

2 0 1 4

++EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI-FONDS) ++ EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) ++ EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF) ++ BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN ++ KOHÄSIONSFONDS ++ EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER) ++ EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) ++ RÄUMLICHE ENTWICKLUNG ++ NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG ++ VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE MASSNAHMEN FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD) ++ EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (ETZ) ++ EU-PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI) ++ NETZWERK DER EUROPÄISCHEN ARBEITSVERWALTUNGEN (EURES) ++ DEIN ERSTER EURES-ARBEITSPLATZ ++ INSTRUMENT MIKROFINANZIERUNG UND SOZIALES UNTERNEHMERTUM ++ EUROPÄISCHER HILFSFONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN VON ARMUT BETROFFENEN PERSONEN (FEAD) ++ EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF) ++ KREATIVES EUROPA ++ ERASMUS ++ EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER ++ ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER ++ PROGRAMM RECHTE, GLEICHSTELLUNG UND UNIONSBÜRGERSCHAFT ++ PROGRAMM „JUSTIZ“ ++ ASYL- UND MIGRATIONSFONDS ++ PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK (LIFE) ++ FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ (CEF) VERKEHRS-, ENERGIE- UND BREITBANDNETZE ++ INSTRUMENTE ZUR KATASTROPHENHILFE ++ GEMEINSCHAFTSVERFAHREN FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ ++EUROPÄISCHER SOLIDARITÄTSFONDS (EUSF) ++ HORIZON 2020 ++ RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION ++ EU-GESUNDHEITSPROGRAMM ++

2 0 2 0

IHR WEGWEISER ZU EU-FÖRDERMITTELN



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Der vorliegende Wegweiser wurde von der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament in Auftrag gegeben.

European Parliament
Rue Wiertz, 60
1047 Brussels
Belgium

Der Bericht wurde unterstützt vom Green New Deal (www.greennewdeal.eu).
Februar 2014
Aktualisierung: Januar 2015

DER BERICHT STEHT AUF DER INTERNETSEITE: [HTTP://WWW.GREENS-EFA.EU/WEGWEISER-ZU-EU-FOERDERMITTELN-12201.HTML](http://www.greens-efa.eu/wegweiser-zu-eu-foerdermitteln-12201.html) ZUR VERFÜGUNG

Projektkoordinatorin: Simone Reinhart (Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament)
Autor: Jochen Eisenburger
Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche. Verantwortlich für die Übersetzung: MdEP Elisabeth Schroedter, MdEP Heide Rühle, Mitarbeit: Anna Riepe
Design & Layout: ImaginePlaces, Angela Koch

Bildnachweis: Fotodienst des Europäischen Parlaments; Fotos zur Verfügung gestellt von Mitgliedern des Europäischen Parlaments; Seite 2 © Foto von chrupka/Shutterstock (nur die Landkarte); Seite 7 © Foto von Aleksan/Shutterstock; Seite 13 © Foto von optimarc/Shutterstock + Fingerprints by Undergroundarts.co.uk/Shutterstock; adaptiert von ImaginePlaces; Seite 21 © Foto von auremar/Shutterstock; Seite 27 © Foto von Maridav/Shutterstock; Seite 29 © Foto von James Newton/Light-waves by Creatmosphere; Seite 33 © Foto von VentduSus/Shutterstock; Seite 35 © Foto von Diego Cervo/Shutterstock; Seite 41 © Foto von Andrew Scherbackov/Shutterstock; Seite 43 © Foto von ImaginePlaces 2013; Seite 45 © Foto von Jaromir Chalabala/Shutterstock; Seite 47 © Foto von Christine Langer-Pueschel/Shutterstock
Schriftart: Veneer ©Yellow Design Studio

Einschränkung:

Dieses Dokument wurde für die Online-Ansicht optimiert. Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie den Text ausdrucken.



VORWORT UND DANKSAGUNGEN

Als Grüne/EFA-Fraktion wollen wir ein lebenswertes Europa für alle, ohne dabei die physikalischen Grenzen unseres Planeten zu missachten. Das erfordert eine Europäische Union, die eine Katalysatorfunktion für eine nachhaltige Entwicklung übernimmt. Das erfordert weiterhin Investitionen in ein grünes Europa, um vorbildliche ressourcen- und energieeffiziente Infrastrukturen zu erhalten und um natürliche Ressourcen zu schützen und wiederherzustellen. Darüber hinaus brauchen wir Investitionen in ein soziales Europa, das Sozialschutz, Investitionen in Inklusion und Kohäsion als vorrangige Ziele definiert. Und es sind Investitionen in ein lernendes und innovatives Europa gefragt, das in der Lage ist, Lösungen für die globalen Herausforderungen dieses Jahrhunderts zu erfinden, umzusetzen und anzuwenden. Transparenz bei der Planung und Vorbereitung sowie die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an Entscheidungen über öffentliche Investitionen sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Nur mit einem solchen New Green Deal wird Europa dauerhaft aus der Krise kommen. Nachdem auf der Gesetzgebungsebene die Hausaufgaben erledigt waren, sahen wir es als nächste große Aufgabe an, Informationen über Investitionsinstrumente und EU-Fördermöglichkeiten für die neue Generation von Programmen und Initiativen zusammenzustellen. Auf diese Weise sollte eine Gesamtübersicht der EU-Förderprogramme für die Jahre 2014-2020 zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden überrascht sein zu erfahren, was alles mit europäischen Mitteln für mehr Nachhaltigkeit und soziale Einbindung erreicht werden kann. Inzwischen schauen wir auf lange – und manchmal mühsame – Verhandlungen über die neuen Verordnungen zurück. In vielen Fällen waren wir an Entscheidungsprozessen beteiligt, die zum ersten Mal auf Augenhöhe mit den Mitgliedstaaten stattgefunden haben. Erfreulicherweise konnten wir hier beträchtliche Erfolge erzielen. Mehr EU-Fördermittel als jemals zuvor konnten für nachhaltige Projekte bereitgestellt werden. Die enge Einbindung der Zivilgesellschaft auch auf lokaler und regionaler Ebene wurde gestärkt, die Verantwortung und die Fähigkeiten lokaler und regionaler Akteure wurden hervorgehoben.

Jetzt muss gehandelt werden! Um in die Praxis umzusetzen, was wir mit unserer Arbeit im Europäischen Parlament erreicht haben, mussten wir all denjenigen benutzerfreundliche Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Ausarbeitung von Förderprogrammen und bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten eine Rolle spielen können. Nur so lassen sich die neuen Möglichkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene am besten umsetzen. Wir haben diesen Wegweiser zu EU-Fördermitteln erarbeitet, um den Zugang zu EU-Fördermitteln zu vereinfachen.

Vor allem möchten wir unseren Partnern vor Ort für ihre Initiative danken, sich auf das Abenteuer eines nachhaltigen europäischen Projekts einzulassen. Wir möchten uns ebenfalls bei allen Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünen/EFA-Fraktion für ihre Mitwirkung und ihre Beiträge bedanken. Unser besonderer Dank gilt Elisabeth Schroedter und Nikos Chrysogelos für ihre Initiative zu diesem Leitfaden und für ihren unermüdlichen Einsatz für die Verbesserung der Finanzierungsinstrumente der EU.

REBECCA HARMS UND PHILIPPE LAMBERTS
KO-VORSITZENDE DER FRAKTION DIE GRÜNEN / EUROPÄISCHE FREIE ALLIANZ IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT



VORWORT UND DANKSAGUNGEN	II
INHALTSVERZEICHNIS	III
LISTE DER ABKÜRZUNGEN	IV

1) EINLEITUNG

A) WIE DER WEGWEISER ZU VERWENDEN IST	1
B) WAS SIND EU-FÖRDERMITTEL?	1
C) WICHTIGE FORTSCHRITTE BEI ÖKOLOGISCHEREN EU-AUSGABEN	2

2) EU-FÖRDERMITTEL NACH ZIELGRUPPEN

A) GRÜNE KOMMUNALPOLITIKER UND KOMMUNALPOLITIKERINNEN	4
B) NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (NGO)	5
C) JUNGE MENSCHEN	6

3) SCHRITT FÜR SCHRITT-WEGWEISER ZU IHREM EU-PROJEKT

A) VORÜBERLEGUNGEN	8
B) VON DER PROJEKTSKIZZE ZUM PROJEKTVORSCHLAG	8
C) HAUSHALT UND FÖRDERFÄHIGKEIT VON KOSTEN	9
D) WEITERE INFORMATIONEN ÜBER EU-AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN	9

4) EU-FÖRDERINSTRUMENTE NACH THEMENFELDERN

A) EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI-FONDS)	10
I) KOHÄSIONSPOLITIK – INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	10
(1) Europäischer Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)	11
(2) Europäischer Sozialfonds (ESF)	14
(a) BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN (YEI)	15
(3) Kohäsionsfonds	16
II) ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS UND DER KÜSTENGEBIETE (ELER)	16
(1) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	16
(2) Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	17
III) TERRITORIALE ENTWICKLUNG	18
(1) Nachhaltige Stadtentwicklung	19
(2) Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung (CLLD)	19
IV) EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (ETZ)	20

B) BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK

I) EU-PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI)	22
(1) Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS)	22
(2) Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES)	23
(3) Dein erster EURES-Arbeitsplatz	24
(4) Instrument Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum (MF/SE)	24
II) EUROPÄISCHER HILFSFONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN VON ARMUT BETROFFENEN PERSONEN (FEAD)	25
III) EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF)	26
C) KULTUR, BILDUNG, JUGEND	28
I) KREATIVES EUROPA	28
II) ERASMUS+ (ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND UND SPORT)	30
III) EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER	32
IV) ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER	34
D) BÜRGERRECHTE, GERECHTIGKEIT UND SICHERHEIT	36
I) PROGRAMM RECHTE, GLEICHSTELLUNG UND UNIONSBÜRGERSCHAFT	36
II) PROGRAMM JUSTIZ	38
III) ASYL- UND MIGRATIONSFONDS	39
E) LIFE – PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK	40
F) FAZILITÄT CONNECTING EUROPE (CEF) - VERKEHRS-, ENERGIE- UND BREITBANDNETZE	42
G) INSTRUMENTE ZUR KATASTROPHENHILFE	44
I) GEMEINSCHAFTSVERFAHREN FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ	44
II) EUROPÄISCHER SOLIDARITÄTSFONDS (EUSF)	44
H) HORIZONT 2020 – RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION	46
I) EU-PROGRAMM GESUNDHEIT	48

5) WEITERE INFORMATIONEN & KONTAKT

A) KONTAKT	49
B) INFORMATIONEN ÜBER EU-AUFRUFE ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN UND AUSSCHREIBUNGEN	49
C) PARTNERSUCHINSTRUMENTE	49

BNE	Bruttonationaleinkommen
CEF	Fazilität „Connecting Europe“
CLLD	Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung
EASI	EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
ELENA	Europäische Fazilität für technische Hilfe
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ERDF	Europäischer Regionaler Entwicklungsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-	FUNDS Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EURES	Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen
EUSF	Europäischer Solidaritätsfonds
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen
FLAG	Lokale Aktionsgruppen im Fischereisektor
JASPERS	Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen
JESSICA	Gemeinsame europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in städtische Gebiete
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Gemeinschaftliches Investitionsprogramm für die ländliche Entwicklung
MF/SE	Instrument Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum
NGO	Nichtregierungsorganisation
NUTS	Gebietseinheiten für die Statistik
PROGRESS	Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität
YEI	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

IHR MDEP-NETZWERK FÜR EU-FÖRDERMITTEL



1) EINLEITUNG

Die Europäische Union (EU) stellt erhebliche finanzielle Mittel für Projekte und Aktionen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Politik der EU und ihrer Umsetzung stehen. Dieses Geld wird für Investitionen in unterschiedlichsten Bereichen verwendet, dazu zählen eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, menschenwürdige Arbeit, Forschung & Innovation, Bildung, Kultur, Gesundheit und Umweltschutz. Während einige der Fördermittel an die EU-Mitgliedstaaten vergeben und dort von nationalen oder regionalen Behörden verwendet werden, gibt es eine Reihe anderer Fonds, die direkt von der Europäischen Kommission verteilt und verwaltet werden. Ende 2013 haben sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf den EU-Haushalt für die kommenden 7 Jahre geeinigt (2014-2020). Ein beträchtlicher Anteil dieses neuen Haushaltsplans mit einem Gesamtvolumen von 960 Milliarden € wird für die Förderinstrumente, Programme und Initiativen der EU verwendet. Parallel zu den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 erfolgte ebenfalls eine Modernisierung der Investitionsprogramme und der Förderinstrumente der EU.

In den vergangenen zwei Jahren haben das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission das strategische Rahmenkonzept dieser Programme überprüft, sie an aktuelle soziale, ökonomische und ökologische Herausforderungen angepasst und neue Themenprioritäten für die EU-Investitionen der nächsten sieben Jahre festgelegt. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat bei den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen und der Überprüfung der EU-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 eine aktive Rolle gespielt.

Wir haben uns für nachhaltigere, integrativere, umwelt- und klimafreundlichere, transparentere und vereinfachte EU-Förderprogramme eingesetzt. Dieses Jahr (2014) beginnt die Umsetzung dieser neuen Programme. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Erfolge während der Verhandlungen über die neuen Programmstrategien auch tatsächlich bei der Umsetzung einen Wandel in Richtung verstärkter grüner EU-Investitionen bewirken. Mit dem vorliegenden Wegweiser wollen wir lokalen und regionalen Akteuren und auch jungen Menschen leicht verständliche Informationen über den Zugang zu EU-Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen, damit eigene Projekte und Ideen eine Chance haben.

Der Wegweiser verfolgt drei wichtige Ziele:

- Er eröffnet unseren lokalen und regionalen grünen Stakeholdern – d.h. Kommunal- und Regionalpolitikerinnen und Politiker und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) - Einblicke in die Funktionsweise der großen Vielzahl unterschiedlicher EU-Fonds.
- Er stellt jungen Menschen in der EU Informationen über Möglichkeiten zur Verfügung, durch die Teilnahme an einem der zahlreichen EU-Programme direkt von Europa zu profitieren.
- Er enthält Anleitungen, wie man eigene EU-Projekte erstellt.

A) WIE DER WEGWEISER ZU VERWENDEN IST

KAPITEL 2 enthält eine kurze Übersicht der EU-Fördermöglichkeiten, abgestimmt auf spezifische Zielgruppen. Hier finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen darüber, ob Sie die Kriterien für eine EU-Förderung erfüllen, sowie über relevante Programme für Ihren Arbeitsbereich.

KAPITEL 3 ist eine schrittweise Anleitung für Ihr EU-Projekt. Es bietet Hilfestellung, beginnend mit den ersten Überlegungen zu Ihrem Projekt bis hin zu wichtigen Aspekten Ihres Projektvorschlag und der Haushaltsplanung.

KAPITEL 4 ist im Format eines Nachschlagewerks verfasst und enthält eine umfassende Übersicht über die EU-Fördermittel für den Zeitraum 2014-2020, aufgeschlüsselt nach Themenfeldern. Hier finden Sie kurze Erklärungen der unterschiedlichen EU-Programme und Hinweise auf weiterführende Informationen.

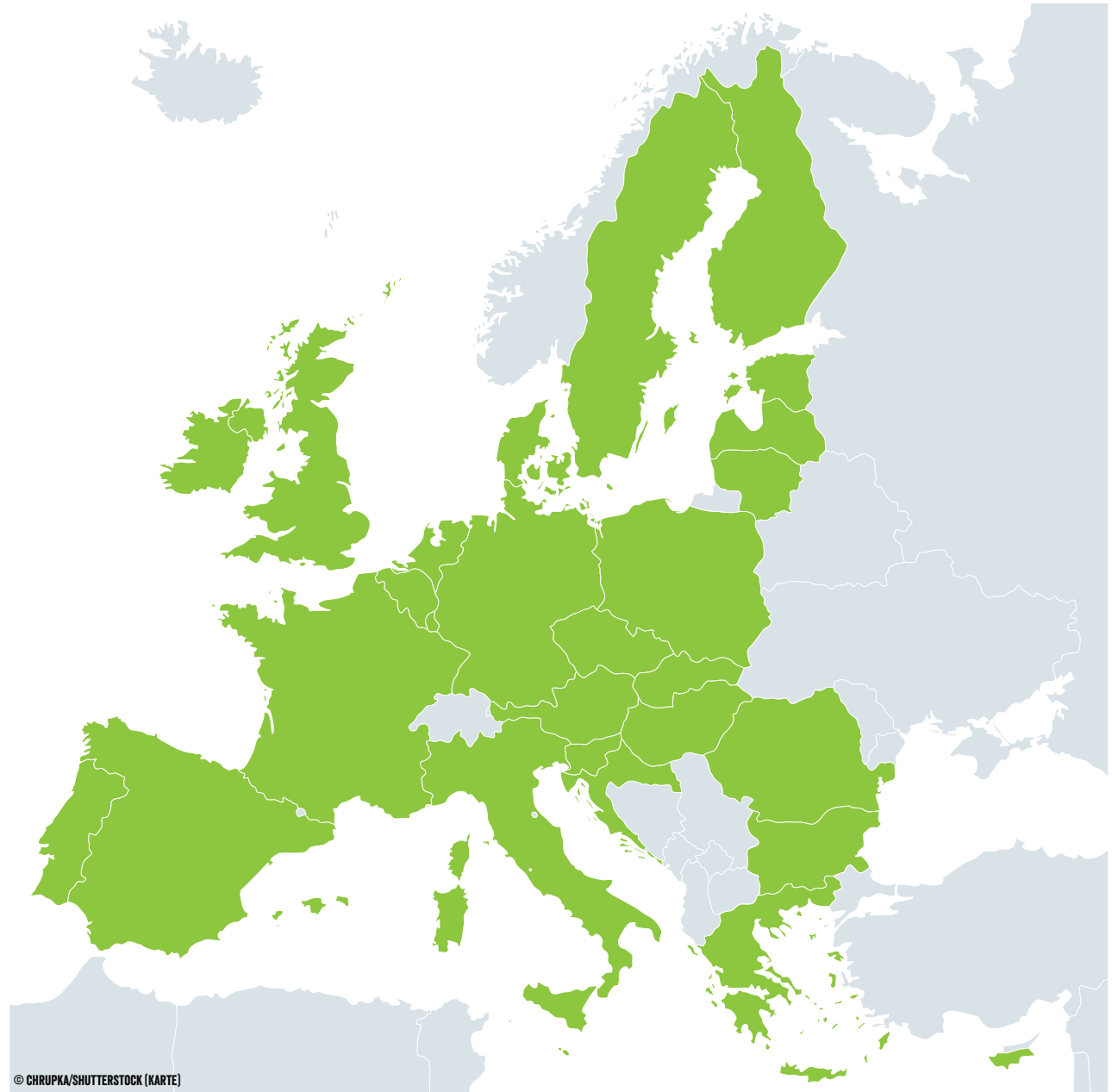
B) WAS SIND EU-FÖRDERMITTEL?

EU-Fördermittel lassen sich im Prinzip in drei Kategorien aufteilen: Struktur- und Investitionsfonds, Programme und Initiativen sowie Drittländerfonds. Während die ersten beiden Fonds intern innerhalb der EU zugeteilt werden, sind die Drittländerfonds in erster Linie für Maßnahmen außerhalb der EU vorgesehen. Der vorliegende Wegweiser befasst sich explizit nur mit den ersten beiden Förderungsformen, d.h. mit EU-Mitteln, die innerhalb der EU investiert werden. Die Art der Finanzierung aus

dem EU-Haushalt kann unterschiedlich sein. EU-Gelder werden meistens in Form von EU-Finanzhilfen zuerkannt, über die auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen entschieden wird und bei denen sich unterschiedliche Akteure um die Unterstützung der EU bewerben. Es lassen sich zwei unterschiedliche Arten von Finanzhilfen unterscheiden: maßnahmenbezogene Finanzhilfen für Projekte mit einer begrenzten Laufzeit, in der vorgeschlagene spezifische Aktivitäten durchgeführt werden, und Betriebskostenzuschüsse, die für die regulären Arbeiten und Aktivitäten einer Organisation verwendet werden. Weiterhin erteilen EU-Institutionen öffentliche Aufträge, die durch Ausschreibungen vergeben werden und mit denen Dienstleistungen, Waren oder Arbeiten eingekauft werden, die die Arbeitsweise der EU-Institutionen und ihre Programme unterstützen. Es gibt darüber hinaus noch eine Reihe weiterer Finanzierungsmöglichkeiten durch EU-Fördermittel, z.B. direkte Subventionen oder eine indirekte Finanzierung durch zwischengeschaltete Stellen. Diese Mittel werden in Form von Krediten, Risikokapital, Startfinanzierung, Subventionen usw. vergeben. Ein weiterer Aspekt der Unterscheidung einzelner EU-Fördermittel ist ihre jeweilige Verwaltungsstruktur. In einigen Fällen verwaltet die Europäische Kommission die Mittel selbst, d.h. die zuständige Dienststelle (Generaldirektion) oder eine externe Agentur veröffentlicht die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, damit Kandidaten Projektvorschläge vorlegen, wählt Projekte aus, überwacht die Durchführung und evaluiert das Ergebnis. In anderen Fällen wird die Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel an die EU-Mitgliedstaaten delegiert, die dann nationale oder regionale Verwaltungsbehörden benennen. Dies wird als geteilte Mittelverwaltung bezeichnet, da die Kommission lediglich die Umsetzung der Fonds beaufsichtigt, die Mitgliedstaaten aber für die Verwaltung verantwortlich sind. Dies ist besonders der Fall bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen werden von den nationalen oder regionalen Verwaltungsbehörden auf der Grundlage von Operationellen Programmen veröffentlicht, die die Investitionsstrategie für jeden Fonds oder jede Priorität beschreiben. Dies berücksichtigt einzelstaatliche oder regionale Bedürfnisse und Herausforderungen.

C) WICHTIGE FORTSCHRITTE BEI ÖKOLOGISCHEREN EU-AUSGABEN

Die Grünen/EFA-Fraktion bedauert, dass der mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Finanzperiode der Jahre 2014-2020 zum ersten Mal real rückläufige Ausgaben ausweist, die über die kommenden sieben Jahre Einsparungen in Höhe von 85 Milliarden Euro bedeuten. Der EU-Haushalt wird weiterhin von den Beiträgen der einzelnen Mitgliedstaaten abhängen ohne die Möglichkeit der Einführung neuer Eigenmittelkategorien. Allerdings hat das stärkere Gewicht des Europäischen Parlaments in den Verhandlungen über die Förderprogramme der Grünen/EFA-Fraktion die Möglichkeit eröffnet, die Überprüfung der EU-Mittel in eine umwelt- und klimafreundlichere, sozial ausgerichtete und auf Integration bedachte Richtung zu lenken. Zwar sehen wir nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten in zahlreichen politischen Bereichen, sind aber trotzdem stolz auf die erzielten Erfolge und möchten Ihnen die wichtigsten Fortschritte bei der „Ökologisierung“ der EU-Ausgaben 2012-2020 erklären. Die EU hat in ihrem neuen Haushalt der Forderung zugestimmt, dass mindestens 20% des Gesamtetats von 960 Milliarden € für Aktionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgegeben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Klimaschutz in den wichtigsten EU-Ausgabenbereichen durchgehend berücksichtigt. Darüber hinaus ist ein höherer Anteil des Haushaltes für die Gleichstellung der Geschlechter ein erklärtes Ziel der EU-Investitionen. Eine zentrale Forderung der Grünen/EFA-Fraktion während der gesamten Verhandlungen über die unterschiedlichen Förderinstrumente war die Durchsetzung strenger horizontaler Bestimmungen, um Forderungen wie Geschlechtergleichstellung, Nicht-diskriminierung, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz bei der Durchführung der EU-Fonds einen höheren Stellenwert zu sichern. Darüber hinaus war die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und der NGOs als Partner der EU-Förderung in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. soziale Eingliederung, Umweltaktionsprogramme, kultureller Austausch, Forschungen oder Frauenrechte ein wichtiges Thema unserer politischen Arbeit. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), auf die der größte Teil des EU-Haushaltes entfällt, waren Gegenstand von Reformen, die zu einer echten „Ökologisierung“ der Kohäsionspolitik geführt und ebenfalls eine nachhaltigere und partizipativere Planung und Durchführung von Investitionen in lokale und regionale Entwicklungsprojekte, in die CO2-arme Wirtschaft, Beschäftigung und soziale Einbindung bewirkt haben. Die politische Arbeit der



© CHRUPKA/SHUTTERSTOCK (KARTE)

▶ **INVESTITIONEN IN MENSCHEN NICHT AUTOBAHNEN** ◀

Grünen/EFA-Fraktion für „**INVESTITIONEN IN MENSCHEN, NICHT AUTOBAHNEN**“ macht sich bezahlt: Der Anteil der ESI-Fonds für Investitionen in menschenwürdige Arbeit und den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung sowie für Maßnahmen gegen Diskriminierungen wird einen höheren Stellenwert haben als in dem vorausgegangenen Finanzrahmen.

Der neue Kohäsionsfonds und der Europäische Fond für regionale Entwicklung dürften ebenfalls eine Fülle von grünen Investitionsmöglichkeiten bieten: Mindestquoten für die Zuweisungen stellen sicher, dass mehr Geld als jemals zuvor in die Förderung erneuerbarer Energien und in Energieeffizienzmaßnahmen fließt. Zwar ist es uns nicht gelungen, Investitionen in große Straßenbauprojekte vollständig zu streichen, aber wir haben erfolgreich Finanzierungsmöglichkeiten für Infrastrukturen auf Basis fossiler Energieträger sowie Kernkraftwerke verhindert. Aufgrund unserer anhaltenden und nachdrücklichen Forderungen sind jetzt Konsultationen mit regionalen und lokalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit der Zivilgesellschaft und NGOs eine Verpflichtung und eine Voraussetzung für Programme und Projekte.

Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich unermüdlich für die Unterstützung derjenigen Mitgliedstaaten und Regionen durch die EU eingesetzt, die am härtesten von der alarmierenden Jugend arbeitslosigkeit betroffen sind. Wir haben bereits in unserem Jugendbericht 2009 gefordert, EU-Fördermittel für die Beschäftigung Jugendlicher zur Verfügung zu stellen; dies erfolgte schließlich durch die Bereitstellung von 3 Milliarden € aus dem Europäischen Sozialfonds und zusätzlichen 3 Milliarden € aus einer separaten Haushaltslinie für die Beschäftigung junger Menschen.

Das Partnerschaftsprinzip ist ein wichtiges Element der ESI-Fonds und wird von einem gesetzlich verbindlichen Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaft unterlegt. Dieser enthält eine Reihe von Forderungen für die Beteiligung der Partner. Die darin beschriebenen Grundsätze stellen sicher, dass regionale und lokale Behörden, Sozial- und Wirtschaftspartner und auch die Zivilgesellschaft und die NGOs aktiv an der strategischen Planung und an der Entscheidungsfindung für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Förderprogramme beteiligt werden.

ENGAGIERT EUCH! Europa muss in allen Stufen der Durchführung von EU-Fördermitteln von den auf lokaler Ebene vorhandenen Kenntnissen, Fachkompetenzen und Erfahrungen profitieren und die Investitionen der Union so transparent wie möglich gestalten. Erste Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen zeigen einige Defizite und Mängel bei der Anwendung des Partnerschaftsprinzips. Aus diesem Grund möchten wir Sie dazu motivieren, Ihr Recht auf Mitwirkung in Ihrer Region einzufordern und aktiv an der Durchführung von ESI-Fonds beteiligt zu werden.

Ein weiteres Instrument für eine umfassendere Mitwirkung und Mitbestimmung von Akteuren auf lokaler Ebene ist das **INSTRUMENT ZUR FÖRDERUNG DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN MAGNANEN ZUR LOKALEN ENTWICKLUNG** die auf der Grundlage bereits vorhandener Erfahrungen eröffnet diese „von unten nach oben“ angelegte Strategie (Bottom-Up-Ansatz) für die Durchführung der ESI-Fonds den Akteuren in ländlichen und städtischen Gebieten und in Küstenge- bieten die Möglichkeit, **IHRE EIGENEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN UND IHRE EIGENEN PROJEKTE** mit Unterstützung der EU zu gestalten.

Im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums konnte die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament in den Verhandlungen wichtige Forderungen durchsetzen: NGOs, örtliche Entwicklungsnetzwerke und Unternehmen im ländlichen Raum bleiben förderungsfähig und können den größten Teil der Unterstützung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Anspruch nehmen; 30% der ELER-Fördergelder für den Zeitraum 2012-2020 werden in aufgelistete förderungswürdige Maßnahmen investiert, dazu gehören ökologische Landwirtschaft und Agrarumwelt; auch Kooperationsprojekte für kurze Nahrungsmittelketten gehören in die geförderten Aktivitäten.

Die Grünen/EFA-Fraktion konnte verhindern, dass das neue Förderprogramm für Beschäftigung und soziale Innovation ein rein marktorientiertes Werkzeug wurde – es ist uns gelungen, dem Kampf gegen Armut und der Förderung der sozialen Eingliederung einen hohen Stellenwert zu sichern, Fördermittel für kleine Vorhaben verfügbar zu machen und Unterstützung für arbeitslose Jugendliche zu erhalten. Das Europäische Parlament mit der Grünen/EFA-Fraktion als eine der treibenden Kräfte konnte außerdem im Rahmen des Programms Kreatives Europa einen umfangreichen Zugang zu Investitionen

in Kultur und Medien durchsetzen. Darüber hinaus konnten wir Fördermöglichkeiten für kleinere Projekte schützen und eine aktivere Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt bewahren. Die Grünen/EFA-Fraktion hat sich aktiv für eine Verlängerung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, da es unserer Meinung nach eine wichtige Rolle für eine demokratischere und stärker auf Mitwirkung ausgelegte Rolle der Union spielt. Es ist eine verpasste Gelegenheit, wenn der Haushalt und die Tragweite der Aktionen in der gegenwärtigen Periode gekürzt werden. Nach unserer Überzeugung ist der verfügbare Haushalt im Hinblick auf das große Potenzial dieser Art von Unterstützung zu gering.

Was die Neugestaltung des LIFE-Programms für Umwelt- und Klimapolitik betrifft, so sollen hier zwei Aspekte als Erfolg der Grünen hervorgehoben werden. Zunächst wird die Auswahl der Projektfinanzierung in der neuen Förderperiode auf Verdiensten und nicht auf einer vorher festgelegten nationalen Zuteilung basieren. Dies ermöglicht einen effizienteren Einsatz von EU-Geldern für Projekte mit den relevantesten Auswirkungen auf den Umweltschutz und auf Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Weiterhin erhalten Projekte im Bereich der Biodiversität eine höhere Kofinanzierung der Kommission, so dass Biodiversitätsprojekte leichter realisiert werden können, für die bisher eine zusätzliche Finanzierung kaum zu bekommen war.

Bei den Verhandlungen über die Gestaltung des neuen HORIZONT 2020-Rahmenprogramms für Investitionen in Forschung und Innovation hat die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament Änderungen in einer Vielzahl von Bereichen durchsetzen können. Wir haben multidisziplinäre Modelle und Sozialwissenschaften erfolgreich integriert und eine umfangreiche Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, Nutzern, der Zivilgesellschaft und Organisationen des öffentlichen Sektors über die gesamte Breite des Programms erreicht. Das Programm unterstützt Öko-Innovationen in zahlreichen Bereichen sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene, und aufgrund unserer Initiative werden wissenschaftliche Publikationen, die mit Hilfe von HORIZONT 2020-Fördermitteln erstellt wurden, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Wir möchten alle Akteure der Zivilgesellschaft, soziale Unternehmen und KMU sowie regionale und kommunale Behörden dazu bewegen, sich aktiv an der Entwicklung von ökologisch-innovativen Ideen und guten Projekten zu beteiligen.

2) EU-FÖRDERMITTEL NACH ZIELGRUPPEN

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Fördermittel der EU. Die wichtigsten Förderinstrumente werden, nach Zielgruppen geordnet, auf einigen Seiten zusammengefasst.

A) GRÜNE KOMMUNALPOLITIKER UND KOMMUNALPOLITIKERINNEN

Die EU ist sich der Tatsache bewusst, dass Interessengruppen auf der lokalen und regionalen Ebene wichtige Akteure des Wandels sind. Die neue EU-Förderperiode bietet den Akteuren auf der lokalen und regionalen Ebene umfassende Möglichkeiten, Projekte und Aktionen auf der kommunalen Ebene zu initiieren und durchzuführen. Die Unterstützung kann in Form von Maßnahmen wie Aufbau von Handlungskompetenz, Finanzierung von Programmen für menschenwürdige Arbeit, soziale Einbindung und die Bekämpfung von Diskriminierung, die Gründung örtlicher Initiativen für nachhaltige Entwicklung oder Investitionen in örtliche Infrastrukturen erfolgen. Die ESI-Fonds bieten die wichtigsten Förderungsmöglichkeiten für Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen. Alle diese Fonds zeichnen sich durch einen gemeinsamen Katalog von Grundsätzen für ihre Durchführung (Allgemeine Verordnung) aus, und ihr Handlungsspielraum in jeder Region (und in jedem Mitgliedstaat) wird in Operationellen Programmen spezifiziert. Ein primäres Ziel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist die Förderung eines nachhaltigen Wachstums sowie die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Der Fonds bietet Fördermittel für ein breites Themenspektrum, zum Beispiel Investitionen in lokale Infrastruktur (Energieeffizienzprojekte für öffentliche Gebäude) oder Entwicklung von Strategien im Bereich einer nachhaltigen städtischen Entwicklung (Konzepte für eine nachhaltige urbane Mobilität oder Strategien für die Verringerung von CO₂-Emissionen). Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Europäische Meeres- und Fischereifonds bieten Unterstützung für Land- und Küstengemeinden bei der Bewältigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen. Behörden kommen als Empfänger von ELER- und EMFF-Investitionen in Frage und können damit Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, für soziale Einbindung und für Beratungsdienstleistungen für Landwirte, Fischer und Unternehmen in der Region durchführen.

Der Europäische Sozialfonds fördert die Modernisierung öffentlicher Dienste und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten. Darüber hinaus finanziert er Projekte für den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und unterstützt die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung und den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Der CLLD-Mechanismus eröffnet Kommunalpolitikern und Kommunalpolitikerinnen in Land- und Küstengemeinden sowie in städtischen Gemeinden die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit lokalen Interessensgruppen. Das Instrument bietet Unterstützung für die Entwicklung umfassender Bottom-Up-Strategien für die lokale Entwicklung und stellt finanzielle Unterstützung für die Umsetzung geplanter Projekte zur Verfügung. Zum ersten Mal besteht für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung, 5% des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung in die nachhaltige urbane Entwicklung zu investieren. Das bedeutet, dass europäische Städte finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie soziale, wirtschaftliche, ökologische, demographische und klimatische Herausforderungen bewältigen können. Während in einigen Mitgliedstaaten und Regionen diese Städte bereits in den Operationellen Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung festgelegt sind, veranstalten andere Wettbewerbe für Projekte der nachhaltigen städtischen Entwicklung. Der Bereich der Europäischen territorialen Zusammenarbeit bietet Unterstützung für die Zusammenarbeit der Gemeinden. Daraus ergeben sich Möglichkeiten für den Austausch bewährter Verfahren und für die Entwicklung von Initiativen in unterschiedlichen Bereichen, z.B. Kultur, nachhaltiger Fremdenverkehr oder nachhaltige urbane Entwicklung. Wichtige Institutionen für die Durchführung regionaler, von ESI-Fonds geförderter Projekte sind die speziellen EU-Unterstützungsinstrumente JASPERS, JESSICA und ELENA. Sie helfen während der Vorbereitungsphase umfassender Projekte, bei Projekten der Stadtentwicklung und bei Investitionen in nachhaltige Energien. Weitere EU-Fonds, die für Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen potenziell von Interesse sind und auf europäischer Ebene angeboten werden, stehen unter der direkten Verwaltung der Europäischen Kommission. Diese Programme haben generell das Ziel, Projekte mit einer europäischen Dimension zu unterstützen. Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation fördert die Entwicklung und Erprobung innovativer

Instrumente und Modelle im Bereich der Beschäftigung und der Sozialpolitik. Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität kann für öffentliche Einrichtungen Schulungen in der besseren Anwendung von EU-Recht anbieten. Im Rahmen des EURES-Programms können Arbeitsverwaltungen von Kooperationspartnerschaften und vom Einsatz EU-weiter flankierender Maßnahmen für Arbeitsuchende profitieren. Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen bietet Unterstützung für die Durchführung lokaler und regionaler Förderprogramme. Dies beinhaltet die Lebensmittelversorgung der am stärksten von Armut betroffenen Personen sowie die Versorgung von Obdachlosen und materiell benachteiligten Kindern mit Kleidung und anderen lebenswichtigen Gütern. Diese Unterstützung kann auch weitere begleitende Maßnahmen umfassen, z.B. Aktivitäten für die soziale Einbindung oder Aktionen für eine effizientere Nutzung örtlicher Lebensmittelversorgungsketten. Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger unterstützt Städtepartnerschaften und Städtetzwerke, um das demokratische Engagement und die Bürgerbeteiligung an den politischen Entscheidungen der EU zu verbessern. Das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft bietet lokalen und regionalen öffentlichen Akteuren die Möglichkeit, sich an Netzwerktivitäten auf europäischer Ebene zu beteiligen. Involviert sind Stellen, die sich auf EU-Bürgerrechte, Geschlechtergleichstellung und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen spezialisiert haben. Die Akteure können außerdem Fortbildungsangebote wahrnehmen, dazu gehören auch die Möglichkeit, Erfahrungen im Partnerland zu sammeln oder Schulungsveranstaltungen für Ausbilder (Train-the-Trainer). Dies gilt ebenso für das Justizprogramm im Bereich Opferrechte und Drogenprävention sowie für Informationsprogramme. Der Asyl- und Migrationsfonds unterstützt Kommunal- und Regionalbehörden bei der Integration von Migranten unterschiedlicher Herkunft. Das LIFE-Programm bietet Gemeinden Hilfestellung bei der Durchführung von Umweltschutzprojekten, Klimaktionen und verwandten Themen wie der Lärmbekämpfung oder der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus bietet LIFE die Möglichkeit, die Zusammenarbeit lokaler Behörden bei Präventionsmaßnahmen als so genannte integrierte Projekte zu unterstützen.

Das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZONT 2020 integriert eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Nutzern, der Zivilgesellschaft und der Organisationen des öffentlichen Sektors. Die wichtigsten Fördermöglichkeiten für lokale Behörden finden sich in den Teilprogrammen Gesellschaftliche Herausforderungen und Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft.

Das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz ist ein EU-Instrument zur Förderung effektiverer Systeme der Prävention von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachter Katastrophen bzw. einer effektiveren Notfallhilfe. Für lokale Behörden ist dieses Instrument im Hinblick auf Maßnahmen für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge von Interesse.

WEITERE INFORMATIONEN

Der Ausschuss der Regionen ist die offizielle Einrichtung für die Vertretung der europäischen Regionen in der EU. Auf seiner Internetseite finden Sie weitere Informationen über EU-Aktivitäten in den Regionen sowie Kontaktinformationen für Ihre regionalen Vertreter.

- <http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>
Die Europäische Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinden“ ist eine Plattform für die Entwicklung und den Austausch innovativer Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit, mit denen die europäischen Städte heute konfrontiert werden.
- <http://ec.europa.eu/eip/smartcities/>
Kommunalpolitisches Netzwerk der Europäischen Grünen
- <http://europeangreens.eu/local-councillors-network>
Der Bürgermeisterkonvent ist ein europaweites Gremium von Städten und Gemeinden, die sich freiwillig zu Maßnahmen der Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen in ihren Gebieten verpflichten:
- http://www.covenantofmayors.eu/index_de.html

B) NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (NGO)

NGOs sind in fast allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv und sind deshalb fast überall dort involviert, wo die EU Förderprogramme anbietet. NGOs kommen deshalb für viele der EU-Förderinstrumente in Frage, von denen wir in diesem Kapitel nur die wichtigsten beschreiben.

WELCHE ORGANISATIONEN FALLEN UNTER DIE NGO-DEFINITION?

Die Bezeichnung Nichtregierungsorganisation ist nicht eindeutig definiert, da es sich nicht um einen gesetzlichen Begriff handelt. Welche Organisationen im Bereich der EU-Fördermittel als NGOs oder Organisationen der Zivilgesellschaft angesehen werden, wird lediglich in den spezifischen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen spezifiziert. Die Kommission bietet aber in ihrem Leitfaden für die Fördermöglichkeiten der EU eine Aufstellung der Eigenschaften, die allen NGOs gemein ist und die einen Anhaltspunkt dafür liefern, ob Ihre Organisation als NGO angesehen werden kann: „NGOs werden nicht zum Zwecke der persönlichen Bereicherung ins Leben gerufen. Sie dürfen zwar bezahlte Angestellte beschäftigen und sich einnahmenwirksamen Aktivitäten widmen, schütten jedoch keine Gewinne oder Überschüsse an ihre Mitglieder oder Führungskräfte aus. NGOs müssen einen gewissen Grad an Formalität oder Institutionalität aufweisen. In der Regel richten sie sich nach einer Satzung oder einem anderen Dokument, in dem ihre Aufgaben, Ziele und Tätigkeitsbereiche festgelegt sind. Sie sind gegenüber ihren Mitgliedern und Spendern rechenschaftspflichtig und arbeiten auf freiwilliger Basis. NGOs sind insbesondere von Behörden und sonstigen staatlichen Stellen sowie von politischen Parteien oder wirtschaftlichen Vereinigungen unabhängig. NGOs verfolgen aufgrund ihrer Wertvorstellungen uneigennützige Ziele. Sie betätigen sich in der Öffentlichkeit und wenden sich den Belangen und Problemen bestimmter Personengruppen oder der Gesellschaft insgesamt zu.“ (Europäische Kommission, 2012: Beginners Guide to EU Funding, S.12)

NGOS KOMMEN FÜR ZWEI UNTERSCHIEDLICHE EU-FÖRDERPROGRAMME IN FRAGE: MASSNAHMEBEZOGENE FINANZHILFEN UND BETRIEBSKOSTEN- ZUSCHÜSSE

Maßnahmebezogene Finanzhilfen stellen NGOs Fördermittel für Projekte mit einer vorher festgesetzten Laufzeit zur Verfügung, während der vorgeschlagene spezifische Aktivitäten durchgeführt werden. Dabei kann es sich um Projekte mit einer europäischen Dimension mit dem Ziel handeln, einen europäischen Zusatznutzen zu schaffen, oder um Projekte in einem nationalen, regionalen oder lokalen Kontext, die z.B. eine nachhaltige Entwicklung fördern, menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen oder die soziale Einbindung fördern. Betriebskostenzuschüsse stellen finanzielle Hilfen für die

Das Partnerschaftsprinzip, dem ein rechtlich bindender Verhaltenskodex für Partnerschaft zugrunde liegt, ist ein neues Element der ESI-Fonds. Es sorgt dafür, dass regionale und lokale Einrichtungen, Sozial- und Wirtschaftspartner und auch die NGOs und die Zivilgesellschaft aktiv an der strategischen Planung und Entscheidungsfindung im Kontext der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Förderprogramme beteiligt werden. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament ist der Meinung, dass der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen und den lokalen Gemeinden liegt. Die aktive Beteiligung und Übernahme von Verantwortung durch die kommunalen Gemeinschaften ist ein erheblicher Zusatznutzen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Entwicklungsstrategien. Wir wollen Sie dazu motivieren, sich nicht nur als Empfänger an der Durchführung von ESI-Fonds zu beteiligen, sondern sich auch als Partner bei der Überwachung und Evaluierung auf regionaler und lokaler Ebene zu engagieren. Dies kann im Kontext von Begleitausschüssen und im Rahmen eines lokalen Entwicklungskonzepts, den so genannten „von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (CLLD) erfolgen. CLLD ist eine Bottom-Up-Methode für die Durchführung von ESI-Fonds, die eine stärkere Einbindung der Interessengruppen und eine selbstbestimmte Verwendung der Mittel in Land- und Küstengemeinden und in Städten ermöglicht. Auf Grundlage früherer Erfahrungen eröffnet diese Bottom-Up-Strategie für die Durchführung von ESI-Fonds den lokalen Akteuren die Möglichkeit, ihre eigenen Entwicklungsstrategien umzusetzen und eigene Projekte mit Unterstützung der EU zu verwirklichen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wegweisers (Februar 2012) sind die Redaktionen und die Verhandlungen über die Operationellen Programme für die Durchführung der ESI-Fonds in den Regionen noch nicht abgeschlossen. Der Erfolg der Reformen des Fonds wird in erster Linie von ihrer Umsetzung und ihrer aktiven Verwendung vor Ort abhängen. Deshalb fordern wir Sie nachdrücklich auf:

BETEILIGEN SIE SICH AN DER AUSARBEITUNG DES PROGRAMMS DURCH IHRE REGIONALE VERWALTUNGSBEHÖRDE.

KONTAKTIEREN SIE DIE KOMMISSION, FALLS IHRE BEHÖRDEN SICH NICHT AN DIE BESTIMMUNGEN HALTEN. FORDERN SIE DIE KOMMISSION NACHDRÜCKLICH AUF, DIE EINHALTUNG DER HORIZONTALEN PRINZIPIEN (GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG, ANTIDISKRIMINIERUNG, NACHHALTIGKEIT) DURCHZUSETZEN.

regulären Arbeiten und Aktivitäten einer Organisation der Zivilgesellschaft dar. Diese Fördermittel werden auf der Grundlage einer Analyse der Ziele der Organisation, des Tätigkeitsumfangs und ihrer Kompatibilität mit den allgemeinen Zielen und der Politik der EU bewilligt.

DIE WICHTIGSTEN FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER EU FÜR NGOS

Wie bereits oben erwähnt, können die Zivilgesellschaft und die Nichtregierungsorganisationen eine bedeutendere Rolle in der EU-Förderperiode 2014-2020 übernehmen. Immer mehr Förderprogramme beziehen auch NGOs als Empfänger von Finanzhilfen mit ein, und sowohl das Partnerschaftsprinzip als auch das CLLD-Konzept bilden die Grundlage für eine aktivere Beteiligung der NGOs an der Durchführung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit ESI-Fonds auf regionaler und lokaler Ebene. Darüber hinaus kommen NGOs zum ersten Mal explizit als potenzielle Begünstigte für die technische Unterstützung in Frage, um die erforderlichen institutionellen Kapazitäten für die Durchführung des Programms zu entwickeln.

Der Europäische Sozialfonds bietet für die Unterstützung von NGOs die attraktivsten Fördermöglichkeiten aller Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Während der neuen Förderperiode wird es bei der Verteilung von Mitteln in erster Linie um den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung und um Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen gehen. Vereinfachte Förderverfahren erleichtern es kleinen NGOs, sich für eine Projektunterstützung zu bewerben.

Ein zentrales EU-Instrument für die Unterstützung von NGOs ist das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger. Es stellt Betriebskostenzuschüsse für NGOs zur Verfügung, die aktiv in den Bereichen Europäische Erinnerung und Bürgerbeteiligung am demokratischen Leben der EU sind. Darüber hinaus unterstützt das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger die NGOs bei der Realisierung von Projekten für eine Vielfalt von Aktivitäten mit Bezug zur EU, die Bürger und Bürgerinnen zusammenbringen und ihnen die Kompetenzen vermitteln, sich an den Entscheidungsfindungsprozessen in der EU zu beteiligen.

Das Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität unterstützt die Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Lösungen für aktuelle sozio-ökonomische Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten. Es erteilt Betriebskostenzuschüsse an NGOs und Netzwerke, die sich aktiv für die Förderung der sozialen

Eingliederung und die Bekämpfung der Armut einsetzen. Das Unterprogramm Kultur (Teil des Programms Kreatives Europa) unterstützt Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Kulturbereich aktiv sind, und fördert spezielle Aktionen zur Anregung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses in der EU. Diese Aktionen sollen den Reichtum und die Vielfalt europäischer Kulturen sichtbar machen.

Der neue Asyl- und Migrationsfonds finanziert die Unterstützung von Aktionen in den Bereichen Asyl, legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen, ebenfalls Rückführungen. NGOs kommen grundsätzlich als Empfänger von Finanzhilfen in Frage, weitere Einzelheiten hängen von den spezifischeren nationalen Programmen zur Durchführung des Fonds ab. Wir möchten Nichtregierungsorganisationen dazu motivieren, sich aktiv an der Ausarbeitung dieser Programme zu beteiligen und Mitgliedstaaten dazu bewegen, der Unterstützung und Integration von Flüchtlingen einen höheren Stellenwert beizumessen. Das LIFE-Programm für Umwelt- und Klimapolitik ist ein wichtiges Förderinstrument für NGOs, die sich für den Umweltschutz engagieren. Es bietet in seinen beiden Teilprogrammen Umwelt und Klimapolitik sowohl Betriebskostenzuschüsse als auch maßnahmebezogene Finanzhilfen an. Das neue Rahmenprogramm **HORIZONT 2020** für Investitionen in Forschung und Innovation integriert eine umfassendere Beteiligung von Bürgern, Nutzern, der Zivilgesellschaft und von Organisationen des öffentlichen Sektors. Die wichtigsten Fördermöglichkeiten für NGOs finden sich in den Teilprogrammen **GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN UND WISSENSCHAFT MIT DER UND FÜR DIE GESELLSCHAFT**. NGOs können sich aber auch aktiv an den Programmen für den Aufbau der Führungsrolle der Industrie in Europa beteiligen. Diese Programme finanzieren auch Aktivitäten, die dazu dienen, gesellschaftlich Anliegen besser in industrielle Forschung zu integrieren.

ZENTRALE NGO-PLATTFORMEN AUF EUROPÄISCHER EBENE:

Das Europäische Jugendforum ist die Plattform für 99 Jugendorganisationen in Europa

- <http://www.youthforum.org>

The Green 10

- <http://www.green10.org>
- Social Platform - Social Platform – der Europäische NGO-Dachverband

- <http://www.socialplatform.org>

Europäisches Netzwerk gegen Armut

- <http://www.eapn.eu/en>

Europäisches Netzwerk gegen Rassismus

- <http://www.enar-eu.org>

C) JUNGE MENSCHEN

Erasmus+ ist ein neues EU-Rahmenprogramm für EU-Finanzhilfen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es führt die erfolgreichsten EU-Programme für junge Menschen – Erasmus, Leonardo und Jugend in Aktion – fort. Erasmus+ soll in den nächsten sieben Jahren mehr als vier Millionen Europäer und Europäerinnen in ihren Studien, ihrer Ausbildung, ihren Erfahrungen im Berufsleben oder in der Freiwilligenarbeit im Ausland unterstützen. Leonardo da Vinci bietet jungen Menschen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit, praktische Arbeitserfahrungen im Ausland zu sammeln und dabei neue Kompetenzen oder Fremdsprachen zu erlernen. Es besteht die Möglichkeit, eine Lehr- oder Praktikantenstelle in einem Unternehmen, einer öffentlichen Organisation, einer NGO oder einer Berufsbildungseinrichtung mit praxisorientiertem Lernen zu erhalten. Der Auslandsaufenthalt kann zwischen zwei Wochen und bis zu einem Jahr dauern. Erasmus unterstützt Studierende, die einen Teil ihres Studiums für drei bis zwölf Monate im Ausland absolvieren möchten. Der Aufenthalt kann durch ein zusätzliches Auslandspraktikum ergänzt werden. Die Studierenden können über Erasmus Studienbeihilfen für jeden Studienzyklus erhalten (Bachelor, Master, Doktorat). Das Programm Jugend in Aktion eröffnet Ihnen die Möglichkeit, an Jugendaustauschprogrammen und Volontariaten im Ausland teilzunehmen. Finanzielle Beihilfen stehen für Gruppen junger Leute aus unterschiedlichen Ländern zur Verfügung, die sich über einen kurzen Zeitraum von ein bis drei Wochen zu einem nicht-formalen Lernprozess treffen, sowie für Jugendliche, die in unterschiedlichen Ländern über einen Zeitraum von zwei Wochen bis zu zwölf Monaten ein Volontariat leisten. Vermittelt wird dies durch den Europäischen Freiwilligendienst. Drei neue Förderinstrumente, die sich direkt an junge Menschen wenden, sind Dein erster EURES-Arbeitsplatz, Erasmus für Jungunternehmer und die Bürgerschaftsfazilität für Studiendarlehen. Dein erster EURES-Arbeitsplatz ist ein neues Programm, das jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren

Informationen zur Verfügung stellt, wenn diese an Lehr- und Praktikantenstellen in der EU oder an Arbeitsplätzen in Sektoren mit Arbeitskräftemangel interessiert sind. Darüber hinaus kann das Programm Finanzhilfen für die Reise zum Vorstellungsgespräch ins Ausland oder für den Umzug bei Aufnahme einer Berufstätigkeit im Ausland gewähren. Unter bestimmten Voraussetzungen werden ebenfalls Sprachkurse und Seminare für „Soft Skills“ (Sozialkompetenzen) angeboten. Die Durchführung des Programms wird von Ihrer regionalen oder nationalen Arbeitsagentur verwaltet, die am EURES-Programm teilnimmt. Das Programm Erasmus für Jungunternehmer unterstützt junge Unternehmer, die die Gründung eines eigenen Unternehmens planen. Das Programm bietet Hilfe bei der Finanzierung eines Erasmus-Auslandsaufenthalts, damit der angehende Jungunternehmer die Möglichkeit hat, von einem erfahrenen Unternehmer zu lernen, der in einem anderen teilnehmenden Land ein kleines Unternehmen leitet. Um an diesem Programm teilnehmen zu können, müssen Sie einen tragfähigen Businessplan vorlegen oder mit dessen Ausarbeitung beschäftigt sein, oder Sie haben evtl. bereits Ihr eigenes Unternehmen gegründet, sind aber noch nicht länger als drei Jahre am Markt. Das Programm steht allen Branchen offen. Die Bürgschaftsfazilität für Studiendarlehen ist ein neues Förderinstrument im Bereich der allgemeinen und beruflichen Ausbildung, das Studierenden, die einen Master-Abschluss anstreben, die Teilnahme an einem Master-Studiengang in einem der Programmländer durch Gewährung eines Studiendarlehens ermöglicht, das einen Teil der Kosten übernimmt. Die Fazilität garantiert teilnehmenden Banken und Finanzinstituten günstige Konditionen, zum Beispiel Zinsen über dem marktüblichen Zinssatz. Nach dem Master-Abschluss haben die Teilnehmer zwei Jahre Zeit, bis sie mit der Rückzahlung des Darlehens anfangen müssen.

WEITERE INFORMATIONEN

Das Europäische Jugendportal bietet alle Informationen über Chancen und Möglichkeiten für Jugendliche in Europa:

- http://europa.eu/youth/splash_en
- <http://www.jugendhilfeportal.de/index.php?id=177>

Eurodesk is the main provider of information on European policies and opportunities for young people and those who work with them:

- <http://www.eurodesk.org/edesk/>



- ➔ **GRÜNE KOMMUNALPOLITIKER
UND KOMMUNALPOLITIKERINNEN**
- ➔ **NGOs**
- ➔ **JUNGE MENSCHEN**

3) SCHRITT FÜR SCHRITT-WEGWEISER ZU IHREM EU-Projekt

A) VORÜBERLEGUNGEN

Der erste Schritt bei der Entwicklung eines EU-Projekts noch vor der Entscheidung für einen Antrag auf EU-Finanzhilfe sollte darin bestehen, eine Reihe von Vorüberlegungen anzustellen. Zu diesen Überlegungen gehört die Frage, ob Sie die Bedingungen erfüllen, um als Empfänger von EU-Fördermitteln in Frage zu kommen. Darüber hinaus müssen Sie sich Gedanken über eine Kosten-Nutzen-Analyse der Durchführung Ihres Projektes machen.

Zu den allgemeinen Vorbedingungen für die Durchführung eines EU-Projekts gehören im Allgemeinen ausreichendes Expertenwissen in dem vorgesehenen Interventionsbereich sowie finanzielle Unabhängigkeit. Die Projektaufforderung enthält weitere Angaben zur finanziellen und inhaltlichen Leistungsfähigkeit der potenziellen Empfänger. Eine weitere Voraussetzung für die Finanzhilfen ist das mindestens dreijährige Bestehen der Organisation, die zudem über ausreichend eigene Ressourcen verfügen muss, um die Vorfinanzierung des Projektes garantieren zu können. Die Gründung einer Organisation, nur um die Durchführung eines EU-Projekts erreichen zu können, ist also nicht möglich.

Die finanziellen Anreize für die Durchführung eines EU-Projekts hängen in erster Linie von der Größe und den zuschussfähigen Kosten des speziellen Projektes ab – je größer das Projekt und je länger seine Laufzeit ist, umso höher sind die zuschussfähigen Personal- und Materialkosten. Zwar sind EU-Projekte bei vielen Organisationen recht beliebt, trotzdem sollten Sie dabei nicht die beträchtlichen Verwaltungskosten aus dem Auge verlieren, die oft zusätzliche Personalkosten nach sich ziehen. Darüber hinaus muss Ihre Organisation im Falle einer verzögerten Auszahlung von Finanzmitteln in der Lage sein, Wartezeiten mit eigenen Finanzressourcen zu überbrücken.

Ein weiterer wichtiger und oft unterschätzter Aspekt bei der Planung eines Projektvorschlags ist die Auswahl des richtigen Programms. Einige EU-Fonds befassen sich mit vergleichbaren Themenfeldern, die unterstützten Aktivitäten überschneiden sich. Es ist deshalb wichtig, sich vor der Ausarbeitung eines Projektvorschlags darüber

im Klaren zu werden, ob das Förderinstrument eher für Aktionen in einem regionalen/nationalen Kontext in Frage kommt, oder ob es in erster Linie einen europäischen Mehrwert erreichen will. Im Prinzip kann eine Projektidee für die Ausarbeitung zweier unterschiedlicher Vorschläge verwendet werden. Um eine realistische Erfolgchance zu haben, ist es jedoch wichtig, die Vorschläge auf die jeweiligen Programmziele abzustimmen. Ein genereller Leitfaden für die Programmauswahl ist das Spezialisierungsprinzip – das heißt, dass Programme Priorität haben sollten, die ein Thema in besonders spezifischer Weise ansprechen.

Bestimmte Programme – im Normalfall diejenigen, die direkt von der Europäischen Kommission verwaltet werden – erfordern die Mitwirkung einer europäischen Partnerorganisation. Allerdings ist es oft nicht einfach, einen zuverlässigen und kompetenten Partner zu finden. Falls Sie stundenlange Online-Recherchen unter Einsatz von Suchmaschinen im Internet vermeiden wollen, versuchen Sie Ihr Glück auf den offiziellen Internetseiten des Programms – hier finden Sie oft eine Liste mit potenziellen Projektpartnern. Andere Möglichkeiten für die Partner-suche bietet die Teilnahme an europäischen Konferenzen über sachverwandte Themen sowie die Verwendung neuer Möglichkeiten wie Facebook und LinkedIn.

B) VON DER PROJEKTSKIZZE ZUM PROJEKTVORSCHLAG

Der zweite Schritt in der Entwicklung eines EU-Projekts ist die Erstellung einer Projektskizze. Diese sollte nur einige wenige Seiten lang sein und folgende Unterkategorien aufweisen: Projekttitel, Antragsteller/federführender Partner, Ziele, geplante Aktivitäten, Zielgruppe, Finanzplanung und Kontaktadresse. Dieser Projektumriss trägt dazu bei, eine erste Idee präziser zu formulieren. Auf diese Weise entsteht ein klares Format, das potenziellen Partnern zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist ebenfalls eine nützliche Vorlage für den Fall, dass Sie sich Beratung und Hilfe bei entsprechenden Anlaufstellen suchen möchten.

Der Projektvorschlag selbst sollte erst nach der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und nach einem gründlichen Studium der Teilnahmebedingungen und des Themenschwerpunkts der Aufforderung verfasst werden. Die Ausarbeitung

eines Projektvorschlags ist eine zeitintensive Übung und eine Aufgabe, die eine einzelne Person wochenlang in Anspruch nehmen kann. Sie sollten deshalb entweder mit der Arbeit am Vorschlag rechtzeitig beginnen oder in Betracht ziehen, diese Arbeit auf ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzuteilen. Natürlich kann das Antragsformular unterschiedlich gestaltet sein, es werden aber grundsätzlich ähnliche Informationen abgefragt, und alle Fragen auf dem Formular müssen beantwortet werden.

Die meisten EU-Programme benutzen die sogenannte eForm, hierbei handelt es sich um ein elektronisches Online-Antragsformular, das die früher üblichen schriftlichen Anträge ersetzt. Die wichtigsten Elemente eines Projektvorschlags sind die Projektziele, die Beschreibung der auszuführenden Aktionen und die erwarteten Ergebnisse dieser Aktionen. Die Beschreibung von Aktionen, die das Programm nicht vorsieht, zu wenige Aktionen oder Aktionen mit zu wenig Innovationspotenzial können zu einer Ablehnung des Antrags führen. Weitere Elemente mit hoher Bedeutung sind der Haushalt und der Arbeitsplan, die beide umfassend die Aktionen und die erwarteten Ergebnisse widerspiegeln sollten. Es ist wichtig, die Schlüsselbegriffe von Projektvorschlägen zu verstehen:

- **ZIEL DES PROJEKTS:** Benennung zahlenmäßiger Vorgaben, deren Einhaltung ein Kriterium für die erfolgreiche Durchführung eines Projekt ist. Die Zielvorgaben sollten Informationen über die gelieferte Qualität in Bezug auf den geplanten Zeitrahmen und Haushaltsplan beinhalten.
- **PROJEKTAKTIONEN:** Spezifische Maßnahmen, die im Laufe des Projektes durchgeführt werden, z.B. Workshops, die Publikation eines Buches oder die Entwicklung eines neuen Lehrplans für ein Bildungsprojekt. Dies sind die zentralen Elemente eines Vorschlags.
- **ERWARTETE ERGEBNISSE:** Ergebnisse der Projektaktionen. Sie können materieller (Straßenbau, Erstellung von Bildungsunterlagen, Organisation einer Konferenz) oder immaterieller Natur sein (Managementfähigkeiten, Erfahrungsaustausch, Sensibilisierung).
- **EUROPÄISCHER MEHRWERT:** Dies wird allgemein als Projekt mit transnationalem Charakter verstanden, das für so viele Regionen wie möglich einen sozialen, kulturellen,

wirtschaftlichen oder anders gearteten Vorteil bietet. Zu diesem Zweck ist die Verbreitung und Kommunikation der Projektergebnisse und bewährter Verfahren ein wichtiger Faktor.

➔ **NACHHALTIGKEIT:** Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Wert der EU-Finanzhilfen und soll sicherstellen, dass Projektergebnisse auch nach dem Ende des Projektes und ohne weitere Finanzhilfen tragfähig bleiben.

Ein sehr nützliches Instrument für eine strukturierte Projektentwicklung ist das Konzept der zielorientierten Projektplanung, auch oft abgekürzt als Logframe. Dieses offizielle Tool erlaubt eine schematische Visualisierung aller Elemente in Form einer Matrix, die für einen in sich schlüssigen Projektvorschlag erforderlich sind. Für jedes Feld der Matrix sind bestimmte Informationen erforderlich, z.B. die Begründung für das Projekt, die Ergebnisindikatoren, die Annahmen und die Risiken. Die Vorlage eines Logframes ist Pflicht bei der Beantragung von Mitteln aus dem EU-Entwicklungshilfefonds, aber es wird empfohlen, ihn auch für alle anderen Projektvorschläge einzureichen. Achten Sie darauf, dass Ihr Vorschlag vor Ablauf der Frist beim Adressaten vorliegt und dass Ihr Antrag alle erforderlichen Unterlagen enthält.

C) HAUSHALT UND FÖRDERFÄHIGKEIT VON KOSTEN

Bestimmte allgemeine Regeln für die EU-Finanzhilfen hinsichtlich der Förderfähigkeit von Kosten sollten bei der Finanzplanung und der Haushaltskalkulation berücksichtigt werden. Die Kosten für die Vorbereitung eines EU-Projekts kommen im Normalfall für eine europäische Finanzierungshilfe nicht in Frage.

Nur das Programm lebenslanges Lernen beinhaltet die Finanzierung der Vorbereitungssitzungen der Projektpartner. Alle Kosten in Zusammenhang mit dem spezifischen Projekt, so wie der Ankauf von Ausrüstungen, Büroausstattungen, Miete von Räumlichkeiten, Versicherungskosten und Kommunikationsmittel, können potenziell als indirekte Projektkosten geltend gemacht werden. Dabei sollten Sie daran denken, dass bei Anschaffung eines Gutes dessen Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgt und dass nur der Kostenanteil während der Nutzungsdauer förderfähig ist. Die Personalkosten müssen alle Nebenkosten beinhalten,

d.h. nicht nur das Bruttogehalt, sondern auch den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, weiterhin Steuern und Abgaben, Urlaubsgeld und Sonderzahlungen. Die Beschäftigung von Freiwilligen hat keinerlei Einfluss auf die Kofinanzierung durch die EU.

Weitere Kostenarten, für die Finanzhilfen der EU zur Verfügung stehen können, sind Reisekosten, Tagesspesen für Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Fremdleistungen, z.B. die Inanspruchnahme von Dolmetschern/Dolmetscherinnen. Die meisten Projektmittel decken die Projektkosten nicht zu 100% ab, kofinanzieren aber einen bestimmten Anteil. Die maximalen Kofinanzierungsquoten und spezifischere Regelungen für die Förderfähigkeit von Kosten werden in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen genau spezifiziert

D) WEITERE INFORMATIONEN ÜBER EU-AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Die Internetseite die sich mit den EU-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen befasst, heißt Tenders Electronic Daily. Diese Seite bietet Informationen über alle öffentlichen Aufträge der EU und wird täglich mit Bekanntmachungen über öffentliche Aufträge in der Europäischen Union aktualisiert. Die Auftragsbekanntmachungen können nach Land, Region und Wirtschaftssektor sortiert werden.

➔ <http://ted.europa.eu/TED/misc/chooseLanguage.do>

Weiterhin veröffentlichen die offiziellen Internetseiten der Programme oder der zuständigen Generaldirektionen Bekanntmachungen über ihre geplanten, laufenden und abgeschlossenen öffentlichen Aufträge. Die Kommission hat eine zentrale Internetseite, die eine Aufstellung mit Links zu den unterschiedlichen Themenfeldern liefert:

➔ http://ec.europa.eu/contracts_grants/grants_de.htm

Eine weitere Möglichkeit, sich aktuell über die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu informieren, ist das Abonnement von Newslettern der Institutionen, die in dem Interessengebiet tätig sind. Weiterhin bietet eine Reihe privater Unternehmen professionelle Informationsdienste zu EU-Projektauforderungen an.

BÖRSE ZUR PARTNERSUCHE

Otlas ist ein Online-Partnersuchtool für internationale Projekte im Jugendbereich. Organisationen können sich bei Otlas mit ihren Kontaktdaten und ihren Interessengebieten anmelden und ebenfalls Partnersuchen für Projektideen erstellen.

➔ <https://www.salto-youth.net/tools/otlas-partner-finding/>

Die meisten offiziellen Internetseiten der EU-Förderprogramme verfügen über ein Partnersuchtool. Beispiele: Die Generaldirektion für Bildung und Kultur bietet für ihre Programme im Bildungsbereich (Erasmus, Comenius usw.) ein Tool für die Partnersuche an:

➔ http://lp.teamwork.fr/partner_search/partner_search.php

EU-Projektpartnersuche mit LinkedIn:

➔ <https://www.linkedin.com/groups/EU-Projects-Partner-Search-2842114>

Facebook-Partnersuche für EU-Projekte und internationale Projekte

➔ <https://www.facebook.com/groups/Partnersearch/?fref=ts>

4) EU-FÖRDERINSTRUMENTE NACH THEMENFELDERN

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die große Auswahl an EU-Fördermitteln für die Periode 2014-2020. Sie sind nach Themenfeldern geordnet, so dass Sie direkt zu dem Abschnitt navigieren können, der einen Bezug zu Ihrem Arbeits- und Interessengebiet hat.

Jeder Abschnitt beginnt mit allgemeinen Informationen über den jeweiligen EU-Fonds und einer Beschreibung der wichtigsten von der Grünen/EFA-Fraktion während der Verhandlungen im Europäischen Parlament über die neue Programmperiode durchgesetzten Ergebnisse. Darüber hinaus werden die unterstützten Aktivitäten, die Durchführungsmethode und die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit kurz beschrieben.

A) EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI-FONDS)

In der Förderperiode 2014-2020 hat die EU ihre Strukturfonds und ihre wichtigsten Investitionsinstrumente in einem ordnungspolitischen Rahmen gebündelt – der Allgemeinen Verordnung. Dieser Rahmen legt gemeinsame Vorschriften für die größten Fonds der Union, die im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigten Investitionen in Wachstum und Beschäftigung und die regionalen Entwicklungstools der Landwirtschafts- und Fischereifonds fest. Das Ziel ist eine bessere Koordinierung der Verwendung dieser Mittel, die Erhöhung von Synergien und die Vereinfachung ihrer Durchführung.

I) KOHÄSIONSPOLITIK – INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Die wirtschaftliche und soziale Situation der 271 Regionen in der EU unterscheidet sich teilweise beträchtlich voneinander. Das wichtigste Ziel der EU-Kohäsionspolitik besteht darin, diese Unterschiede durch die Förderung neuer Arbeitsplätze, der Wettbewerbsfähigkeit und eines nachhaltigen, allen zugutekommenden Wirtschaftswachstums zu verringern. Um diese Ziele zu erreichen, wird die EU in den kommenden sieben Jahren mehr als ein Drittel ihres Haushaltes investieren, das sind etwa 325 Milliarden €*. Diese Investitionen kommen europäischen Regionen, Bürgerinnen und Bürgern und Volkswirtschaften zugute.

In der Tat erhalten alle Regionen in Europa Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik, allerdings werden die Finanzhilfen entsprechend dem Entwicklungsstand der jeweiligen Region zugeteilt. Dies kommt in den unterschiedlichen Kategorien zum Ausdruck: weniger entwickelte Region, Übergangsregion und stärker entwickelte Region. Ein erheblicher Anteil von ca. 80% des Haushaltes für die Kohäsionspolitik wird in die ärmsten Regionen der EU investiert.

Die Kohäsionspolitik bedient sich aus drei unterschiedlichen Fonds: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds. Darüber hinaus werden die europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) und die EU-Mechanismen für die territoriale Entwicklung von den ESI-Fonds und Teilen der europäischen Kohäsionspolitik finanziert.

Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat bei den Verhandlungen mit der Kommission und den Mitgliedstaaten über die neue Generation der EU-Kohäsionspolitik eine wichtige und aktive Rolle gespielt. Unser Engagement hat dafür gesorgt, dass einige der guten Reformvorschläge der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer echten Ökologisierung der Kohäsionspolitik durch die neuen Bestimmungen aufrechterhalten und gestärkt wurden.

Die herausragende Rolle des Partnerschaftsprinzips bei der Durchführung der Fonds, unterstützt durch einen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex, sorgt dafür, dass die Partner auf der regionalen und lokalen Ebene, die Sozial- und Wirtschaftspartner und auch die Zivilgesellschaft und die NGOs aktiv an der strategischen Planung und an der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung der Förderprogramme beteiligt sind. Darüber hinaus sorgt eine Reihe von horizontalen Klauseln über nachhaltige Entwicklung, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung dafür, dass unsere zentralen politischen Werte in der Kohäsionspolitik, in ihrer Durchführung und in den geförderten Projekten auf regionaler und lokaler Ebene einen hohen Stellenwert haben. **AUF GEHT'S!**

* Alle Zahlenangaben in Preisen von 2011.



„Die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel haben insbesondere in Krisenzeiten enorme Auswirkungen auf öffentliche Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene. Die EU-Kohäsionspolitik ist ein wichtiges Instrument für die nachhaltige und soziale Umgestaltung Europas. Wir wollen sie dazu nutzen, menschenwürdige grüne Arbeitsplätze zu schaffen, für die Gleichstellung der Geschlechter zu kämpfen, öffentliche Dienste zu fördern und den Städten dabei zu helfen, sich auf künftige Herausforderungen einzustellen.“ // MONIKA VANA

(1) EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALENTWICKLUNG (EFRE)

Der EFRE ist für sich allein genommen der größte Geldgeber für die Förderprogramme der EU. Das zentrale Ziel des EFRE ist die Verbesserung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen Wirtschaften.

Da Mittel im Sinne einer verbesserten Effektivität von Investitionen gebündelt werden müssen (das wird als thematische Konzentration bezeichnet), ist es die Aufgabe der Mitgliedstaaten, einen Mindestanteil der Fördermittel in vier Hauptprioritäten zu investieren: Forschung & Innovation, Informations- & Kommunikationstechnologien, Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-arme Wirtschaft. Der Mindestanteil hängt von der Kategorie der geförderten Region ab. Weniger entwickelte Regionen teilen diesen Bereichen mindestens 50% der Mittel zu, Übergangsregionen 60% und stärker entwickelte Regionen 80%. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sich mit 20% ihrer Investitionen an den Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen der EU beteiligen.

Weiterhin beinhaltet der EFRE Aktionen auf dem Gebiet der territorialen Zusammenarbeit (grenzübergreifende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit) und berücksichtigt spezifische territoriale Besonderheiten (Stadtentwicklung, von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung). Diese Programme werden weiter unten in den Kapiteln 4) a) iv. und v. beschrieben.

Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat wichtige Verbesserungen für die neue Förderungsperiode durchgesetzt, die insgesamt zu mehr Investitionsmöglichkeiten für grüne Projekte und eine prominentere Rolle für nachhaltige Entwicklungskonzepte geführt haben. Mehr Geld als bisher wird in die Förderung erneuerbarer Energien und in die Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbau investiert. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollten eindeutig gekürzt und teilweise in nachhaltige urbane Mobilitätskonzepte investiert werden. Mindestens 5% des EFRE-Haushaltes pro Mitgliedstaat müssen in eine nachhaltige städtische Entwicklung investiert werden, und die Städte selbst können bei der Umsetzung dieser Konzepte mit mehr Eigenverantwortung vorgehen.



„Das Ziel der EU-Regionalpolitik besteht darin, territoriale Ungleichgewichte in Europa zu verringern und eine örtliche und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Der neue EFRE wird weniger in großformatige und nutzlose Projekte oder multinationale Unternehmen investieren, sondern verstärkt in die Energiewende und in eine soziale und auf Solidarität ausgerichtete Wirtschaft, KMU und überschaubare Infrastrukturen. Nachhaltige Investitionen sind der beste Weg, um die Solidarität innerhalb der EU zu beweisen.“ // KARIMA DELLI

SPEZIELLE FÖRDERINSTRUMENTE FÜR INFRASTRUKTUR-PROJEKTE JASPERS, JESSICA, ELENA

Wichtige Einrichtungen für die Durchführung regionaler, von der EU-Kohäsionspolitik finanzierter Projekte sind die speziellen EU-Förderinstrumente JASPERS, JESSICA und ELENA. Die EU-Finanzhilfen übernehmen im Normalfall nur einen Teil der Projektkosten. Die Finanzierung des verbleibenden Kostenanteils kann für die regionalen und kommunalen Behörden manchmal zu einem Problem werden. Die EU-Förderinstrumente berücksichtigen diesen Punkt und bieten Unterstützung in der Vorbereitungsphase von größeren Projekten, Stadtentwicklungsprojekten und Investitionen in nachhaltige Energien.

JASPERS (Joint Assistance to Support Projects in European Regions) ist eine Fazilität für technische Unterstützung und bietet Beratung und Hilfe bei der Vorbereitung großer Projekte in den zwölf EU-Ländern, die der EU 2004 und 2007 beigetreten sind. Die Unterstützung durch JASPERS richtet sich an große Infrastrukturprojekte (z.B. Schiene, Wasser, Energie und städtischer Nahverkehr) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mindestens 50 Millionen €. **WEITERE INFORMATIONEN UNTER:** ➔ <http://www.eib.org/products/jaspers/index.htm?lang=de>

JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) ist eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel, alle Regionen bei der Ausarbeitung von Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen und Stadtentwicklungsprojekte durch die Einrichtung (revolvierender) Finanzinstrumente durchzuführen. **WEITERE INFORMATIONEN UNTER:** ➔ <http://www.eib.org/products/jessica/index.htm>

ELENA (European Local Energy Assistance) ist eine Fazilität für die technische Unterstützung und leistet Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung von nachhaltigen Energieprojekten in Städten und Regionen. Sie unterstützt die fachlichen und organisatorischen Kapazitäten lokaler Gebietskörperschaften, indem sie Beratungs- und Finanzhilfen für Maßnahmen wie Projekt- und Marktstudien oder Energieaudits bereitstellt, branchenübergreifende Strategien fördert und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Akteuren erleichtert. **WEITERE INFORMATIONEN UNTER:** ➔ <http://www.eib.org/products/elena/index.htm>

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Die thematische Zielsetzung des EFRE berührt eine umfangreiche Auswahl an Bereichen, in denen Projekte und Aktivitäten gefördert werden können:

- Forschung & Innovation (z.B. Forschungsinfrastruktur, Förderung von unternehmerischen Investitionen in Forschung & Innovation, soziale und ökologische Innovationen, Clusterentwicklung)
- IKT (z.B. Ausbau der Breitband-Infrastruktur, Entwicklung von IKT-Produkten, E-Government, E-Learning, E-Inklusion, E-Kultur, E-Gesundheit)
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU (z.B. Förderung von Unternehmertegeist, wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen)
- CO₂-arme Wirtschaft (z.B. Förderung der Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energie in Unternehmen, öffentliche Infrastrukturen und Wohnungsbauwirtschaft, intelligentes Energiemanagement, Förderung von CO₂-armen Strategien für alle Gebiete, nachhaltige Mobilität in der Stadt)
- Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement (z. B. Investitionen in Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel einschließlich ökosystemorientierter Ansätze, Investitionen in die Widerstandsfähigkeit gegen Katastrophen)
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz (z.B. Investitionen in die Wasser- und Abwasserwirtschaft, Schutz des Natur- und Kulturerbes, Biodiversität (Natura 2000), grüne Infrastrukturen und urbanes Umfeld, Förderung von Ökosystemdienstleistungen, Ökoinnovationen und eine ressourceneffiziente Wirtschaft)
- Nachhaltige Verkehrslösungen (z.B. TEN-T, regionale Mobilität, Entwicklung und Verbesserung umweltfreundlicher (einschließlich geräuscharmer) CO₂-armer Verkehrssysteme, Schienennetze einschließlich geräuschkindernder Maßnahmen, Smart Grids)
- Beschäftigung, soziale Infrastrukturen, Bildungsinfrastrukturen
- Maßnahmen für soziale Integration und gegen Diskriminierung (z.B. Unterstützung für die materielle, wirtschaftliche und soziale Erneuerung verarmter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten, Unterstützung für soziale Unternehmen, Investitionen im Kontext von der örtlichen Bevölkerung betriebener Maßnahmen für die lokale Entwicklung)
- Institutionelle Kapazitäten von Behörden und Akteuren

Jede Region (oder jeder Mitgliedstaat) einigt sich mit der Kommission auf ein Operationelles Programm für die Durchführung der Fonds. Diese Unterlagen sind gegenwärtig (Januar 2014) in Arbeit und enthalten detailliertere Informationen über die Investitionsprioritäten, die geförderten Aktivitäten und die Zielgruppen in Ihrer Region.

DURCHFÜHRUNG:

Für den EFRE gilt der Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung. Das bedeutet, dass der EFRE je nach Mitgliedstaat auf regionaler oder nationaler Ebene von einer Verwaltungsbehörde durchgeführt wird, die auch für die Projektauswahl zuständig ist. Die Kommission übernimmt lediglich Überwachung und Kontrolle der Durchführung. Die Unterstützung durch den EFRE erfolgt oft in Form von Finanzhilfen, die zur Kofinanzierung spezifischer Projekte gewährt werden, meistens durch Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen. Die Verwaltungsbehörde organisiert diesen Aufruf für Vorschläge, die in der Landessprache veröffentlicht werden. Weiterhin kann die Unterstützung durch den EFRE durch finanzielle Instrumente erfolgen, z.B. indirekte Förderung durch zwischengeschaltete Stellen in Form von Darlehen, Risikokapital, Startfinanzierung usw. Spezifischere Informationen über die Durchführung von EFRE-Fördermitteln in Ihrer Region stehen auf der Internetseite Ihrer regionalen oder nationalen Verwaltungsbehörde zur Verfügung. Dort finden Sie Informationen über die Verfügbarkeit von Finanzhilfen aus dem EFRE für Ihren spezifischen Tätigkeitsbereich, Fristen für laufende und zukünftige Aufrufe und Beispiele für Projekte.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Allgemein kommt eine Vielzahl von Akteuren für eine Förderung durch den EFRE in Frage:

- Lokale, regionale und nationale Behörden und Verwaltungsstellen
- Soziale und kulturelle und Einrichtungen sowie Institutionen des Bildungswesens
- NGOs
- Unternehmen, KMU einschließlich Kleinstunternehmen und Unternehmern der Sozialwirtschaft und Verbände

Die Kriterien für die Förderfähigkeit werden in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen weiter spezifiziert und von Ihrer Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

FURTHER INFORMATION:

Offizielle Internetseite des EFRE:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/regional/index_de.cfm

Liste der Verwaltungsbehörden für den EFRE in Ihrem Land oder Ihrer Region:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_en.cfm?pay=108&list=no

Suchmaschine für alle Operationellen Programme für den EFRE:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/country/prordn/index_de.cfm



A) ESI - FONDS

(2) EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Der ESF ist das zentrale Instrument für die Durchführung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der EU. Er investiert in das Humankapital der EU, indem er lokale, regionale und nationale Projekte finanziert, die auf die Bekämpfung der Armut, menschenwürdige Arbeit und soziale Einbindung in der Gesamtheit der EU ausgerichtet sind. In der neuen Förderperiode 2014-2020 liegt der Fokus des ESF auf vier zentralen Zielen: Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Förderung der sozialen Eingliederung, Unterstützung einer besseren allgemeinen und beruflichen Bildung und Verbesserung der Qualität öffentlicher Verwaltungen. Die politische Arbeit der Grünen/EFA-Fraktion für eine größere Bandbreite der ESF-Investitionen war erfolgreich – der ESF verlagert seinen Schwerpunkt in der Förderperiode 2014-2020 von einer rein beschäftigungspolitisch orientierten Finanzierung zu einer umfassenderen Projektunterstützung, die mehr Wert auf den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung und auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen legt. Weiterhin haben wir uns erfolgreich für vereinfachte Förderverfahren eingesetzt, so dass auch kleinere NGOs Förderanträge stellen können. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge sind jetzt nach ESF-Kriterien förderfähig. Unsere Kampagne „Investitionen in Menschen, nicht Autobahnen“ trägt Früchte, denn der ESF-Anteil an den Strukturinvestitionen insgesamt ist höher als in der letzten Förderperiode.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Die Aktivitäten des ESF lassen sich in vier zentralen Aktionsfeldern zusammenfassen:

- Das thematische Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sieht Investitionen in Aktivitäten vor, die den Zugang zu Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und Unternehmergeist, Gleichheit von Männern und Frauen, aktives und gesundes Altern und die Modernisierung der Institutionen im Arbeitsmarkt fördern.
- Das thematische Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ sieht Investitionen in Aktivitäten vor, die eine aktive Eingliederung, die sozioökonomische Integration benachteiligter Gemeinden, den Kampf

gegen jegliche Form der Diskriminierung, verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertigen Diensten, sozialen Unternehmergeist und auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellte und von der Gemeinschaft geleitete Entwicklungsstrategien fördern.

- Das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“ sieht Investitionen in Aktivitäten vor, die den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung fördern, die Qualität und den Zugang zu einem Hochschulabschluss oder gleichwertigem Bildungsabschluss verbessern, den gleichberechtigten Zugang zu lebenslangem Lernen für alle Altersgruppen unterstützen und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen verbessern. Zum ersten Mal werden alle Altersstufen bei Bildungsmaßnahmen berücksichtigt, vom Kindergartenalter bis zum Seniorenalter.

- Das thematische Ziel „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ sieht Investitionen für eine besondere Gruppe ärmerer Mitgliedstaaten vor, die zur maximalen Nutzung des ESF Unterstützung brauchen. Zu den Maßnahmen gehören die Stärkung der institutionellen Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen und anderer beteiligter Interessengruppen, z.B. Organisationen in den Bereichen Bildung, Diskriminierungsbekämpfung, lebenslanges Lernen, Integration und Armut. Nähere Informationen über die ESF-Prioritäten in Ihrem Mitgliedstaat oder Ihrer Region können Sie dem entsprechenden Operationellen Programm für Ihre Region oder Ihrem Land entnehmen, oder Sie nehmen Kontakt mit der verantwortlichen Verwaltungsbehörde auf.

DURCHFÜHRUNG:

Wie der EFRE fällt auch der ESF unter den Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung. Das bedeutet, dass der ESF je nach Mitgliedstaat auf regionaler oder nationaler Ebene von einer Verwaltungsbehörde durchgeführt wird. Die Kommission übernimmt lediglich Überwachung und Kontrolle der Durchführung. Die Unterstützung durch den ESF erfolgt meistens in Form von Finanzhilfen, die durch Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen zugeteilt werden, organisiert von der zuständigen Verwaltungsbehörde. Weiterhin kann

die Unterstützung durch den ESF durch andere Arten der Finanzierung erfolgen, z.B. indirekte Förderung durch zwischengeschaltete Stellen. Diese Form der Finanzhilfe, auch genannt Starthilfe, will die Entwicklung neuer Sozialunternehmen unterstützen und Investitionen in ihre Tätigkeit erschließen. Spezifischere Informationen über die Durchführung von ESF-Fördermitteln in Ihrer Region stehen auf der Internetseite Ihrer regionalen oder nationalen Verwaltungsbehörde zur Verfügung. Dort finden Sie Informationen über die Verfügbarkeit von Finanzhilfen, Fristen für laufende Projekte, Projektbeispiele und zukünftige Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen vom ESF für Ihre spezifischen Projekte.



„Wir haben erreicht, dass der ESF eine Vielzahl von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung unterstützt. Der ESF befasst sich nicht mehr vorrangig und ausschließlich mit der direkten Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch mit Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

// TAMÁS MESZERICS

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Unterschiedliche Einrichtungen und Organisationen kommen für eine Förderung durch den ESF in Frage:

- Soziale, kulturelle und zum Bildungssektor gehörende Organisationen

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Einrichtungen, die Ausbildungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitnehmer haben und dem Arbeitsmarkt zuarbeiten
- NGOs und gemeinnützige Organisationen Öffentliche Verwaltungen und kommunale Einrichtungen
- Unternehmen und Verbände
- Die Förderkriterien werden in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen weiter ausgeführt.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des ESF:

- <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de> Informationen über ESF-Aktivitäten in Ihrem Land oder in Ihrer Region:
- <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de> Datenbank mit Prioritäten des ESF:
- http://ec.europa.eu/social/esf_projects_117/search.cfm

(A) BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN (YEI)

Die YEI fördert den Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit durch die Förderung von Aktionen für die nachhaltige Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Dieses Instrument zielt besonders auf Regionen ab, in denen es eine extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit gibt, und wird als Teil des ESF (siehe oben) durchgeführt, allerdings mit anderen Regelungen für die Förderfähigkeit. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich beständig für die EU-Unterstützung der Mitgliedstaaten und Regionen eingesetzt, die am härtesten vom starken Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Im Jugendbericht 2009 haben wir schon die Zweckbindung von EU-Fördermitteln für die Beschäftigung junger Menschen gefordert, diese wurde schließlich in Form einer Zuweisung von 3 Milliarden € aus dem Europäischen Sozialfonds und zusätzlichen 3 Milliarden € aus einer separaten Haushaltslinie für die Beschäftigung junger Menschen gewährt. Bei den Verhandlungen über die Durchführungsmodalitäten der YEI haben wir auf eine gezielte und integrierte Förderung durch den ESF bestanden, und uns dafür eingesetzt, dass der Fokus auf junge Menschen gelegt wird, die am hilfebedürftigsten sind. Auf diese Weise konnten wir einen lediglich auf den Arbeitsmarkt beschränkten Schwerpunkt vermeiden.

Haushalt: 6 Milliarden €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Alle Projekte müssen direkt auf die Verbesserung der Situation von Jugendlichen abzielen. Dies gilt jedoch besonders für Jugendliche, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, die der Gefahr einer sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind oder die einer benachteiligten Gruppe angehören. Die unterstützten Aktivitäten sollten die Aussichten der jungen Menschen im Arbeitsmarkt sowie ihren Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung verbessern. Darüber hinaus sollten die unterstützten Aktivitäten Schulabbrechern helfen und die soziale Einbindung fördern. Die genauen Aktivitäten im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden detailliert in den Operationellen ESF-Programmen innerhalb der einzelnen geförderten Mitgliedstaaten oder Regionen ausgeführt.

DURCHFÜHRUNG:

Die YEI ist integraler Bestandteil der ESF-Programmplanung, d.h. jeder förderfähige Mitgliedstaat bzw. jede in Frage kommende Region muss das Konzept für den YEI in einem Operationellen Programm ausführen, das mit der Kommission abgesprachen wird.

BEGÜNSTIGTE REGIONEN:

Die folgenden Regionen kommen für eine Förderung der YEI in Frage:

- Gebiete der NUTS*-Ebene II, in denen die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren 2012 über 25% lag
- Gebiete der NUTS*-Ebene II, in denen die Jugendarbeitslosigkeit in Mitgliedstaaten bei über 20% liegt und wenn die Jugendarbeitslosigkeit 2012 um mehr als 30% gestiegen ist.

Empfänger von YEI-Fördermitteln sind alle jungen arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Menschen (auch Langzeitarbeitslose) unter 25 Jahren, die in den förderungsberechtigten Regionen wohnen und die keine Arbeit haben und keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Auf freiwilliger Basis können Mitgliedstaaten beschließen, die Zielgruppe zu erweitern, um junge Menschen unter 30 Jahren einzubeziehen.



„Die gegenwärtige Massenjugendarbeitslosigkeit in der EU ist ein Skandal! Die Haushaltskrise und die sich daraus ergebende Sparpolitik haben in einigen Ländern wie Griechenland und Spanien zu einem dramatischen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit auf mehr als 50 % geführt. Über 5,3 Millionen junge Menschen sind in der Europäischen Union derzeit ohne Arbeit. Wenn wir jetzt nicht schnell handeln, riskieren wir, dass in Europa eine verlorene Generation heranwächst. Für uns Grüne sollte die Jugendpolitik auf EU-Ebene aus langfristigen und kontinuierlichen Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze, Bildung und Ausbildung für junge Menschen bestehen.“

// TERRY REINTKE

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des ESF über Jugendaktionsprogramme:

- <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=534&langId=de>

Weitere Informationen über die Forderungen und Initiativen für die Beschäftigung Jugendlicher und verwandte Themen der Grünen/EFA-Fraktion:

- <http://www.reclaimyourfuture.eu>

* Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist ein von der Europäischen Union entwickelter statistischer Standard, um die Verwaltungsebenen in den EU-Mitgliedstaaten klassifizieren zu können. Das NUTS-System besteht aus drei NUTS-Ebenen, die meistens, aber nicht immer mit den Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten korrespondieren.

(3) KOHÄSIONSFONDS

Der Kohäsionsfonds spielt eine wichtige Rolle beim Ausgleich unterschiedlicher Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. Er unterstützt die am wenigsten entwickelten EU-Mitgliedstaaten – die meisten dieser Länder haben sich der EU in den Jahren 2004, 2007 und 2013 angeschlossen – durch Finanzhilfen für wichtige Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und Unterstützung bei der Einhaltung von Umweltnormen. Für den Kohäsionsfonds gelten die gleichen Vorschriften für Programmgestaltung, Verwaltung und Überwachung wie für den EFRE und den ESF. Ein wichtiges Element des Kohäsionsfonds sind die neuen Fördermöglichkeiten für den Umweltschutz und die Klimaresilienz, Finanzierung erneuerbarer Energiequellen und mehr Energieeffizienz im Wohnungsbau, verbesserter Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel, ökosystemorientierte Katastrophenvorsorge, Schutz von Natura 2000-Gebieten und Ausschluss von Kernkraftwerken von der Förderfähigkeit. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Verpflichtung, regionale Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Planung und Durchführung zu konsultieren. Weiterhin sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Planung miteinzubeziehen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

DER KOHÄSIONSFONDS INVESTIERT IN 5 UNTERSCHIEDLICHE PRIORITÄTSACHSEN:

- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Förderung der Anpassung an den Klimawandel, ökosystemorientierte Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung
- Schutz und Erhalt der Umwelt, Förderung der Ressourceneffizienz
- Förderung nachhaltiger Verkehrssysteme, Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Verbesserung institutioneller Kapazitäten von Behörden und anderen Akteuren

DURCHFÜHRUNG:

Der Kohäsionsfonds wird auf nationaler Ebene von der jeweiligen Verwaltungsbehörde der Mitgliedstaaten ausgeführt. Die Fördergelder werden über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen zugeteilt.

FÖRDERFÄHIGKEIT:

▪ Alle Mitgliedstaaten mit einem BIP von weniger als 90% des EU-Durchschnitts kommen für Finanzhilfen aus dem Kohäsionsfonds in Frage. In der Förderperiode 2014-2020 sind dies die Länder Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Estland, Zypern (Auslaufphase), Lettland, Litauen, Griechenland, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und die Slowakei.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des Kohäsionsfonds:
http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/cohesion/index_de.cfm



„Der neue Kohäsionsfonds ist zwar etwas kleiner als der bisherige, aber dafür viel grüner und außerdem auf ein nachhaltiges und umweltfreundliches Wachstum ausgerichtet. Da die neuen Regeln eine stärkere Einbeziehung von lokalen und regionalen Interessenträgern erfordern, wird die Unterstützung aus dem Fonds zielgerichteter sein, wodurch eine echte Kohäsion sichergestellt wird.“ // BRONIS ROPÉ

II) ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS UND DER KÜSTENGEBIETE

(1) EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Der ELER ist das Hauptinstrument der EU für Investitionen in ländliche Gebiete und den Landwirtschaftssektor. Er stellt dem ländlichen Raum Finanzmittel für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung, die auf die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, das soziale und ökologische Wohlergehen und die Förderung von Aktionen zum Klimaschutz abzielen. Die Grünen/EFA-Fraktion konnte erreichen, dass wichtige Investitionen innerhalb des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für ökologisch nachhaltige Projekte beibehalten wurden. 30% der Finanzhilfen in jedem Land und in jeder Region sind für grüne Programme zu verwenden, dazu gehören agroökologische Projekte und biologische Landwirtschaft. Es gibt mehr Unterstützung für Investitionen gegen den Klimawandel und für mehr Biodiversität, und besondere Unterstützung kann für die Entwicklung kurzer Nahrungsmittelketten und lokaler Märkte bereitgestellt werden.

Haushalt: 85 Milliarden €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Der ELER investiert in die folgenden 6 Prioritätsachsen:

- Wissenstransfer und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Regionen (z.B. Entwicklung der Wissensbasis im ländlichen Raum, Forschung und Innovation für besseres Umweltmanagement, lebenslanges Lernen und Berufsbildung in der Land- und Forstwirtschaft)
- Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Technologien und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (z.B. Unterstützung der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe, Modernisierung und Diversifizierung in der Landwirtschaft, Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels)
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (z.B. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der

biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung)

- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (z.B. Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft, Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln, Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen, Kohlenstoff-Speicherung und –Bindung)
- Förderung der sozialen Integration, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen, Einsatz und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger)

Diese Interventionsbereiche und Maßnahmen werden von den einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen in Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums weiter spezifiziert. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten als Teil ihrer Durchführungsstrategie thematische Teilprogramme erstellen, die spezielle Aktivitäten für Junglandwirte, kleine landwirtschaftliche Betriebe, Berggebiete, die Schaffung kürzerer Versorgungsketten, Frauen in ländlichen Gebieten, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen und Biodiversität beinhalten.

Ein weiteres wichtiges Element des ELER ist der LEADER-Ansatz, ein Instrument für die Durchführung lokaler Entwicklungsinitiativen. LEADER steht für „Liaison Entre les Actions de Développement de l'Economie Rurale“, übersetzt „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In früheren Förderperioden hat sich LEADER als ein erfolgreiches Werkzeug für die Beteiligung lokaler Aktionsgruppen für die Entwicklung und Durchführung örtlicher Entwicklungsstrategien erwiesen. In der neuen Förderperiode 2014-2020 wird LEADER ein obligatorischer Teil der durch den EARFD finanzierten landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramme sein. Darüber hinaus haben auch die ESI-Fonds (EFRE, ESF und EMFF) die Möglichkeit, in von der örtlichen Be-

völkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung (CLLD) zu investieren. Weitere Informationen über diesen neuen lokalen Entwicklungsmechanismus CLLD folgen weiter unten im Abschnitt über die territoriale Entwicklung.

DURCHFÜHRUNG:

Für den ELER gilt der Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung. Je nach Mitgliedstaat wird der ELER auf der nationalen oder regionalen Ebene durch eine Verwaltungsbehörde durchgeführt. Die Kommission beaufsichtigt lediglich die Durchführung und stimmt den nationalen und regionalen Durchführungsstrategien zu – den Operationellen Programmen. Der ELER wird durch Projektzuschüsse zugeteilt, die über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen vergeben werden. Die maximalen Kofinanzierungsquoten für ELER-Hilfe betragen:

- 85% der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben in den am wenigsten entwickelten Gebieten, den Regionen in äußerster Randlage und den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres
- 50% der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben in den anderen Regionen.

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die Kofinanzierungsrate für Investitionen in Aktionen gegen den Klimawandel und für Biodiversität zu erhöhen.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN

Im Prinzip kann eine Vielzahl von Akteuren Finanzhilfen vom ELER empfangen:

- Kommunale Einrichtungen und Verwaltungen
- Soziale, kulturelle und zum Bildungssektor gehörende Organisationen
- NGOs
- Unternehmen, KMU und Verbände

Die Förderfähigkeitskriterien werden in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen weiter spezifiziert, die von der Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.

„Es ist uns gelungen, wichtige Investitionen im Rahmen des Landwirtschaftsfonds für nachhaltige Umweltprojekte zu sichern. 30% der Fördermittel in jedem Land und in jeder Region müssen für grüne Programme verwendet werden, dazu gehören Agro-Umweltprogramme und biologische Landwirtschaft. Es wird mehr Unterstützung für Investitionen in Maßnahmen gegen den Klimawandel und zur Förderung der Biodiversität geben, und eine spezielle Förderung wird für die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und örtlicher Märkte angeboten.“ // DIE GRÜNEN/EFA-FRAKTION

WEITERE INFORMATIONEN:

Eine Liste der nationalen Landwirtschaftsministerien ist erhältlich unter:

- http://ec.europa.eu/agriculture/use/index_de.htm
- http://ec.europa.eu/agriculture/links-to-ministries/index_de.htm

Das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung bietet Informationen über den ELER, die Beteiligung lokaler Interessengruppen an der Durchführung der Programme und die Unterstützung örtlicher Aktionsgruppen:

- http://enrd.ec.europa.eu/de/home-page_de.cfm

(2) EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF)

Der EMFF will den Übergang zu einer nachhaltigeren Fischereiwirtschaft in der EU fördern, die Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen von Küstengemeinden unterstützen und menschenwürdige Arbeitsplätze und Lebensqualität finanzieren.

Haushalt: 6,4 Milliarden €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Die zentralen Investitionsbereiche werden die nachhaltige Entwicklung der Fischereiwirtschaft, die Entwicklung von Aquakultur-Aktivitäten, die Kontrolle von Fischerei-Aktivitäten, Datenerhebungen, Hilfe für Regionen in äußerster Randlage, Lagerhaltung und eine integrierte Meerespolitik unter geteilter Mittelverwaltung sein. Ein weiteres wichtiges Element der letzten Förderperiode des Fischereifonds war die Unterstützung von lokalen Fischereiaktionsgruppen (FLAG), die Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Partnern der Wirtschaft und Gesellschaften des Fischwirtschaftsgebietes darstellen. Diese FLAG entwickeln Bottom-Up- Strategien für ihre Küstengemeinden, die die spezifischen Probleme des Gebietes berücksichtigen und eine nachhaltige Entwicklung fördern, und setzen sie um. In der Förderperiode 2014-2020 wird dieses Instrument weiterhin unter dem CLLD-Mechanismus (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung) existieren. Weitere Informationen über CLLD gibt es im Abschnitt über die territoriale Entwicklung.

DURCHFÜHRUNG:

Die Fonds werden gemeinsam mit nationalen Finanzhilfen zur Kofinanzierung von Projekten verwendet. Jedes Land erhält einen bestimmten Anteil aus dem EMFF und bezeichnet dafür eine Verwaltungsbehörde. Das Operationelle Programm des MS beschreibt die Investitionsprioritäten, die Zielgruppen und die regionalen Ziele.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Generell kann eine Vielzahl von Akteuren EMFF-Fördermittel beantragen, dazu gehören:

- Kommunale Einrichtungen und Verwaltungen
- Soziale, kulturelle und zum Bildungssektor gehörende Organisationen
- NGOs
- Unternehmen, KMU und Verbände

Die Förderfähigkeitskriterien werden in den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen weiter spezifiziert, die von der Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite:

- http://ec.europa.eu/fisheries/reform/emff/index_de.htm

Das Europäische Netz für Fischwirtschaftsgebiete FARNET stellt weitere Informationen über Initiativen für die lokale Entwicklung 2014-2020 zur Verfügung:

- <https://webgate.ec.europa.eu/pfhis/cms/farnet/de/taxonomy/term/472>

III) TERRITORIALE ENTWICKLUNG**(1) NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG**

In der Förderperiode 2014-2020 ist die nachhaltige Stadtentwicklung eine neue Priorität der EU-Kohäsionspolitik. Diese legt ihren Schwerpunkt in erster Linie auf integrierte Aktionen in städtischen Gebieten oder in städtischen Gemeinden. Dabei bietet sie mehr Möglichkeiten, die Verantwortung auf Stadtbehörden zu übertragen, wobei in diesen Bereichen das Konzept der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen für die lokale Entwicklung zum Tragen kommt (CLLD). Mindestens 5% der EFRE-Mittel pro Mitgliedstaat werden im Bereich der integrierten nachhaltigen städtischen Entwicklung ausgegeben. Darüber hinaus können aus den anderen ESI-Fonds ergänzende Investitionen in städtische Entwicklungskonzepte erfolgen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Die unterstützten Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung korrespondieren mit den EFRE- und ESF-Aktivitäten. Es wird davon ausgegangen, dass alle sektoriellen Investitionen eine territoriale Dimension und entsprechende Folgen haben und dass sie deshalb sorgfältig im Rahmen eines integrierten Konzepts geplant werden müssen, das die unterschiedlichen Dimensionen des städtischen Lebens berücksichtigt. Dazu gehören wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Besonderheiten. Ein neues Element der EU-Förderung im Bereich der Stadtentwicklung sind innovative Maßnahmen. Diese Projekte wollen radikal neue Lösungen für langfristige Herausforderungen erkunden und den Nachweis ihrer Durchführbarkeit liefern. Dabei kann es sich um Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte oder neue urbane Experimente handeln, die auf europäischer Ebene von Interesse sind. Diese Projekte werden direkt von der Kommission verwaltet und im Rahmen eines Wettbewerbs ausgesucht. Die Kommission legt für dieses besondere Instrument 330 Millionen € zurück. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (siehe Kapitel 4) a) v.) wird URBACT,

das Europäische Austausch- und Lernprogramm zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, den Stadtbehörden weiterhin Möglichkeiten für Netzwerkarbeit aufzeigen und damit den Rahmen für die Weitergabe und Entwicklung bewährter Verfahren in der städtischen Entwicklung zur Verfügung stellen. Weiterhin will die Kommission die Mitgliedstaaten veranlassen, bei der Umsetzung von Konzepten für die nachhaltige Stadtentwicklung Finanzinstrumente wie Darlehen, Bürgschaften oder Aktienkapital zu nutzen. Einige Mitgliedstaaten und Regionen folgen dieser Initiative und richten Stadtentwicklungsfonds auf örtlicher Ebene ein.

DURCHFÜHRUNG:

Die neue Verordnung sieht vor, dass die Verantwortung für die Durchführung nach bestimmten Mindestanforderungen teilweise von der Verwaltungsbehörde an die städtische Behörde delegiert wird. Diese Mindestanforderung an die Delegation ist die Entscheidung über die Auswahl von Vorhaben. Auf freiwilliger Basis kann die Delegation von Vollmachten auch die Verantwortung für das Finanzmanagement sowie Kontrolle, Berichterstattung, Überwachung und Evaluierung beinhalten. Die Verwaltungsbehörde und die städtische Behörde einigen sich auf den Umfang der zu delegierenden Verwaltungsaufgaben.

Darüber hinaus kann der CLLD-Ansatz als ein Element innerhalb der urbanen Strategie eingesetzt werden. CLLD will die Kapazitäten innerhalb von Gemeinden aufbauen und örtliche Gemeinden dazu motivieren, eigene Bottom-Up-Strategien zu entwickeln. CLLD kann somit ein sehr nützliches Instrument für die Bewältigung bestimmter Probleme sein, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind. Die Lösung könnten z.B. kleine, nachbarschaftsorientierte Modelle sein, aber auch integrierte Konzepte, die sich schwerpunktmäßig mit einer bestimmten städtischen Problemsituation befassen, oder zielgruppenorientierte Ansätze.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die Definition der Grundsätze für die Auswahl der städtischen Gebiete, in denen Projekte für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden, liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Aus diesem Grund finden Sie weitere Angaben über Investitionen in Stadtentwicklungsprojekte in Ihrem Land in den nationalen und regionalen Investitionsstrategien, den so genannten Partnerschaftsabkommen und Operationellen Programmen. Diese Unterlagen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bilateral zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen verhandelt.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite der Generaldirektion Regionalpolitik zum Thema Stadtentwicklung:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/activity/urban/index_de.cfm

Vollständige Liste der Programme und Initiativen der EU mit einer städtischen Dimension siehe unter:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/urban/portal/index_en.cfm

(2) VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE MASSNAHMEN FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD)

Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Europäische Kommission die Gründung lokaler Entwicklungsinitiativen gefördert. Dieses Konzept hat es lokalen Interessengruppen einschließlich der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich direkt an der Ausarbeitung lokaler Strategien für die Lösung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Probleme zu beteiligen. In der Tat hat sich diese Initiative als ein voller Erfolg erwiesen, da sie nachhaltige Wirkung zeigt, die Entwicklung neuer Ideen anregt und der örtlichen Gemeinde Perspektiven für ein eigenverantwortliches Handeln eröffnet. Im Kontext des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der so genannte LEADER-Ansatz ein wichtiges Beispiel für lokale Entwicklungsstrategien, die von örtlichen Interessengruppen auf den Weg gebracht werden. In der neuen Förderperiode 2014-2020 hat die Kommission ihre örtlichen Entwicklungsinitiativen neu geordnet und bestehende Instrumente zu einem einheitlichen CLLD-Konzept gebündelt. Damit werden integrierte Strategien gefördert und gestärkt und die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Mittel aus unterschiedlichen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für umfassendere Entwicklungsstrategien bereitzustellen.

EIN CLLD IST IM EINZELNEN:

- Eine Kooperationsmethode mit einem Fokus auf spezielle subregionale Territorien, an der diverse Partner der örtlichen Ebene involviert sind
- Die Federführung übernimmt die örtliche Bevölkerung durch lokale Aktionsgruppen, die sich aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammensetzen; dabei ist auf der Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor

noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten

- Die Umsetzung erfolgt auf Gebietsebene mit integrierten und multisektoralen Strategien für lokale Entwicklung
- Die Gestaltung ist so konzipiert, dass lokalen Bedürfnissen und lokal vorhandenem Potenzial Rechnung getragen wird, und umfasst innovative Merkmale.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Der ESI-Fonds für CLLD trägt die Kosten für die vorbereitende Unterstützung, die den Aufbau von Kapazitäten, Unterweisung und Netzwerkarbeit im Kontext der Vorbereitung einer von der Gemeinde geleiteten örtlichen Entwicklungsstrategie beinhaltet. Die vorbereitende Unterstützung ist förderfähig unabhängig davon, ob die von der örtlichen Aktionsgruppe erarbeitete CLLD-Strategie den Zuschlag für die Förderung ihrer Durchführung erhält.

Zu diesen Kosten können zählen:

- Schulungsmaßnahmen für lokale Interessengruppen
- Studien über das betreffende Gebiet
- Kosten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
- administrative Kosten und
- Unterstützung kleiner Pilotprojekte

Nachdem die Strategie für die lokale Entwicklung für die Förderung ausgewählt wurde, stellt der ESI-Fonds Mittel für folgende Aufgaben bereit:

- Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
- Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe
- Laufende Kosten in Verbindung mit der Verwaltung der Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
- Sensibilisierung für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung, damit der Austausch zwischen den Beteiligten erleichtert wird.

DURCHFÜHRUNG:

Die Verwendung des CLLD-Konzepts in Ihrem Mitgliedstaat sollte in dem Partnerschaftsabkommen zwischen Mitgliedstaat und Kommission beschrieben werden. Dies ist das wichtigste strategische Dokument für die Verwendung von ESI-Fondsmitteln und soll in einem Abschnitt die Vorkehrungen für die territoriale Entwicklung spezifischer subregionaler Gebiete beschreiben. Darüber hinaus beschreiben die Förderprogramme, in denen die Durchführungsstrategien für jeden ESI-Fonds oder jede Priorität enthalten sind, in Umrissen, wie CLLD für die Durchführung der Investitionen eingesetzt werden soll.

Allgemein kann CLLD in grenzübergreifenden Kooperationsprogrammen durchgeführt werden unter der Voraussetzung, dass die örtliche Entwicklungsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen aus mindestens zwei Ländern besteht, von denen eines ein Mitgliedstaat ist.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

LEADER ist ein obligatorischer Teil des ELER-Programms; leider ist die Verwendung von CLLD nicht zwingend vorgeschrieben, sondern optional für die Durchführung der anderen ESI-Fonds. Die Förderfähigkeit kann deshalb je nach Region unterschiedlich ausfallen und muss anhand des Operationellen Programms Ihrer Region geprüft werden; oder es ist direkt Rücksprache mit der Verwaltungsbehörde zu halten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Allgemeine Informationen über CLLD stellt das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung zur Verfügung:

- http://enrd.ec.europa.eu/themes/clld/de/clld_de.cfm

Das LEADER-Portal bietet Informationen für örtliche Entwicklungsinitiativen in ländlichen Gebieten:

- http://enrd.ec.europa.eu/leader/de/leader_de.cfm

Das Europäische Netz für Fischwirtschaftsgebiete FARNET liefert Informationen über lokale Aktionsgruppen im Fischereisektor:

- <https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/cms/farnet/de/taxonomy/term/472>

URBACT, ein europäisches Expertennetzwerk für Stadtentwicklung, hat Informationen über Umsetzungsmöglichkeiten für CLLD in den Städten vorgelegt:

- <http://urbact.eu/en/news-and-events/view-one/urbact-news/?entryId=5131>

IV) EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (ETZ)

Die ETZ ist Teil des EFRE und ist deshalb in ihrer allgemeinen Zielsetzung auf die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ausgerichtet. Die spezifischeren Ziele sind je nach Form der territorialen Zusammenarbeit, die ETZ finanziert, unterschiedlich definiert:

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Transnationale Zusammenarbeit
- Interregionale Zusammenarbeit

Nachhaltiger Fremdenverkehr, Kultur und nationales Erbe sind Teil der Aktivitäten, die im Kontext territorialer Strategien als förderfähig für ein beschäftigungsfreundliches Wachstum gelten. Erzielt wurde dieses Ergebnis durch aktive Kampagnenarbeit der Grünen/ EFA-Fraktion. Wir haben ebenfalls die soziale Integration als zusätzliches Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit etablieren können.

Haushalt: 8,9 Milliarden € (74% grenzübergreifende Zusammenarbeit, 20% transnationale Zusammenarbeit, 6% interregionale Zusammenarbeit).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Ähnlich wie andere Förderaktivitäten im Rahmen des EFRE müssen auch die ETZ-Programme den neuen Anforderungen an die thematische Konzentration entsprechen. Mindestens 80% der EFRE-Zuteilungen an die Programme für die grenzübergreifende und transnationale Zusammenarbeit müssen auf maximal vier der folgenden thematischen Ziele konzentriert werden: Forschung & Innovation, IKT, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, CO2-arme Wirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Verkehr, Beschäftigung, soziale Einbindung und Antidiskriminierung, allgemeine und berufliche Bildung und institutionelle Kapazitäten von Behörden. Im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit können alle diese thematischen Ziele für die Strategie der Zusammenarbeit ausgewählt werden.

Zusätzliche und spezifischere Interventionsbereiche für die unterschiedlichen Arten der territorialen Zusammenarbeit sind:

GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT:

- Förderung nachhaltiger, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze
- Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Information und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen
- Förderung der sozialen Integration, Kampf gegen Armut und Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT:

- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung und Koordinierung von makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresbecken.

INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT ZUR VERBESSERUNG DER INSTITUTIONELLEN KAPAZITÄTEN VON ÖFFENTLICHEN BEHÖRDEN UND INTERESSENTRÄGERN UND DER EFFIZIENTEN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG DURCH:

- Verbreitung bewährter Verfahren und Fachkenntnisse im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung einschließlich Beziehungen zwischen Land und Stadt
- Förderung des Erfahrungsaustausches zur Verbesserung der Effektivität der Programme für die territoriale Zusammenarbeit
- Ausbau der Informationsgrundlage zur Erhöhung der Effektivität der Kohäsionspolitik und der Umsetzung der thematischen Ziele.

DURCHFÜHRUNG:

Die ETZ wird auf der Grundlage von Kooperationsprogrammen durchgeführt, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden.

Die Mitgliedstaaten benennen eine einzige Verwaltungsbehörde, die für die Durchführung des Programms und die Veröffentlichung der Aufrufe



„Die Politik der europäischen territorialen Zusammenarbeit hat im Kontext der europäischen Integration eine besondere Bedeutung. Deshalb hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit dafür gestimmt, sie zu stärken und ihr hohe Priorität einzuräumen. Wir sind sehr enttäuscht über finanzielle Entscheidungen der Mitgliedstaaten. Sie sehen die ETZ lediglich als kleinen Förderzusatz.“

// DAVOR ŠKRLEC

zuständig ist. Die Mitgliedstaaten können sich ebenfalls als Verwaltungsbehörde für einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit entscheiden. Ein Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist ein Kooperationsinstrument für die Gründung juristischer Personen, damit öffentliche Behörden gemeinsam Dienstleistungen erbringen können. Mitglieder eines EVTZ können Mitgliedstaaten, regionale oder kommunale Verwaltungen, Verbände und andere öffentliche Einrichtungen sein. Zwar ist die zentrale Funktion dieser Stellen die Verwaltung und Durchführung der von der EU geförderten Programme für die territoriale Zusammenarbeit, sie sind allerdings befugt, Aktionen auch im Rahmen anderer EU-Förderprogramme oder ohne Finanzhilfe der EU durchzuführen.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die drei unterschiedlichen Formen der ETZ beziehen sich auf unterschiedliche Territorien:

- Die grenzübergreifende Zusammenarbeit fördert
- eine integrierte Regionalentwicklung von Regionen mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen auf NUTS*-Ebene II in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten oder von benachbarten Grenzregionen mindestens eines Mitgliedstaates und eine Drittlandes an einer Außengrenze der Union, die höchstens 150 km voneinander entfernt sein dürfen.
- Die transnationale Zusammenarbeit bezieht sich auf größere transnationale Gebiete, an der nationale, regionale und lokale Partner beteiligt sind. Sie betrifft Regionen der NUTS*-Ebene III und berücksichtigt, wenn zweckmäßig, auch makroregionale Strategien für regionale Meeresräume.
- Die interregionale Zusammenarbeit betrifft das gesamte Territorium der EU.

Die grenzübergreifende und die transnationale Zusammenarbeit umfassen Empfänger aus mindestens zwei Teilnehmerländern, von denen mindestens einer aus einem Mitgliedstaat stammt. Ein Vorhaben kann in einem einzigen Land ausgeführt werden, wenn die grenzübergreifenden oder transnationalen Auswirkungen und Vorteile benannt werden. Vorhaben im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit umfassen Empfänger aus mindestens drei Ländern, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten sein müssen.

Insgesamt kann eine Vielzahl von Akteuren EFRE-Fördermittel erhalten:

- Kommunale Einrichtungen und Verwaltungen
- Soziale, kulturelle und zum Bildungssektor gehörende Organisationen
- NGOs
- Unternehmen, KMU und Verbände

Die Förderfähigkeitskriterien werden in den jeweiligen Kooperationsprogrammen und Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen weiter spezifiziert, die von Ihrer Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite der ETZ-Programme:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/cooperation/index_en.cfm

Liste der Verwaltungsbehörden und ETZ-Programme in Ihrem Land oder Ihrer Region:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm?pay=108&list=no

Der Ausschuss der Regionen verfügt über ein Register aller existierenden EVTZ und bietet auf der EVTZ-Plattform Unterstützung bei ihrer Gründung:

- <https://portal.cor.europa.eu/egtc/en-US/Platform/Pages/welcome.aspx>

* Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist ein von der Europäischen Union entwickelter statistischer Standard, um die Verwaltungsebenen in den EU-Mitgliedstaaten klassifizieren zu können. Das NUTS-System besteht aus drei NUTS-Ebenen, die meistens, aber nicht immer mit den Verwaltungsstrukturen der Mitgliedstaaten korrespondieren.



B) BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITIK

Die EU-Mitgliedstaaten sehen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit zahlreichen Problemen konfrontiert: hohe Arbeitslosenzahlen, schrumpfende Erwerbsbevölkerung, wachsende Armut und soziale Ausgrenzung und ein zunehmend fragmentierter Arbeitsmarkt. Die Krise hat das Augenmerk auf die wechselseitige Abhängigkeit und die engen Verflechtungen zwischen den europäischen Volkswirtschaften und ihren nationalen Sozialsystemen gezeigt. Zwar bleibt die primäre Verantwortung für die Bewältigung sozio-ökonomischer Herausforderungen Aufgabe der Mitgliedstaaten und Regionen, gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die EU einen substanziellen Beitrag zur Lösung dieser Probleme durch Koordination politischer Maßnahmen, Aufzeigen von Reformaufgaben, Unterstützung der Modernisierung der Sozialsysteme und Investitionen in die Gesellschaften in Europa leisten kann. Im Rahmen des EU-Haushaltes 2014-2020 ruht die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU auf vier Säulen, die gemeinsam die EU-Initiative für Beschäftigung und soziale Integration 2014-2020 bilden. Dies sind der Europäische Sozialfonds (siehe oben, Abschnitt über Kohäsionspolitik), das neue Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), der Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (FEAD) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

1) EU-PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI)

Das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation ist ein neues Rahmenprogramm, in dem drei EU Programme zusammengefasst und erweitert werden: das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS), das europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (EURES) und das Instrument Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum (MF/SE). Die Idee hinter diesem neuen Konzept ist eine Verbesserung der politischen Kohärenz und damit der Wirkungen der EU-Programme auf Reformen in den Mitgliedstaaten im Beschäftigungssektor und in der Sozialpolitik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Hauptfunktion der Investitionen im Rahmen dieses Programms ist die Entwicklung, Erprobung und Verbesser-

ung innovativer Beschäftigungs- und Sozialpolitiken, um nachhaltiges Wachstum zu fördern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und soziale Ungleichheiten in den europäischen Gesellschaften zu verringern. Das EaSI wurde als ergänzendes Instrument zum ESF konzipiert und richtet seine Fördertätigkeit in erster Linie auf Projekte mit einer europaweiten Dimension, anstatt sich explizit nur mit spezifischen regionalen oder nationalen Herausforderungen zu befassen. Ein neues Element ist die gewichtige Rolle von Aktivitäten für soziale Innovationen im Rahmen der Fördermaßnahmen – jedes Jahr werden 10-14 Millionen € zu diesem Zweck investiert.

(1) PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SOLIDARITÄT (PROGRESS)

Das wichtigste Ziel von PROGRESS ist die Förderung politischer Reformen durch die Unterstützung einer großen Bandbreite von Aktivitäten, die die Entwicklung, Erprobung und Einführung von Lösungen aktueller sozio-ökonomischer Probleme in den EU-Mitgliedstaaten zum Ziel haben. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Umsetzung der Europa-2020-Ziele und seiner Leitinitiativen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Initiativen der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament haben dafür gesorgt, dass auch kleinformatigere Projekte mit PROGRESS-Mitteln finanziert werden können und dass die soziale Integration das wichtigste Element des Programms bleibt.

Haushalt: 561 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Um die sozialpolitische Erprobung zu fördern und die soziale Integration und den Kampf gegen die Armut zu unterstützen, investiert PROGRESS 2014-2020 in folgende Aktivitäten:

- Analysen und Studien, Sicherstellen einer korrekten und effektiven Anwendung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten
- Wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung (Peer Reviews zu politischen Maßnahmen für Sozialschutz und soziale Integration in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten; Austausch bewährter Verfahren und von Erfahrungen; Benchmarking öffentlicher Arbeitsver-



„In den Verhandlungen des Europäischen Parlaments mit dem Rat ist es den Grünen gelungen, dieses Programm in erster Linie auf den Kampf gegen die Armut und für soziale Integration durch soziale Erprobung neu auszurichten. Wir haben ebenfalls dafür gesorgt, dass ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Jugendlichen gelegt wird. Dies gilt besonders für diejenigen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren.“ // KARIMA DELLI

waltungen)

- Unterstützung wichtiger NGOs und Netzwerke

DURCHFÜHRUNG:

PROGRESS wird von der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission verwaltet, die die Fördermittel in Form von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen direkt zu den Empfängern leitet. Die Kommission legt dreijährige Arbeitsprogramme fest, die einen Umriss der geplanten Förderaktivitäten, der Auswahlverfahren, des geographischen Geltungsbereichs, der Zielgruppen und einen voraussichtlichen Zeitplan für die Durchführung enthalten. Die maximale Kofinanzierungsrate für eine Aktion beträgt 80% der förderfähigen Kosten. Finanzielle Unterstützung oberhalb

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die Finanzhilfen werden Akteuren in den EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Ländern und den EFTA-Mitgliedstaaten zugeteilt, ebenfalls bestimmten EU-Kandidatenländern und potenziellen Beitrittskandidaten auf der Basis

bilateraler Vereinbarungen über ihre Teilnahme an EU-Programmen.

POTENTIAL BENEFICIARIES OF FUNDING ARE:

- Nationale, regionale und örtliche Behörden
- Arbeitsverwaltungen
- Nationale statistische Ämter
- Im Unionsrecht vorgesehen Fachstellen
- Sozialpartner
- NGOs
- Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute
- Expertinnen und Experten für Evaluierung und Folgenabschätzung
- Medien

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle PROGRESS-Internetseite:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1082&langId=de>

Informationen über Ausschreibungen der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Integration:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=624&langId=de>

(2) NETZWERK DER EUROPÄISCHEN ARBEITSVERWALTUNGEN (EURES)

EURES ist ein europäisches Netzwerk für berufliche Mobilität, das Beschäftigten und Arbeitssuchenden in Europa über offene Stellen informiert und wichtige Hinweise dazu gibt, was sie beachten müssen, wenn sie in einem andern Mitgliedsland Arbeit suchen wollen. In ganz Europa steht ein Netzwerk mit mehr als 850 EURES-Beratern und Beraterinnen zur Verfügung, das EURES-Portal bietet 1,5 Millionen Jobmöglichkeiten an, und rund 150.000 Arbeitssuchende pro Jahr erhalten mit Hilfe von EURES Stellenangebote. Den Kern der EURES-Aktivitäten bilden drei thematische Abschnitte:

- Transparenz bezüglich freier Stellen, Stellengesuchen und allen damit zusammenhängenden Informationen für

Bewerberinnen und Bewerber und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Entwicklung von Diensten für die Einstellung und Vermittlung von Arbeitskräften
- Grenzübergreifende Partnerschaften

Im Rahmen dieser Regelung werden öffentliche Behörden für ihre Beteiligung an Programmen und die Durchführung spezifischer Projekte finanziell unterstützt. Die Fraktion Grüne / EFA erachtet es für wichtig, dass EURES weiterhin mehr als nur eine Internetseite für Arbeitssuchende ist und dass grenzüberschreitende Partnerschaften, der Aufbau institutioneller Kapazitäten und die Förderung des Zugangs zu menschenwürdiger Arbeit zentrale Bestandteile von EURES bleiben.

Haushalt: 165 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Die folgenden Aktivitäten werden im Rahmen des EURES-Programms gefördert:

- Mehrsprachige multilinguale Selbstbedienungs-Plattform für die Zusammenführung und den Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen
- Entwicklung gezielter Mobilitätsprogramme auf Unionsebene nach Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um dort Stellen zu besetzen, wo Defizite auf dem Arbeitsmarkt festgestellt wurden, und/oder Unterstützung von Arbeitskräften mit Bereitschaft zur Mobilität in Fällen, in denen eine klare wirtschaftliche Notwendigkeit festgestellt worden ist
- Aufbau und Tätigkeiten grenzübergreifender EURES-Partnerschaften, besonders die Bereitstellung von Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Einstellungsdiensten für Grenzgänger
- Gegenseitiges Lernen unter EURES-Akteuren sowie Schulung von EURES-Beraterinnen und -Beratern, einschließlich Beratungspersonal im Rahmen von grenzübergreifenden EURES-Partnerschaften
- Informations- und Kommunikationstätigkeiten zur Sensibilisierung für die Vorteile geographischer und beruflicher Mobilität im Allgemeinen und für die Tätigkeiten und Dienste, die durch EURES zur Verfügung gestellt werden.

DURCHFÜHRUNG:

Die EURES-Aktivitäten werden direkt von der Kommission verwaltet. Die Kommission verabschiedet Arbeitsprogramme für einen Dreijahreszeitraum, die die unterstützten Maßnahmen, den geographischen Geltungsbereich, die Zielgruppen und den Zeitrahmen für die Durchführung der Förderaktivitäten beschreiben. Die Beantragung der Finanzhilfen erfolgt, indem die förderungswürdigen Organisationen auf eine Ausschreibung und/oder einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen antworten. Die EU-Kofinanzierung nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen darf grundsätzlich 95% der gesamten förderungsfähigen Kosten nicht überschreiten.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN

Alle Mitgliedstaaten plus Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz nehmen an dem Programm teil. Potenzielle Empfänger von Fördergeldern sind:

- Nationale, regionale und kommunale Behörden
- Arbeitsverwaltungen
- Sozialpartnerorganisationen und andere Interessengruppen

WEITERE INFORMATIONEN:

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität:

- <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=-job&parentId=0&langChanged=true>

WEITERE INFORMATIONEN FÜR ARBEITSUCHENDE:

- <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=-job&lang=en&catId=52&parentId=0>

WEITERE INFORMATIONEN FÜR HOCHSCHULABSOLVENTINEN UND ABSOLVENTEN:

- <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=-job&catId=7576&parentId=52>

(3) DEIN ERSTER EURES-ARBEITSPLATZ

Dein erster EURES-Arbeitsplatz ist ein neues Mobilitätsprogramm, das jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren und ihren potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Informationen und Anleitungen gibt, wenn sie an Lehr- und Praktikantenstellen in der EU oder an Arbeitsplätzen in Sektoren mit Arbeitskräftemangel (z.B. dem IKT-Sektor) interessiert sind.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Für junge Menschen bietet das Programm:

- Abgleich und Vermittlungsleistungen von Stellen
 - Zuschüsse zu den Reisekosten für Bewerbungsgespräche und/oder den Umzug ins Ausland für die Annahme einer neuen Arbeitsstelle
 - Schulungen (Fremdsprachen, Soft Skills)
- Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bietet das Programm:
- Unterstützung bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Kleine und mittlere Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten) können finanzielle Unterstützung beantragen, um einen Teil der Kosten für die Ausbildung neuer eingestellter Arbeitskräfte und Maßnahmen zu ihrer persönlichen Integration erstattet zu bekommen.

DURCHFÜHRUNG:

Dein erster EURES-Arbeitsplatz basiert auf der Unterstützung durch nationale Arbeitsverwaltungen. Die Durchführung des Programms wird von Ihrer regionalen oder nationalen Arbeitsverwaltung übernommen, die sich am EURES-Programm beteiligt.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

All Member states, plus Norway, Iceland, Liechtenstein and Switzerland participate in the programme.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

- Junge Arbeitsuchende zwischen 18 und 30 Jahre, die EU-Bürgerinnen oder Bürger sind und legal in einem EU-Land leben
- Arbeitgeber, deren Unternehmen ordnungsgemäß in einem EU-Land niedergelassen sind und nach Arbeitskräften mit einem besonderen Profil suchen, die sie in ihrem Heimatland nicht finden können und mit

denen sie Arbeitsverträge mit einer Mindestdauer von 6 Monaten und Bezahlungen und Leistungen entsprechend nationalem Arbeitsrecht abschließen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite von Dein erster EURES-Arbeitsplatz:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=993&langId=de>

Liste der Kontaktpunkte:

- <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=0&lang=de&acro=links&orgTypeld=0&myOrgTypeld=66>
- <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?catId=3&acro=eures&lang=de>

(4) INSTRUMENT MIKROFINANZIERUNG UND SOZIALES UNTERNEHMERTUM (MF/SE)

MF/SE ist ein Programm, das Menschen unterstützt, die Probleme mit der Bewilligung eines Darlehens auf dem traditionellen Bankenmarkt zur Startfinanzierung ihres eigenen Kleinunternehmens haben und einen besseren Zugang zu Mikrokrediten brauchen. Zu diesem Zweck unterstützt MF/SE die Gründung von Mikrokreditinstituten mit Hilfen zum Aufbau institutioneller Kapazitäten und fördert die Entwicklung eines sozialen Investitionsmarktes. Bis 2016 wird das bisherige „Progress“ Mikrofinanzierungsinstrument neben dem neuen MF/SE-Programm weitergeführt. Das Vorläuferprogramm ermöglicht ausgesuchten Mikrokreditgebern in der EU eine Erhöhung des Kreditvolumens durch die Übernahme von Bürgschaften und die Bereitstellung von Mitteln.

Haushalt: 193 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHME:

Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für:

- gefährdete Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder die Schwierigkeiten mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg

in den Arbeitsmarkt haben oder die von sozialer Ausgrenzung bedroht oder sozial ausgegrenzt sind und beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt sind und die ein eigenes Kleinunternehmen gründen oder ausbauen möchten

- Kleinunternehmen sowohl in der Gründungsphase als auch in der Ausbauphase, vor allem Kleinunternehmen, die zu sozial schwachen Gruppen gehörende Personen beschäftigen
- Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden
- Förderung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen und Ermöglichung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten für Sozialunternehmen durch Bereitstellung von Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital, Anleihebürgschaften und Finanzhilfen von bis zu 500.000 EUR für Sozialunternehmen, die entweder einen Jahresumsatz oder aber eine Jahresbilanz haben, der bzw. die 30 Mio. EUR nicht übersteigt und selbst keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere sind.

DURCHFÜHRUNG:

Im Rahmen des MF/SE-Instruments können Mikrofinanzierungen und soziales Unternehmertum sowie der Aufbau institutioneller Kapazitäten besonders durch Finanzierungsinstrumente und Beihilfen unterstützt werden. Das Programm sieht keine direkte Vergabe von Mikrokrediten an einzelne Personen vor, sondern ermöglicht den Mikrokreditanbietern in der EU, einen verbesserten Zugang zu diesen Kleinstkrediten anbieten zu können. Die Kommission legt dreijährige Arbeitsprogramme fest, die einen Umriss der geplanten Förderaktivitäten, der Auswahlverfahren, des geographischen Geltungsbereichs, der Zielgruppen und einen voraussichtlichen Zeitplan für die Durchführung enthalten.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die Teilnahme an dem MF/SE-Instrument steht öffentlichen und privaten Stellen offen, die:

- auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene in den EU-Mitgliedstaaten, EWR-Ländern und EFTA-Mitgliedstaaten eingerichtet sind; sowie ebenfalls bestimmten EU-Kandidatenländern und potenziellen Beitrittskandidaten auf der Basis bilateraler Vereinbarungen über ihre Teilnahme an EU-Programmen
- und die in diesen Ländern Kleinstkredite an Personen und Kleinstunternehmen vergeben; und/oder Sozialunternehmen finanzieren.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle MF/SE-Internetseite

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1084&langId=en>

Eine Liste der derzeitigen Anbieter von Kleinstkrediten gibt es unter:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=983&langId=de>

II) EUROPÄISCHER HILFSFONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN VON ARMUT BETROFFENEN PERSONEN (FEAD)

Das Ziel des Fonds ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Beiträge zur Verringerung der Armut mit dem ultimativen Ziel der Beseitigung der schlimmsten Armutsformen, die ein Höchstmaß an sozialer Ausgrenzung mit sich bringen. Dazu gehören Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Menschen, die zu wenig Geld für die täglichen Mahlzeiten haben. Allerdings soll dieser Fonds kein Ersatz für die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sein. Das Programm stellt Personen, die unter materieller Entbehrung leiden, Lebensmittel, Kleidung und andere lebenswichtige Güter zur Verfügung. Die Unterstützung erfolgt in Form von Beiträgen für die Organisationen in den Mitgliedstaaten, die Güter an die Ärmsten aller Armen verteilen. Es wird von den Mitgliedstaaten verwaltet. Der Fonds fördert ebenfalls weitere Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration der am stärksten benachteiligten Menschen. Dazu gehören Beratungen für die Inanspruchnahme von Sozialdiensten, Unterstützung bei

der Suche nach geeignetem Wohnraum, Programme für die soziale Integration und Hilfen beim Umgang mit Geld. Während auf der einen Seite Menschen in der EU von Nahrungsmangel betroffen sind, werden auf der anderen Seite Unmengen von Lebensmitteln vernichtet. Die Grünen/EFA-Fraktion hat durchgesetzt, dass das Programm einen Beitrag zur Verringerung und Vermeidung der Lebensmittelvergeudung leistet. Die Kosten für Sammlung, Transport und Lagerung von Lebensmittelspenden und direkt damit verbundene Aufklärungskampagnen der Partnerorganisationen können jetzt durch FEAD-Finanzhilfen gefördert werden. Diese Lösung wird dazu beitragen, dass die „Tafeln“ weniger abhängig von EU-Hilfen werden, sondern Lebensmittelspenden bekommen, weil die Offenheit in der Gesellschaft dafür wächst. Darüber hinaus haben Lebensmittelspenden positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Haushalt: 3,5 Milliarden €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

- Finanzielle Unterstützung der Hilfsprogramme der Mitgliedstaaten in der Förderperiode 2014-2020 und Versorgung der am stärksten von Armut betroffenen Personen mit Lebensmitteln sowie der materiell benachteiligten Personen mit Kleidung und anderen lebensnotwendigen Alltagsgütern (z.B. Schuhe, Seife und Haarwaschmittel)
- Unterstützung von Aktivitäten in Verbindung mit Sammlung, Transport, Lagerung und Verteilung von Lebensmittelspenden mit dem Ziel, die Lebensmittelversorgung der am stärksten von Armut betroffenen Personen zu steigern und die Lebensmittelverschwendung zu verringern und zu vermeiden
- Aktivitäten mit dem Ziel der sozialen Integration der am stärksten benachteiligten Personen
- Unterstützung der Empfänger bei der möglichst effizienten Nutzung lokaler Nahrungsmittelversorgungsnetze.

NGO-Partnerorganisationen seien darauf hingewiesen, dass folgende Kosten und Aktivitäten, die von den Partnerorganisationen übernommen werden, förderfähig durch den FEAD sind:



„Wir haben versucht dafür zu sorgen, dass der Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen diejenigen erreicht, die sich in wirklichen Notlagen befinden. Es ist uns gelungen, die Fördermittel nicht nur für den Einkauf von Lebensmitteln einsetzen zu können, sondern auch für Einrichtungen, die die Tafeln für das Sammeln und Verteilen zusätzlicher Lebensmittelspenden nutzen können. Der Fonds kann ebenfalls für Aufklärungskampagnen verwendet werden, mit denen wir potenzielle Lebensmittelspender erreichen können. Auf diese Weise können wir die Versorgung der von Armut betroffenen Personen diversifizieren und gleichzeitig die Verschwendung von Lebensmitteln vermeiden“ // TATJANA ŽDANOKA

- Kosten für Sammlung, Transport, Lagerung und Verteilung von Lebensmittelspenden und direkt damit verbundene Aufklärungskampagnen
- Kosten für Begleitmaßnahmen zur direkten oder im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen erfolgenden Lieferung von Lebensmitteln und/oder Bereitstellung grundlegender materieller Unterstützung.

DURCHFÜHRUNG:

Die Mitgliedstaaten oder regionale Behörden sind für die Durchführung des FEAD zuständig. Auf der Grundlage Operationeller Programme wird das Geld förderfähigen Partnerorganisationen in Form von Projektbeihilfen zugeteilt. Der Fonds wird in enger Zusammenarbeit mit Organisationen durchgeführt, die Erfahrungen mit der Unterstützung von von Armut betroffener Personen direkt vor Ort haben. Dies trägt dazu bei, dass die Fondsmittel effizienter eingesetzt werden und den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten Menschen am besten entsprochen wird.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Folgende Akteure können FEAD-Mittel in Anspruch nehmen:

- Öffentliche Behörden
- NGOs und Hilfsorganisationen
- Wohltätigkeitsorganisationen

WEITERE INFORMATIONEN:

Notifizierung durch die Europäische Kommission:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1704&furtherNews=yes>

III) EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF)

Der EGF ist ein Instrument für die einmalige und zeitlich begrenzte Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU, die aufgrund der Schließung großer Unternehmen oder der Verlagerung einer Produktionsstätte im Zuge der Globalisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben. Bis zu 150 Millionen € pro Jahr stehen jährlich zur Verfügung, um in solchen Fällen zu helfen und Beratungen für Arbeitsuchende zu finanzieren, darunter Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat erfolgreich durchgesetzt, dass die vom EGF unterstützten Maßnahmen mit der Umstellung auf eine ressourcen-effiziente und nachhaltige Wirtschaft verträglich sind. Selbständig Erwerbstätige und Leiharbeitnehmer – sowie in den Regionen mit einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit auch Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch

in Beschäftigung befinden – haben ebenfalls Zugang zu Aktivitäten, die im Rahmen des EGF unterstützt werden.

Haushalt: 150 Millionen € pro Jahr

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Der EGF finanziert:

- Unterstützung bei der Arbeitsuche
- Berufsberatung
- Auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Mentoring
- Förderung des Unternehmertums
- Beihilfen für Personen, die an Tätigkeiten des lebenslangen Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Der EGF ersetzt keine Sozialschutzmaßnahmen wie Altersrenten oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Dies bleibt weiterhin Aufgabe der Mitgliedstaaten.

DURCHFÜHRUNG:

Anträge auf Unterstützung aus dem EGF müssen der Europäischen Kommission von den Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Die Initiative für einen Antrag kann jedoch von Interessenträgern in der Region kommen, d.h. von einer betroffenen Gemeinde oder Region, von den beteiligten Sozialpartnern oder den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können von den Hilfsprogrammen profitieren, die von den einzelstaatlichen Regierungen aufgelegt und vom EGF unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten können die Erbringung von Dienstleistungen, die vom EGF finanziert werden, an spezialisierte Stellen wie Ausbildungsinstitute vergeben.

WEITERE INFORMATIONEN:

Eine Liste der Kontaktpersonen in den Mitgliedstaaten steht hier zur Verfügung:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=581&langId=de>



„Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine Top-Priorität für die Grünen. Während sich die Wirtschaftspolitik der EU fundamental ändern muss, um zu besseren Perspektiven im Arbeitsmarkt zu führen, kann der EGF Arbeitskräften eine individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche bieten, wenn sie Opfer von Massenentlassungen geworden sind. Unser grüner Schwerpunkt ist darin zu sehen, dass wir Arbeitskräften, die ihre Stelle verloren haben, neue Perspektiven in Sektoren mit Zukunftspotenzial bieten. Nicht zukunftsfähige Sektoren, in denen die nächsten Arbeitsplatzverluste drohen, sind nicht die Lösung. Der EGF sollte, wenn er richtig genutzt wird, Arbeitnehmern - vor allem Arbeitnehmerinnen - Fertigkeiten vermitteln und die erforderliche Unterstützung bieten, damit die ökologische Transformation sozial gerecht verläuft.“ // MONIKA VANA

Die Kommission ist daran interessiert, dass zulässige Anträge gestellt werden, und ist deshalb bereit, Unterstützung und Anleitung im Vorfeld der Vorlage eines formellen Antrags zu geben. Sie können mit der Europäischen Kommission direkt Kontakt aufnehmen:

- EMPL-EGF-Info@ec.europa.eu

we're
HIRRING!

C) KULTUR, BILDUNG, JUGEND

I) IKREATIVES EUROPA

Kreatives Europa ist das neue Dachprogramm der EU für ihre Fördermaßnahmen im Kultur- und Mediensektor und der Nachfolger der Programme MEDIA 2007-2013 und Kultur 2007-2013, die weiterhin als Teilprogramme weiterlaufen, jedoch um einen horizontalen Aktionsbereich ergänzt wurden. Die treibende Kraft hinter der integrierteren Programmarchitektur soll eine effektivere Unterstützung für die Nutznießer in der Kultur- und Kreativbranche sein, um ihre internationale Dimension und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Kommission hat de facto in ihrem neuen Vorschlag für ein neues Programm einen eher markt- und wachstumsorientierten Weg vorgegeben, der Vorteile für größere Akteure mit sich gebracht hätte. Während der Verhandlungen haben sich das Europäische Parlament und als eine der Protagonisten die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament erfolgreich für einen breiteren Zugang zu den Programmabschnitten, den Interessenschutz kleiner Projekte und eine aktivere Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als Reichtum Europas eingesetzt, die keinesfalls als ein Hindernis in Form eines „fragmentierten Marktes“ anzusehen ist.

Haushalt: 1.462 Millionen € (56% Teilprogramm MEDIA, 31% Teilprogramm Kultur, 13% horizontaler Aktionsbereich).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Grundsätzlich gilt, dass die Förderungsmaßnahmen des Programms Kreatives Europa dazu dienen sollen, einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Hierzu müssen eines oder mehrere der nachfolgend genannten Kriterien erfüllt werden:

- Transnationaler Charakter
- Förderung einer transnationalen Zusammenarbeit
- Größenvorteile und die kritische Masse, die die EU-Förderung erzeugen kann, wodurch wiederum ein Hebel für zusätzliche Mittel entsteht
- Gewährleistung von vergleichbareren Ausgangsbedingungen innerhalb der europäischen Kultur- und Kreativbranche
- Die Fördermaßnahmen werden weiterhin separat für jedes Teilprogramm definiert.



„Wir leben in einer schwierigen Zeit mit vielen Herausforderungen, und die Europäische Union versucht, ihnen aus unterschiedlicher Perspektive und mit differenzierten Strategien zu begegnen. Das neue Programm Kreatives Europa ist Teil dieser Strategie. Wir brauchen eine vielfältige Kultur mit einer starken Kompetenz für soziale Integration, um die Kulturschaffenden und die Zivilgesellschaft und damit die Zukunft der Europäischen Union zu gestalten.“ // HELGA TRÜPEL

MEDIA-PROGRAMM

Das Teilprogramm MEDIA unterstützt:

- Entwicklung einer umfassenden Palette an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Entwicklung europäischer audiovisueller Werke, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen wie Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- und Trickfilme, sowie interaktiver Werke wie Videospiele und Multimedia mit starkem Potenzial für die grenzüberschreitende Verbreitung
- Aktivitäten zur Unterstützung europäischer audiovisueller Produktionsgesellschaften im Verleih
- Aktivitäten, die europäische und internationale Koproduktionspartner zusammenbringen und/oder indirekte Unterstützung für koproduzierte audiovisuelle Werke bieten, indem internationale Koproduktionsfonds unterstützt werden
- Besseren Zugang zu audiovisuellen Fachmessen und – Märkten sowie stärkerer Einsatz von Online-Instrumenten für den Geschäftsverkehr inner- und außerhalb der Union
- Einrichtung von Fördersystemen für den Verleih nicht-nationaler europäischer Filme durch Kinoverleih

und auf anderen Plattformen sowie für internationale Vertriebstätigkeiten

- Erleichterung der Verbreitung europäischer Filme weltweit und von internationalen Filmen in der Union – auf allen Vertriebsplattformen
- Netzwerk europäischer Kinobetreiber, die einen signifikanten Anteil nicht-nationaler europäischer Filme zeigen
- Initiativen, die die Vielfalt europäischer audiovisueller Werke präsentieren und fördern
- Aktivitäten, die die Filmkompetenz fördern und den Kenntnisstand und das Interesse des Publikums an europäischen audiovisuellen Werken erhöhen
- Innovative Maßnahmen für das Testen neuer Geschäftsmodelle und Instrumente in Bereichen, auf die sich die Einführung und der Einsatz von Digitaltechnik wahrscheinlich auswirken werden.

KULTURPROGRAMM

Das Teilprogramm Kultur unterstützt:

- Projekte der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Kultur- und Kreativorganisationen aus verschiedenen Ländern, um sektorspezifische oder sektorübergreifende Aktivitäten durchzuführen.
- Aktivitäten europäischer Netzwerke von Kultur- und Kreativorganisationen verschiedener Länder
- Aktivitäten von Organisationen („Plattformen“) mit europaweiter Ausrichtung, die die Entwicklung junger Talente fördern und die länderübergreifende Mobilität von Kultur- und Kreativakteuren sowie die Verbreitung von Werken fördern, mit dem Potenzial, den Kultur- und Kreativsektor umfassend zu beeinflussen und eine dauerhafte Wirkung zu erzielen.
- Literarische Übersetzung und ihre weitere Förderung.
- Besondere Maßnahmen, die den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen deutlicher sichtbar machen und den interkulturellen Dialog sowie das gegenseitige Verstehen fördern, darunter Kulturpreise der Union, die Initiative Kulturhauptstadt Europas und die Initiative Europäisches Kulturerbe-Siegel. Mit diesen Maßnahmen sollen insbesondere gemeinnützige Projekte unterstützt werden.

What's On?
Great Dance, Great Shows
DanceEast
www.danceeast.co.uk
Great Times!



G) KULTUR.BILDUNG.JUGEND

SEKTORÜBERGREIFENDER AKTIONSBEREICH

Dieser Aktionsbereich von Kreatives Europa besteht aus zwei Elementen: einem Fonds zur Förderung aktiver Bürgerschaft und der Förderung der länderübergreifenden politischen Zusammenarbeit.

Die Bürgerschaftsfazilität für den Kultur- und Kreativsektor hat folgende Zielsetzung:

- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen für KMU und Kleinst-, kleine und mittlere Organisationen im gesamten Kultur- und Kreativsektor
- Verbesserung der Fähigkeit beteiligter Finanzinstitute, die Risiken im Zusammenhang mit KMU sowie Kleinst-, kleinen und mittelgroße Plattformen im Kultur- und Kreativsektor und ihren Projekten zu bewerten, unter anderem durch fachliche Unterstützung, Wissensaufbau und Vernetzungsmaßnahmen.

Die länderübergreifende politische Zusammenarbeit verfolgt diese Ziele:

- Länderübergreifender Austausch von Erfahrungen und Know-how für neue Geschäfts- und Managementmodelle, Peer Learning und Vernetzung von Kultur- und Kreativorganisationen und Politikverantwortlichen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Kultur- und Kreativsektors, gegebenenfalls unter Förderung der digitalen Vernetzung
- Erhebung von Marktdaten, Studien, Analysen von Arbeitsmarkt- und Qualifikationsbedarf, Analyse der europäischen und nationalen Kulturpolitik und statistische Erhebungen auf der Grundlage von sektorspezifischen Instrumenten und Kriterien sowie Bewertungen einschließlich Messung aller Aspekte der Auswirkungen des Programms
- Errichtung des Mitgliedsbeitrags der Union für die Informationsstelle zur Förderung der Erhebung von Daten und Analysen im audiovisuellen Bereich
- Erprobung neuer, sektorübergreifender Unternehmenskonzepte für die Finanzierung, den Vertrieb und die Monetarisierung der geschaffenen Werke
- Konferenzen, Seminare und politischer Dialog, auch im Bereich der Kultur- und Medienkompetenz, wobei gegebenenfalls die digitale Vernetzung gefördert werden sollte
- „Kreatives-Europa“-Desks und die Durchführung ihrer Aufgaben.

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet. Sie veröffentlicht einen jährlichen Arbeitsplan, in dem die Fördermaßnahmen für jedes Jahr für alle drei Teilprogramme ausgeführt werden. Der Plan legt die zuzuteilenden Beträge, die zu finanzierenden Maßnahmen und den vorläufigen Zeitplan fest.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Allgemein kommen die folgenden Akteure für eine Förderung in Frage:

- NGOs
- Kulturorganisationen
- Unternehmen
- Verbände

Einzelpersonen kommen für eine direkte Förderung durch Kreatives Europa nicht in Frage. Für den Fonds zur Förderung aktiver Bürgerschaft (Anlauf erst im Jahre 2016) enthält das jährliche Arbeitsprogramm die Förderfähigkeits- und Auswahlkriterien für die Finanzinstitute sowie die Förderfähigkeitskriterien für die Dienstleister für den Kapazitätsaufbau. Weitere Angaben zur Förderfähigkeit der Akteure finden sich in den entsprechenden Ausschreibungen und Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Webpage von Kreatives Europa:

- http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

Liste aller Anlaufstellen für Kreatives Europa in den EU-Mitgliedstaaten:

- http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/creative-europe-desks_en.htm
- Alle Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Kreatives Europa gibt es hier:
- http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/index_en.htm

**II) ERASMUS+
(ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG, JUGEND UND SPORT)**

Erasmus+ ist das wichtigste Förderinstrument der Kommission im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für die Periode 2014-2020. Erasmus+ ist der Nachfolger von sieben bestehenden EU-Programmen und soll als integriertes Konzept die Beteiligung für Organisationen und einzelne Personen erleichtern. Erasmus+ beinhaltet eine breite Palette von Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Allgemeine und berufliche Bildung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens, inklusive Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), internationale Hochschulbildung (Erasmus Mundus), berufliche Aus- und Weiterbildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig);
- Jugend (Jugend in Aktion), insbesondere im Kontext des nicht formalen und des informellen Lernens; und
- Sport

Ein neues Instrument im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung ist die Bürgerschaftsfazilität für Studendarlehen. Dieses Instrument will Studierenden auf der Masterstufe die Teilnahme an Master-Studiengängen in einem anderen Programmland erleichtern und stellt hierzu einen Kredit zur Verfügung, der einen Teil der Kosten deckt.

Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich aktiv an den Debatten über die Einrichtung dieses Instruments zur Verbesserung der Freizügigkeit in der EU beteiligt und sich dafür eingesetzt, dass Studierende durch die Rückzahlung des Darlehens nicht über Gebühr beansprucht werden.

Haushalt: 14,7 Milliarden € (77,5% allgemeine und berufliche Bildung, 10% Jugend, 3,5% Bürgerschaftsfazilität für Studendarlehen, 1,9% Jean-Monnet-Aktivitäten, 1,8% Sport, Rest für Verwaltung und Durchführung).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Ausbildung verfolgt das Programm seine Ziele durch folgende Maßnahmen:

- Mobilität von Studierenden auf allen Ebenen der Hochschulbildung und von Berufsschülerinnen und Berufsschülern, Auszubildenden und SchülerInnen und Schülern; Mobilität von Personal
- Strategische Partnerschaften zwischen Organisationen und/oder Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung tätig sind; Partnerschaften zwischen der Arbeitswelt und Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen
- Umsetzung der politischen Agenda der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung; Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union in den Programmländern; politischer Dialog mit relevanten europäischen Beteiligten
- Förderung der weltweiten Lehre und Forschung zur europäischen Integration (Jean-Monnet-Aktivitäten)
- Der Programmteil Jugend fördert die folgenden Aktivitäten:
 - Mobilität von jungen Menschen zwischen den Programmländern im Bereich des nicht formalen und informellen Lernens sowie von Personen, die in der Jugendarbeit oder in Jugendorganisationen tätig sind, sowie von Jugendleitern und Jugendleiterinnen
 - Strategische Partnerschaften, die durch Peer Learning und Erfahrungsaustausch auf die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Initiativen abzielen, darunter Jugendinitiativen und Projekte zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
 - IT-Plattformen, die Peer-Learning, eine wissensbasierte Jugendarbeit, virtuelle Mobilität und den Austausch bewährter Verfahren ermöglichen
 - Umsetzung der politischen Agenda der Union im Bereich Jugend durch die Offene Methode der Koordination, Durchführung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union
 - Unterstützung unionsweiter Netzwerke und europäischer Jugend-NGOs
 - Politischer Dialog mit relevanten europäischen Beteiligten und strukturierter Dialog mit jungen Menschen

- Europäisches Jugendforum, Ressourcenzentren für die Entwicklung der Jugendarbeit und Eurodesk-Netzwerk
- Zu den Einzelzielen im Bereich Sport zählen:
 - Förderung des freiwilligen Engagements im Sport, gemeinsam mit sozialer Integration, Chancengleichheit und Sensibilisierung für die Bedeutung der gesundheitsfördernden Wirkung sportlicher Aktivitäten
 - Förderung und Unterstützung von Good Governance und dualen Karrieren

Der Fonds zur Förderung aktiver Bürgerschaft für Studentendarlehen stellt Finanzinstituten Teilbürgschaften zur Verfügung, um die Verfügbarkeit von Studienkrediten zu möglichst günstigen Konditionen zu gewährleisten.

DURCHFÜHRUNG:

Die Europäische Kommission verwaltet alle Bildungsprogramme unter Erasmus+, setzt ihre Prioritäten und Ziele fest und evaluiert ihre Erfolge. Die zentralisierten Aktionen unter Erasmus+ werden von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur durchgeführt. Diese Agentur ist für die Veröffentlichung der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und der Analyse der Förderanträge zuständig.

Da Bildung in den spezifischen Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fällt, werden die meisten Programme unter Erasmus+ jedoch von nationalen Behörden durchgeführt, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Empfängern befinden und sich besser auf den jeweiligen nationalen Kontext einstellen können. Jedes der Teilnehmerländer hat eine Agentur benannt, die als Verbindungsglied zwischen der Kommission und den an den Programmen teilnehmenden Organisationen dient. Der Fonds zur Förderung aktiver Bürgerschaft für Studentendarlehen wird vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet und durch Finanzinstitute durchgeführt, dazu gehören Banken, nationale und/oder regionale Institutionen, die Studentendarlehen bereitstellen, und andere anerkannte Finanzinstitute. Das Ziel besteht darin, in jedem Programmland ein Finanzinstitut auszusuchen. Weitere Informationen über die Funktion dieser Fazilität gibt es in Anhang II der Erasmus+-Verordnung.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Das Erasmus+-Programm steht allen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern offen, die in Artikel 24 der Erasmus+-Verordnung genannt werden.

Es gibt zwei unterschiedliche Arten von Akteuren, die von den Erasmus+-Programmen profitieren können:

- Jede private oder öffentliche Stelle, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport aktiv ist (einschließlich Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit aktiv sind, jedoch nicht notwendigerweise nur Jugendorganisationen, sondern auch informelle Gruppen junger Menschen)
- Teilnehmende, d.h. einzelne Menschen, die an dem Programm teilnehmen. Das können Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler, erwachsene Lernende, Jugendliche, Freiwillige, Professorinnen und Professoren, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter usw. sein (Arbeitsuchende sind von diesem Programm ausgeschlossen und fallen in den Förderbereich des ESF). Sowohl für die Teilnehmenden als auch für die teilnehmenden Organisationen hängen die Bedingungen für die Teilnahme von dem Land ab in dem sie ihren Wohnsitz haben.

WEITERE INFORMATIONEN:

Europäische Kommission – Generaldirektion für Bildung & Kultur (GD EAC)

- http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

Europäische Kommission - Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

- http://eacea.ec.europa.eu/index_en.php Eine Liste aller nationalen Agenturen

Eine Liste aller nationalen Agenturen

- http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/national-agencies_de.htm

III) EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger verfolgt zwei zentrale Ziele: (1) Stärkung des europäischen Geschichtsbewusstseins durch die Förderung der Debatte, Reflexion und Zusammenarbeit zu Geschichte, Identität und Zielen der EU; und (2) demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung durch die Förderung eines besseren Verständnisses der politischen Entscheidungsprozesse in der EU und die weitere Entwicklung von Möglichkeiten der Partizipation auf Ebene der Union. Neben diesen zentralen Zielen unterstützt das Programm horizontale Aktivitäten für die Analyse, Verbreitung und Verwendung der Projektergebnisse.

Die Grünen/EFA-Fraktion hat sich aktiv für eine Erweiterung des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Nach unserer Auffassung spielt es eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer demokratischeren und mehr auf Partizipation ausgerichteten Union. Es ist eine verpasste Chance, wenn der Haushalt und der Aktionsumfang des Programms in der laufenden Periode gekürzt werden. Unserer Meinung nach ist der verfügbare Haushalt im Hinblick auf das große Potenzial dieser Art von Unterstützung durch die Kommission als zu gering anzusehen.

Haushalt: 164 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

1. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen stellen Fördermittel für Aktionen mit einer zeitlich begrenzten Laufzeit zur Verfügung, während der vorgeschlagene spezifische Aktivitäten durchgeführt werden. Alle im Rahmen dieses Programms geförderten Maßnahmen müssen eine europäische Dimension haben und auf transnationaler Basis durchgeführt werden.

Der Programmabschnitt europäisches Geschichtsbewusstsein unterstützt Aktivitäten, die zu Überlegungen über die europäische kulturelle Vielfalt und über gemeinsame Werte einladen. Finanziert werden Initiativen, die sich mit den Ursachen für die totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas (vor allem, aber nicht ausschließlich Nationalsozialismus, der zum Holocaust führte, Faschismus, Stalinismus und totalitäre kommunistische Regimes) und dem Gedenken an die Opfer

ihrer Verbrechen beschäftigen. Darüber hinaus können andere entscheidende Momente und Bezugspunkte in der jüngeren europäischen Geschichte den Projektschwerpunkt bilden. Bevorzugt werden Projekte, die Toleranz, interkulturelle Dialoge und Versöhnung auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses fördern.

Der Programmabschnitt demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung finanziert folgende Aktivitäten:

- Städtepartnerschaften als Begegnungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.
- Städtetzwerke, die langfristig an einem gemeinsamen Thema arbeiten
- Projekte der Zivilgesellschaft, in denen Bürgerinnen und Bürger sich für Maßnahmen in direktem Kontext zur Politik der EU zusammenfinden und die die Möglichkeit für die Beteiligung an Entscheidungsprozessen in der EU bieten.

2. Betriebskostenzuschüsse stellen finanzielle Unterstützung für die regulären Arbeiten und Aktivitäten einer Organisation zur Verfügung.

- Zum Thema Stärkung des europäischen Geschichtsbewusstseins können Organisationen, die sich mit den Ursachen totalitärer Regimes sowie anderen entscheidenden Momenten und Bezugspunkten in der europäischen modernen Geschichte auseinandersetzen, Betriebskostenzuschüsse beantragen.
- Zum Thema demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung kommen Organisationen für Betriebskostenzuschüsse in Frage, die sich um Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in das demokratische Leben der EU – von der Demokratie vor Ort bis zur umfassenden Bürgerbeteiligung an der Unionspolitik – bemühen.

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm und die Mehrzahl der einzelnen Maßnahmen werden zentral von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur der Kommission verwaltet. Die Gelder im Rahmen des Programms Europa für Bürgerinnen und Bürger werden über Finanzhilfvereinbarungen und über öffentlicher Ausschreibungen vergeben.



„Das Programm ist extrem wertvoll, da es den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich über Grenzen hinweg zu engagieren und eine aktive Rolle beim Aufbau eines integrierten Europas zu übernehmen. Es fördert die Toleranz und den interkulturellen Dialog und ein echtes europäisches Bürgertum.“ // HELGA TRÜPEL

Die Kommission veröffentlicht jährliche Arbeitsprogramme, die weitere Informationen über die Ziele, die Durchführungsmethode, die Höhe des Finanzierungsplans, die Kofinanzierungsrate, die Beschreibung der unterstützten Maßnahmen und einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung enthalten.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die Finanzierung durch das Programm steht allen Akteuren offen, die den europäischen Bürgersinn und die Integration fördern, insbesondere:

- Kommunale und regionale Behörden
- Organisationen der Zivilgesellschaft in den Bereichen Kultur, Jugend und Bildung
- Forschungsinstitute



WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des Programms:

- http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en

Europe for Citizens Points in den einzelnen Mitgliedstaaten:

- http://ec.europa.eu/citizenship/about-the-europe-for-citizens-programme/the-europe-for-citizens-programme-in-the-member-states/index_de.htm

IV) ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMERINNEN UND JUNGUNTERNEHMER

Die EU startet in der Förderperiode 2014-2020 ein neues Förderinstrument für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Klein- und Mittelständige Betrieben mit der Bezeichnung COSME. Ein Programmabschnitt – die Unterstützung von Unternehmen – beinhaltet eine Initiative für Existenzgründerinnen und Existenzgrüner. Finanziell gefördert wird die Möglichkeit, von einem erfahrenen Gastunternehmer bzw. einer erfahrenen Gastunternehmerin zu lernen, der/die eine kleine Firma in einem Teilnehmerland leitet. Das Programm ist auf wechselseitigen Nutzen ausgerichtet, so dass beide Seiten von dem Austausch profitieren – der Jungunternehmer bzw. die Jungunternehmerin hat die Möglichkeit, das zum Führen eines kleinen Betriebs erforderliche Fachwissen zu erwerben, während der Gastunternehmer/die Gastunternehmerin neue Perspektiven für sich entdeckt und potenzielle ausländische Partner und Kenntnisse über neue Märkte für sein bzw. ihr Geschäft kennenlernt.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Aktivitäten des Jungunternehmers bzw. der Jungunternehmerin können sein:

- Begleitung eines erfahrenen Unternehmer bzw. einer Unternehmerin; Marktforschung und Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten
- Projektentwicklung
- Neue Perspektiven auf bestehende Geschäftstätigkeiten
- Verständnis für KMU-Finanzierung
- Markenentwicklung, Vertrieb und Marketing beim Gastunternehmen
- Arbeit an konkreten Projekten aus einem oder mehreren der o.g. Bereiche

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm wird von zwischengeschalteten Stellen betreut, die den Kontakt zwischen den jungen Unternehmern/Unternehmerinnen und den Gastunternehmen herstellen. Die Unterstützungsagentur für das Programm Erasmus für Jungunternehmer beaufsichtigt deren Arbeit und sorgt für einen europäische vergleichbaren Ablauf des Programms. Anträge auf Teilnahme am Programm sollten idealerweise an die zwischengeschaltete Stelle in Ihrer Region oder Ihrem Herkunftsland gesandt werden.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Alle neuen Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine eigene Unternehmensgründung planen und einen tragfähigen Businessplan vorlegen können, dürfen an dem Programm teilnehmen. Das bedeutet, dass bereits in der Planungsphase ein Antrag gestellt werden kann. Alternativ kann der Antrag gestellt werden, wenn das Unternehmen schon am Markt ist, jedoch darf es noch nicht länger als drei Jahre existieren. Darüber hinaus müssen die Teilnehmenden einen soliden allgemeinen und beruflichen Bildungshintergrund nachweisen können. Das Programm steht allen Sektoren offen. Die Gastunternehmerinnen bzw. Gastunternehmer müssen erfolgreich und erfahren sein oder als Person direkt an der Leitung des KMU beteiligt sein. Die Gastunternehmerinnen und Gastunternehmer müssen sich dazu verpflichten, die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer bei der Erweiterung ihrer Kenntnisse und Kompetenzen zu unterstützen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offiziell Internetseite des Programms:

- <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de>

Lokale Vermittlungsstellen:

- <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=5#.Ut5-D6VZAy4#>

Erfolgsgeschichten:

- <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=9#.Ut6CQqVZAy4>



G) KULTUR.BILDUNG.JUGEND

D) BÜRGERRECHTE, GERECHTIGKEIT UND SICHERHEIT

I) PROGRAMM RECHTE, GLEICHSTELLUNG UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

Das neue Förderprogramm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft bündelt die früheren EU-Programme Grundrechte und Unionsbürgerschaft, Daphne III und die Programmabschnitte „Nichtdiskriminierung und Vielfalt“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ des Programms PROGRESS. Zweck des neuen Programms ist die Förderung der Rechte europäischer Bürgerinnen und Bürger, des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen und des Schutzes vor jeglicher Form der Diskriminierung. Das Hauptziel des Programms ist eine intensivere Aufklärungsarbeit über das Unionsrecht und über die Rechte, Werte und Grundsätze, die das Fundament der Union bilden. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich aktiv für die stärkere Gewichtung von Maßnahmen eingesetzt, die alle Formen von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche verhindern und bekämpfen; dies gilt ebenfalls für geschlechtsspezifische Gewalt sowie den Schutz der Opfer dieser Gewalttaten.

Haushalt: 389 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Aus dem Programm werden unter anderem folgende Arten von Maßnahmen finanziert:

- Analytische Tätigkeiten wie das Sammeln von Daten und Statistiken; Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen; Bewertungen; Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial; Workshops, Seminare, Expertentreffen und Konferenzen
- Schulungstätigkeiten, unter anderem Personalaustausch, Workshops, Seminare, Ausbilder-Schulungen und Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten oder sonstigen Schulungsmodulen
- Wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit sowie Sensibilisierung und Verbreitungsaktivitäten, wie etwa Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen; Organisation von Peer-Reviews und wechselseitigem Lernen; Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren, Medienkampagnen und Informationskampagnen

- Unterstützung der Hauptakteure, die mit ihrer Tätigkeit zur Durchführung der Ziele des Programms beitragen, wie etwa Unterstützung von NRO bei der Durchführung von Maßnahmen mit europäischem Mehrwert, Unterstützung der wichtigsten europäischen Akteure, der Netze auf europäischer Ebene und der harmonisierten Dienstleistungen von sozialer Bedeutung; Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung und Anwendung des Unionsrechts und der Unionspolitiken sowie Unterstützung der Netzarbeit auf europäischer Ebene zwischen Facheinrichtungen und -organisationen sowie nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden und NGOs

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Kommission veröffentlicht jährliche Arbeitspläne, in denen die Fördermaßnahmen, die zugewiesenen Beträge, die zu fördernden Maßnahmen und ein vorläufiger Zeitplan für die Durchführung in Einzelheiten beschrieben werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch die Kommission durch eine Aufforderung zur Bewerbung um maßnahmebezogene Finanzhilfen oder Betriebskostenzuschüsse.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Das Programm steht allen EU-Mitgliedstaaten und den unter Artikel 6 der Verordnung für das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft genannten Ländern zur Verfügung. Folgende Akteure kommen als Empfänger von Programmmitteln in Frage:

- Öffentliche Behörden
- NGOs und die Zivilgesellschaft
- Einrichtungen und Organisationen mit Erwerbszweck, die gewinnorientiert sind, haben nur zusammen mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder öffentlichen Einrichtungen Zugang zu dem Programm
- Eine weitere Spezifizierung der Förderfähigkeit der Akteure ist den entsprechenden Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zu entnehmen.



„Es ist wichtig, das Verständnis für die EU-Werte und für das Unionsrecht schon an der Basis zu entwickeln und erfahrbar zu machen. Neben den weiteren wichtigen Arbeiten im Bereich häusliche Gewalt und der Verankerung der Gleichstellung zählen jetzt auch die Sensibilisierung für die Rechte von Kindern und den Datenschutz dazu. Nehmt die dafür vorgesehen Fördermittel in Anspruch!“ // JEAN LAMBERT

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite der Generaldirektion Justiz:

- http://ec.europa.eu/justice/index_de.htm#newsroom-tab

Informationen über laufende Ausschreibungen:

- http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contracts/index_de.htm

Informationen über laufende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen:

- http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/index_de.htm



II) PROGRAMM JUSTIZ

Das wichtigste Ziel des Programms Justiz besteht in der Förderung der Vollendung eines echten europäischen Rechtsraums auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens. Das Programm fördert eine spezifischere juristische Zusammenarbeit in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten, unterstützt die Weiterbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und sonstigen Angehörigen der Rechtsberufe und finanziert die EU-Programme zur Drogenbekämpfung. Auf diese Weise leistet das Programm einen Beitrag zur effektiven und konsequenten Anwendung von EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, dies beinhaltet z.B. auch Verfahrensrechte und Opferrechte. Im Programm Justiz sind drei Programme zusammengefasst: Ziviljustiz, Strafjustiz und Drogenprävention und -aufklärung. Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament konnte während der Verhandlungen dafür sorgen, dass Grundrechte bei der Durchführung des Programms eine wichtige Rolle spielen.

Haushalt: 334 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Aus dem Programm werden unter anderem folgende Arten von Maßnahmen finanziert:

- Analytische Tätigkeiten wie das Sammeln von Daten und Statistiken; Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen; Bewertungen; Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial; Workshops, Seminare, Expertentreffen und Konferenzen
- Schulungstätigkeiten, unter anderem Personalaustausch, Workshops, Seminare, Auszubilderschulungen einschließlich Unterricht in fremdsprachiger Rechtsterminologie, Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten oder sonstigen Schulungsmodulen für die Weiterbildung von Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Justizbediensteten
- Wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit sowie Sensibilisierung und Verbreitungsaktivitäten, wie etwa Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen; Organisation von Peer-Reviews und wechselseitigem Lernen; Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren, Medienkampagnen und Informationskampagnen; Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung sowohl von Informationen als auch

von Ergebnissen des Programms; Entwicklung, Einsatz und Pflege von Informations- und Kommunikationssystemen und -Instrumenten;

- Unterstützung der Hauptakteure, die mit ihrer Tätigkeit zur Durchführung der Ziele des Programms beitragen, wie etwa Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung und Anwendung des Unionsrechts und der Unionspolitiken; Unterstützung der wichtigsten europäischen Akteure und der Netze auf europäischer Ebene und Unterstützung der Netzarbeit auf europäischer Ebene zwischen Facheinrichtungen und -organisationen sowie nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden und NGOs.

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm wird direkt von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Kommission veröffentlicht jährliche Arbeitspläne, in denen die Fördermaßnahmen, die zugewiesenen Beträge, die zu fördernden Maßnahmen und ein vorläufiger Zeitplan für die Durchführung in Einzelheiten beschrieben werden. Die Zuweisung der Fördermittel erfolgt durch die Kommission durch eine Aufforderung zur Bewerbung um maßnahmebezogene Finanzhilfen oder Betriebskostenzuschüsse.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Das Programm steht allen EU-Mitgliedstaaten und den unter Artikel 7 der Verordnung für das Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft genannten Ländern zur Verfügung.

Folgende Akteure kommen als Empfänger von Programmmitteln in Frage:

- Nationale, regionale und kommunale Behörden
- Öffentliche Einrichtungen
- NGOs
- Einrichtungen und Organisationen mit Erwerbszweck, die gewinnorientiert sind, haben nur zusammen mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder öffentlichen Einrichtungen Zugang zu dem Programm. Eine weitere Spezifizierung der Förderfähigkeit der Akteure ist den entsprechenden Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zu entnehmen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite der Generaldirektion Justiz:

- http://ec.europa.eu/justice/index_de.htm#news-room-tab

Informationen über laufende Ausschreibungen:

- http://ec.europa.eu/justice/newsroom/contracts/index_de.htm

Informationen über laufende Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen:

- http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/index_de.htm



„Die EU-Fonds stehen für eine großartige Idee, die Idee der Solidarität innerhalb der Union. Es besteht aber auch die Gefahr, dass sie für unrechtmäßige private Profite oder als Mittel der politischen Günstlingswirtschaft missbraucht werden. Wir fordern daher einen konsequenten institutionellen Verhaltenskodex und Transparenzregeln, gemeinsame Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebern zusammen mit einer lebendigen Kultur des investigativen Journalismus, die strafrechtliche Verfolgung von politischer Einflussnahme auf die Mittelverwaltung sowie Prüf-, Kontroll- und Ermittlungsorgane, die frei von unbotmäßiger politischer Einflussnahme sind.“

// **BENDEK JÁVÖR**

III) ASYL- UND MIGRATIONSFONDS

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wegweisers waren die Verhandlungen über eine Reihe von Details zu diesem Fonds noch nicht abgeschlossen. Die hier angegebenen Informationen sind deshalb als vorläufig anzusehen. Der Asyl- und Migrationsfonds ist ein neues Förderprogramm und bündelt Aktivitäten, die zurzeit noch von einer Reihe separater Fonds verwaltet werden – dem Europäischen Flüchtlingsfonds, dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen und dem Europäischen Rückkehrfonds. Die neue Ausrichtung des Fonds soll zu einer besseren Koordinierung der EU-Ausgaben im Bereich der Migration beitragen und die Durchführung der Fonds vereinfachen. Der Fonds richtet sich an unterschiedliche Bereiche der EU-Migrationspolitik und unterstützt Aktionen in den Bereichen Asyl, legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen sowie Rückführungsaktionen.

Die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament hat sich kritisch zu bestimmten Maßnahmen des Asyl- und Migrationsfonds geäußert und erzielte bei den Verhandlungen einige Erfolge: Wir konnten in dem Programm eine Verpflichtung für Neuansiedlungs- und Umsiedlungsmaßnahmen durchsetzen. Dies ist ein Zeichen von Solidarität und hilft Flüchtlingen, deren Leben und Freiheit in Gefahr sind. Wir haben erreicht, dass NGOs Fördermittel aus dem Asyl- und Migrationsfonds beziehen können. Ein weiteres wichtiges Element in dem neuen Programm ist eine stärkere Definition der Indikatoren für die Durchführung und Evaluierung des Programms. Dies wird dazu beitragen, dass sich die Mitgliedstaaten enger an die EU-Leitlinien für die Förderung halten.

Haushalt: 3318 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Nationale Programme:

- Aufnahmeeinrichtungen und Asylsysteme
- Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik
- Neuansiedlung und Umsiedlung
- Einwanderung, Maßnahmen vor der Ausreise
- Integrationsmaßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene

- Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren
- Rückführungsmaßnahmen
- Praktische Zusammenarbeit und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
- Soforthilfe, um in einer Notlage dringenden Erfordernissen gerecht zu werden
- Unterstützung des Europäischen Migrationsnetzwerks bei folgenden Aufgaben:
- Erhebung und Austausch aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Daten und Informationen
- Analyse der Daten und Informationen
- Erstellung und Veröffentlichung regelmäßiger Berichte über die Migrations- und Asylfrage
- Weitergabe der zusammengestellten Informationen an die Öffentlichkeit, um diese objektiv, unparteiisch zu Migrations- und Asylfragen zu informieren.

DURCHFÜHRUNG:

Der Fonds wird bevorzugt durch die nationalen Programme der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In diesem Fall sind die Mitgliedstaaten oder regionale Behörden für die Zuteilung von Fördermitteln an die in Frage kommenden Empfänger zuständig. Wir wollen NGOs dazu motivieren, sich aktiv an der Ausarbeitung dieser Programme zu beteiligen und die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, der Unterstützung und Integration von Flüchtlingen einen höheren Stellenwert beizumessen. Spezifische transnationale oder besonders innovative Projekte und die Unterstützung nichtstaatlicher Akteure sowie die Förderung von Veranstaltungen und Studien werden direkt von der Kommission verwaltet. Ein weiterer Teil des Budgets fließt in das Europäische Migrationsnetzwerk.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Das Programm steht allen EU-Mitgliedstaaten und weiteren, in Artikel 7 der Verordnung für das Programm Justiz näher spezifizierten Partnerländern zur Verfügung.

Folgende Akteure kommen als Empfänger von Programmmitteln in Frage:

- Nationale, regionale und kommunale Behörden
- Öffentliche Einrichtungen
- NGOs
- Einrichtungen und Organisationen mit Erwerbszweck, die gewinnorientiert sind, haben nur zusammen mit Organisationen ohne Erwerbszweck oder öffentlichen Einrichtungen Zugang zu dem Programm.

Eine weitere Spezifizierung der Förderfähigkeit der Akteure ist den entsprechenden Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zu entnehmen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite der Programme für Inneres / Generaldirektion HOME

- http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/funding-home-affairs-beyond-2013/index_en.htm

Informationen über alle laufenden Aufrufe der GD HOME (Inneres) zur Einreichung von Vorschlägen

- http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/calls-for-proposals/index_en.htm#/c_

E) LIFE – PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK

Das allgemeine Ziel des LIFE-Programms ist die Bewahrung der Natur und der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Das neue Förderprogramm für den Zeitraum 2014-2020 ist in die beiden Teilprogramme Umwelt und Klimapolitik aufgliedert. Zum Programmabschnitt Umwelt gehören drei Prioritätsbereiche: Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Der Programmabschnitt Klimapolitik umfasst die Schwerpunkte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich. Die Grünen/EFA-Fraktion war aktiv an den Programmverhandlungen beteiligt. Es ist ein Erfolg der Grünen, dass die Auswahl der Projektförderung nicht auf vorher festgelegten nationalen Zuteilungen beruht, sondern auf Verdiensten. Dies erlaubt eine effektivere Verwendung von EU-Mitteln für Projekte mit den positivsten Auswirkungen auf den Umweltschutz und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und dessen Abmilderung. Darüber hinaus übernimmt die Kommission bei Biodiversitätsprojekten einen höheren Kofinanzierungsanteil, so dass diese Projekte, für die bisher kaum zusätzliche Mittel zu erhalten waren, leichter realisiert werden können. Darüber hinaus werden integrierte Projekte eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden fördern und integrierte Maßnahmen stärken.

Haushalt: 3057 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Das Teilprogramm Umwelt unterstützt Projekte in den folgenden Bereichen:

- Natur und Biodiversität
 - Wasser und Meeresgebiete
 - Abfall
 - Ressourceneffizienz einschließlich Boden- und Waldschutzes sowie umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft
 - Umwelt und Gesundheit einschließlich Chemikalien und Gesundheit
 - Luftqualität und Emissionen einschließlich städtische Umwelt, Informationen und Verwaltungspraxis
- Das Teilprogramm Klimapolitik unterstützt Projekte in folgenden Bereichen:
- Ausführung und Entwicklung der Politik und Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie das Mainstreaming von Aktivitäten in allen Politikbereichen
 - Verbesserung und Anwendung der Wissensbasis in der Praxis
 - Entwicklung und Ausführung integrierter Strategien und Aktionspläne
 - Entwicklung und Demonstration innovativer Technologien, Systeme, Methoden und Instrumente, die sich für eine Wiederholung, Übertragung oder ein Mainstreaming eignen

DURCHFÜHRUNG:

Der Haushalt für den Programmbereich Umwelt wird in einer ersten Phase (2014-2017) für Projekte im Rahmen eines nationalen Zuteilungsschlüssels zugeteilt, während in einer zweiten Phase (2018-2020) die Projekte entsprechend ihres Beitrages für den Umweltschutz. Bei Projekten, die aus dem Teilprogramm Klimapolitik finanziert werden, erfolgt die Auswahl über die gesamte Förderperiode auf der Grundlage ihres Beitrages für den Klimaschutz. Mindestens 81% der Haushaltsmittel für das LIFE-Programm werden in Form von Finanzhilfen für Projekte vergeben, der Rest in Form von Betriebskostenzuschüssen zur Unterstützung von Organisationen ohne Erwerbszweck oder von öffentlichen Aufträgen für Studien und andere Dienstleistungen. Weitere Informationen über die Zuteilung von Haushaltsmitteln auf Prioritätsbereiche und unterschiedliche Arten der Förderung innerhalb der beiden Teilprogramme werden von der Kommission in einem mehrjährigen Arbeitsprogramm veröffentlicht.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Alle Mitgliedstaaten nehmen an dem LIFE-Programm teil. Darüber hinaus ist die Unterstützung von Maßnahmen außerhalb der Union unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

- Die Maßnahmen außerhalb der EU sind erforderlich, um die Umwelt- und Klimaziele der Union zu erreichen
- Sie sichern die Effektivität von Interventionen in den Mitgliedstaaten, und der koordinierende Antragsteller befindet sich in einem EU-Land.

Die Förderung aus dem LIFE-Programm steht allen öffentlichen und privaten Einrichtungen offen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des LIFE-Programms:

- <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

LIFE-Aktivitäten in Ihrem Mitgliedstaat:

- <http://ec.europa.eu/environment/life/countries/index.htm>



„LIFE ist ein sehr erfolgreiches europäisches Programm und ein wichtiger Teil unserer gemeinsamen Initiativen, für die nächsten Generationen eine gesunde Umwelt zu sichern. Der Klimawandel bedroht unser Zuhause und unsere Lebensgrundlagen – das neue LIFE-Programm unterstützt Gemeinden bei ihren Projekten, sich an den Klimawandel anzupassen und so die schlimmsten Folgen von schweren Niederschlägen und stürmischem Wetter zu verhindern, die wir bereits jetzt infolge des mangelnden Engagements dieser Generation im Kampf gegen den Klimawandel erleben.“ // MARGRETE AUKEN

F) FAZILITÄT CONNECTING EUROPE (CEF) VERKEHRS-, ENERGIE- UND BREITBANDNETZE

CEF ist das neue Dachprogramm für EU-Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitband-Infrastrukturprojekte, an denen in Europa ein gemeinsames Interesse besteht. Das Programm integriert diese drei Sektoren, um Synergien von finanzierten Projekten besser nutzen zu können.

Haushalt: 19,3 Milliarden € (13,174 Milliarden € für Verkehrsinfrastruktur, 5,126 Milliarden € für Energienetze und 1 Milliarde für Breitbandnetze)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Investitionen in Verkehrsinfrastruktur:

- Beseitigung von Engpässen und Überbrückung fehlender Verbindungen
- Gewährleistung eines langfristig nachhaltigen und effizienten Verkehrs
- Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten

Investitionen in Energie:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarktes
- Interoperabilität der Elektrizitäts- und Erdgasnetze über Grenzen hinweg
- Erhöhung der Versorgungssicherheit der Union
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz, unter anderem durch die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen in die Übertragungsnetze und durch die Entwicklung von intelligenten Energienetzen und Kohlendioxidnetzen.

Investitionen in Breitbandnetze:

- Bereitstellung schneller und ultraschneller Breitbandnetze
- Einrichtung eines grenzübergreifenden Zugangs zu einer interoperablen digitalen Infrastruktur öffentlicher Dienste

DURCHFÜHRUNG:

Die Kommission verabschiedet mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme jeweils für den Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiesektor. Diese Programme spezifizieren, welche Formen der Finanzhilfen für die Zuteilung der Haushaltsmittel verwendet werden. Das Geld wird über Gewährung von Finanzhilfen, Vergabeverfahren und Finanzinstrumenten bereitgestellt.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Vorschläge werden von einem oder mehreren Mitgliedstaaten oder mit Einverständnis der beteiligten Mitgliedstaaten durch internationale Organisationen, gemeinsame Unternehmen oder öffentliche oder private Unternehmen oder durch Einrichtungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt.

WEITERE INFORMATIONEN:

Informationen über CEF im Bereich Energie:

- http://ec.europa.eu/energy/mff/facility/connecting_europe_de.htm

Informationen über CEF im Bereich Verkehr:

- <http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/>

Informationen über CEF im Bereich Breitband:

- <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility>



„Die Fazilität Connecting Europe bietet gemeinsam mit den Strukturfonds die Möglichkeit, Investitionen in die Wind- und Solarenergie in Europa zu beschleunigen und diese grünen Energien grenzübergreifend zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu vernetzen.“ // CLAUDE TURMES



„Die Idee hinter der Fazilität Connecting Europe ist gut: Europa muss nationale Grenzen überwinden, insbesondere mit umweltfreundlichen Eisenbahnen. Die derzeitige EU-Verkehrspolitik ist jedoch auf wenige Megaprojekte ausgerichtet, die enorm viel Geld und Zeit in Anspruch nehmen. Dies geht zu Lasten des Eisenbahnnetzes, das ein Flickenteppich bleibt und ausgerechnet an den Grenzen Lücken aufweist. Wir müssen uns darauf konzentrieren, diese Verbindungslücken, die oft auf den Krieg und die Nachkriegszeit zurückgehen, zu schließen. Gleichzeitig müssen wir den Eisenbahnlärm an der Quelle verringern. Die EU stellt für beides Finanzmittel bereit.“ // MICHAEL CRAMER



F) FAZILITÄT CONNECTING EUROPE

G) INSTRUMENTE ZUR KATASTROPHENHILFE

I) GEMEINSCHAFTSVERFAHREN FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

Das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz ist ein EU-Instrument zur Förderung eines effektiveren Systems zur Vermeidung und Bewältigung von Naturkatastrophen und von Menschen herbeigeführten Katastrophen. Es unterstützt die Koordination zwischen den Mitgliedstaaten und mit der EU, um einen umfassenden Schutz gegen Katastrophen und ein besseres Katastrophenmanagement auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten zu erreichen und um schnell und effizient im Katastrophenfall reagieren zu können. Für lokale Behörden ist dieses Instrument im Hinblick auf Katastrophenvorsorge und Katastrophenverhütung von Interesse.

Haushalt: 198 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Das Gemeinschaftsverfahren unterstützt Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Präventionsmaßnahmen
- Risikomanagement
- Allgemeine Vorbereitungsmaßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten
- Schaffung eines 24 h täglich und 7 Tage die Woche besetzten Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen im Dienste der Mitgliedstaaten und der Kommission
- Europäische Notfallbewältigungskapazität in Form eines freiwilligen Pools von bereitgehaltenen Kapazitäten der Mitgliedstaaten
- Einsatzplanung
- Schließung von Lücken bei den Bewältigungskapazitäten
- Ausbildung, Übungen, Erkenntnisauswertung und Wissensverbreitung
- Meldung von Katastrophen innerhalb der Union
- Förderung einer kohärenten Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union
- Hilfe vor Ort
- Transport und Ausrüstung

DURCHFÜHRUNG:

Abgesehen von Maßnahmen im Rahmen der Notfallbewältigung ist die Kommission für die Verabschiedung jährlicher Arbeitsprogramme zuständig, die die verfolgten Ziele, die Methode der Ausführung, eine Beschreibung der Maßnahmen und eine vorläufige Zuteilung von Finanzmitteln sowie einen vorläufigen Zeitplan festlegen. Die finanzielle Unterstützung kann unterschiedliche Formen annehmen, besonders in Form von Zuschüssen, Ausgabenerstattung, öffentlichen Aufträgen oder Beiträgen zu Treuhandfonds.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Die Förderung steht allen EU-Mitgliedstaaten sowie weiteren Partnerländern laut Artikel 28 des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz offen.

Potenzielle Empfänger:

- Öffentliche Verwaltungen
- Universitäten
- Internationale Organisationen
- Unternehmen

Weitere Angaben zur Förderfähigkeit von Akteuren finden sich in den jeweiligen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und in den Ausschreibungen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des Programms:

- http://ec.europa.eu/echo/funding/financial_instrument_en.htm

II) EUROPÄISCHER SOLIDARITÄTSFONDS (EUSF)

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde eingerichtet, um auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes zu reagieren und europäische Solidarität für die von einer Katastrophe betroffenen Regionen innerhalb Europas zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds wurde als Reaktion auf die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002 geschaffen. Er stellt vor schweren Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten (derzeit die Türkei und Montenegro) finanzielle Hilfen zur Verfügung. Der EUSF fungiert in erster Linie als Refinanzierungsinstrument für Sofortmaßnahmen nach Naturkatastrophen. Es gibt weder eine Programmierungs- noch eine Kofinanzierungspflicht. Sobald die Finanzhilfe ausgezahlt wurde, können damit bestimmte Arten von Sofortmaßnahmen ab dem ersten Tag der Katastrophe refinanziert werden.

Haushalt: 500 Millionen € (jährlich)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Der EUSF leistet finanzielle Hilfen für die öffentlichen Investitionen der Mitgliedstaaten in die Katastrophenhilfe:

- Kurzfristiger Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen der Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung
- Bereitstellung von Notunterkünften und Sofortmaßnahmen, um die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen
- Sofortige Sicherung präventiver Infrastrukturen und Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes
- Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich betroffener Naturräume
- Technische Hilfe.

DURCHFÜHRUNG:

Um eine Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds zu erhalten, muss der betreffende Mitgliedstaat innerhalb von 12 Wochen nach dem ersten durch die Naturkatastrophe verursachten Schaden der Kommission einen Antrag übermitteln. Wenn dem Antrag stattgegeben wird und das Europäische Parlament und der Rat die Mittel für die finanzielle Unterstützung genehmigt haben, wird die Hilfe unverzüglich an den Mitgliedstaat ausgezahlt. Anschließend ist der betreffende Staat für die Umsetzung, einschließlich der Auswahl der Maßnahmen und deren Prüfung und Kontrolle, verantwortlich. Der Mitgliedstaat kann eine Vorauszahlung in Höhe von maximal 10 % des voraussichtlichen Beitrags aus dem Fonds beantragen. Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, Strategien auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge und des Risikomanagements umzusetzen. Dies wird durch die Verpflichtung sichergestellt, vor und nach Antragsstellung Bericht zu erstatten. Das bedeutet, dass die Kommission die Verringerung oder Ablehnung einer Finanzhilfe in Betracht ziehen kann, wenn ein Staat wiederholt gegen EU-Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Katastrophenvorsorge verstoßen hat.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Bei einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes hat ein Mitgliedstaat im Falle eines unmittelbar verursachten Schadens einen Anspruch auf über 3 Milliarden EUR oder mehr als 0,6 % seines Bruttonationaleinkommen (BNE). Der EUSF kann auch bei regionalen Naturkatastrophen in Anspruch genommen werden, wobei unter regionaler Naturkatastrophe jede Naturkatastrophe zu verstehen ist, die in einer Region auf NUTS-2-Ebene eines förderfähigen Staates zu einem direkten Schaden von mehr als 1,5 % des BIP der betreffenden Region geführt hat.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des Solidaritätsfonds:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/thefunds/solidarity/index_de.cfm



© JAROMIR CHALABALA/SHUTTERSTOCK

H) HORIZONT 2020 – RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

HORIZONT 2020 ist das neue Rahmenprogramm für die EU-Investitionen in Forschung und Innovation für jede Stufe des Innovationsprozesses von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung. Seine wichtigsten Prioritäten bestehen darin, für eine exzellente Wissenschaft zu sorgen, eine Führungsposition im Bereich der Industrietechnologien zu erreichen und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Das neu konzipierte Programm ist der Nachfolger des bisherigen 7. Forschungsrahmenprogramms und bündelt das Programm Intelligente Energie-Europa und Teile des Rahmenprogramms Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Darüber hinaus werden auch die Aktivitäten des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie in den strategischen Rahmen von HORIZONT integriert. Bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung des neuen Programms konnte die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament einen proaktiven Beitrag leisten und Änderungen in zahlreichen Bereichen durchsetzen. Wir haben multidisziplinäre Ansätze, die Integration von Sozialwissenschaften im gesamten Programm und besonders eine engere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Endnutzerinnen und Endnutzer, der Zivilgesellschaft und der Organisationen des öffentlichen Sektors als Verhandlungserfolge für uns verbuchen können. Wir haben uns für mehr Förderungsmöglichkeiten für KMU eingesetzt. Wir haben dafür gesorgt, dass wissenschaftliche Publikationen, die aus der Förderung durch HORIZONT 2020 entstanden sind, für die Öffentlichkeit zugänglich sind und dass der Zugang zu diesen Daten gefördert wird. Wir haben uns für eine stärkere Respektierung der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und besonders für ihr Recht auf Privatsphäre stark gemacht. Im Energiesektor haben wir dafür gesorgt, dass 85% der Investitionen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, intelligente Netze und Speichertechnologie eingesetzt werden, und wir haben für mehrere Programmteile als übergeordnetes Ziel Nachhaltigkeit sowie Ressourcen- und Energieeffizienz festgelegt.

Haushalt: 70,2 Milliarden €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

Das Rahmenprogramm HORIZONT 2020 umfasst mit seinen Fördermaßnahmen eine breite Auswahl an Themen, die je nach Schwerpunkten des Programms strukturiert werden können.

WISSENSCHAFTSEXZELLENZ

- Europäischer Forschungsrat
- Neu entstehende Technologien
- Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)
- Forschungsinfrastrukturen einschließlich e-Infrastrukturen

FÜHRENDE ROLLE DER INDUSTRIE

- Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Nanotechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung und Biotechnologie
- Weltraumforschung
- Zugang zu Risikofinanzierung
- Innovation in KMU

GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und Binnengewässerforschung und die Biowirtschaft
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Europa in einer sich verändernden Welt - integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürgerinnen und Bürger

VERBREITUNG VON EXZELLENZ UND AUSWEITUNG DER BETEILIGUNG

- Diese Fördermittel sollen die innerhalb der EU vorhandenen Diskrepanzen bei der Forschungs- und Innovationsleistung bekämpfen. Maßnahmen in diesem Programmabschnitt kommen Mitgliedstaaten zugute, die am meisten von der Kohäsionspolitik profitieren.



„Wir haben erfolgreich eine grünere Ausrichtung der Ziele von HORIZONT 2020 erreicht, die Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen erweitert und die Synergien mit anderen Fördermitteln der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten und der Regionen gestärkt. Das Programm unterstützt die Entwicklung ökoinnovativer Lösungen für zahlreiche gesellschaftliche Probleme sowohl auf internationaler als auch auf lokaler Ebene. Jetzt brauchen wir gute Projekte, um grüne Tatsachen zu schaffen. Ich wünsche mir deshalb, dass alle Organisationen mit ökoinnovativen Ideen – ob Zivilgesellschaft, KMU oder lokale und regionale Behörden – aktiv nach Fördermitteln und Partner im Rahmen dieses Programms suchen.“

// PHILIPPE LAMBERTS

WISSENSCHAFT MIT DER UND FÜR DIE GESELLSCHAFT

- Aufbau einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft einschließlich der Zivilgesellschaft und ihrer Beteiligung
- Anwerbung neuer Talente für die Wissenschaft
- Verknüpfung wissenschaftlicher Exzellenz mit sozialem Bewusstsein und Verantwortung

Das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) organisiert Wissens- und Innovationsgemeinschaften in den folgenden Bereichen:

- Innovation für gesundes Leben und aktives Altern
- Rohstoffe - nachhaltige Exploration, Förderung, Verarbeitung und Recycling

- Mehrwertorientierte Fertigung
- Food4Future (Lebensmittel für die Zukunft) – nachhaltige Lebensmittelkette von den Rohstoffen bis hin zu den Verbrauchern
- Mobilität in der Stadt

DURCHFÜHRUNG:

Die Kommission verabschiedet Arbeitsprogramme für die Durchführung der unterschiedlichen Teilprogramme des Rahmenprogramms, die weitere Einzelheiten zu den Förderzielen und den unterstützten Maßnahmen enthalten und einen vorläufigen Zeitrahmen für die Umsetzung vorgeben. Die Fördermittel werden meistens durch Finanzhilfen für die zumeist dreijährigen Projekte vergeben. Bei größeren Investitionen und marktorientierten Aktivitäten können Darlehen und Beteiligungskapital im Rahmen einer EIB/EIF-Fazilität bereitgestellt werden.

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

In allen EU-Mitgliedstaaten:

- Öffentliche Stellen (einschließlich Kommunal- und Regionalverwaltungen)
- Öffentliche und private Institutionen
- Universitäten und Forschungsinstitute oder Forschungseinrichtungen
- Unternehmen und KMU einschließlich Unternehmen der Sozialwirtschaft
- NGOs, Organisationen der Zivilgesellschaft, Interessengruppen/Endverbraucherorganisationen in allen Sektoren
- Unabhängige Forscherinnen und Forscher einschließlich Nachwuchsforscher/innen aus allen Ländern der Welt

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des Programms HORIZONT 2020:

- <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/>
- Teilnehmerportal für die Förderung unter HORIZONT 2020
- <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>
- Fördermittel für KMU:
- https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/sme_participation.html



1) EU-PROGRAMM GESUNDHEIT

Der Hauptzweck des Programms Gesundheit ist die Unterstützung und Ergänzung der nationalen Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten, um die Gesundheit der Bevölkerung in der EU zu verbessern und Ungleichheiten zu verringern.

Die wichtigsten Ziele des Programms sind:

- Förderung der Gesundheit, Prävention von Krankheiten und Förderung eines gesunden Umfelds für eine gesunde Lebensweise
- Vereinfachung des Zugangs zu einer besseren und sichereren Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der EU
- Unterstützung von Innovationen und Nachhaltigkeit in Gesundheitssystemen

Die Fraktion der Grünen/EFA im Europäischen Parlament hat mit ihren Initiativen dafür gesorgt, dass das Programm einen starken Verweis auf Präventivmaßnahmen und Umweltfaktoren als Risikofaktoren und Ursachen chronischer Erkrankungen enthält.

Haushalt: 398 Millionen €

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor ernststen grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren
- EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen übertragbare Krankheiten und andere Gesundheitsbedrohungen (Initiative für Gesundheitssicherheit)
- Verbesserung der Kapazität zur Risikobewertung durch Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für wissenschaftliche Beratung und Bestandsaufnahme vorhandener Bewertungen
- Förderung des Kapazitätsaufbaus, Zusammenarbeit mit Nachbarländern, Bereitschaftsplanung, Koordination unverbindlicher Impfstrategien, gemeinsame Auftragsvergabe
- Förderung der Gesundheit, Prävention von Krankheiten und Förderung eines gesunden Umfelds für eine gesunde Lebensweise Kosteneffiziente Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention durch Aufklärung über die

Risiken von Tabak, Alkohol, ungesunder Ernährung und Bewegungsmangel

- Chronische Erkrankungen einschließlich Krebs; bewährte Verfahren zur Prävention, Früherkennung und Behandlung einschließlich Selbstmanagement
- HIV/AIDS, TBC und Hepatitis: Übernahme bewährter Verfahren für eine kosteneffiziente Prävention, Diagnose, Behandlung und Pflege
- EU-Rechtsvorschriften über Tabakwerbung und Tabakmarketing
- Gesundheitsinformationssysteme- und Systeme zur Aufbewahrung des Wissens Leichter Zugang zu einer besseren und sichereren Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung der EU
- Seltene Krankheiten
- Patientensicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung einschließlich der Prävention und Kontrolle der Infektionsvorbeugung Antibiotikaresistenzen
- EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Gewebe und Zellen, Blut, Organe, medizinische Geräte, medizinische Produkte und Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
- Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen
- Übernahme von Innovationen und Internetbasierte Gesundheitsversorgung und Gesundheitsdienste
- Prognosen und Planung für die Arbeitskräfte im Gesundheitswesen in Bezug auf Anzahl, Erfahrung und Qualifikation, Beobachtung der Mobilität und der Migration der Beschäftigten des Gesundheitswesens
- Mechanismus für gesammeltes Fachwissen und bewährte Verfahren zur Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Reform ihres Gesundheitswesens
- Gesundheit in einer alternden Gesellschaft, einschließlich Europäischer Innovationspartnerschaften für aktives und gesundes Altern
- EU-Rechtsvorschriften im Bereich medizinische Geräte, medizinische Produkte und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

- Gesundheitsinformationssysteme- und Systeme zur Aufbewahrung des Wissens einschließlich wissenschaftlichen Ausschüssen

DURCHFÜHRUNG:

Das Programm Gesundheit vergibt Gelder in Form von Projektfinanzhilfen, Betriebskostenbezogene Finanzhilfen und direkten Hilfen an internationale Organisationen und in Form öffentlichen Aufträgen (Ausschreibungen, Rahmenvereinbarungen).

WER KANN MITTEL BEANTRAGEN:

Alle EU-Mitgliedstaaten nehmen an dem Programm teil. Folgende Akteure können im Rahmen des Programms Fördermittel beantragen:

- Öffentliche Behörden
- Öffentliche Einrichtungen (Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen)
- NGOs

Internationale Organisationen:

Weitere Angaben zur Förderfähigkeit von Akteuren sind den jeweiligen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zu entnehmen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Offizielle Internetseite des EU-Programms Gesundheit:

- http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm

Informationen über laufende Aufrufe:

- http://ec.europa.eu/health/programme/funding_schemes/index_de.htm

5) WEITERE INFORMATIONEN & KONTAKT

A) KONTAKT:

Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der Europäischen Union. Auf seiner Internetseite stellt er weitere Informationen über EU-Maßnahmen in den Regionen sowie Kontaktdaten der regionalen Vertretungen zur Verfügung.

- <http://cor.europa.eu/de/Pages/home.aspx>

Kommunales politisches Netzwerk der Europäischen Grünen

- <http://europeangreens.eu/local-councillors-network>

Der Bürgermeisterkonvent ist ein europaweites Gremium von Städten und Gemeinden, die sich freiwillig zu Maßnahmen der Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen in ihren Gebieten verpflichten.

- http://www.covenantofmayors.eu/index_de.html

Die Europäische Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinden“ ist eine Plattform für die Entwicklung und den Austausch innovativer Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit, mit denen die europäischen Städte heute konfrontiert werden.

- <http://ec.europa.eu/eip/smartcities/>

PREPARE - Partnerschaft für das ländliche Europa ist eine Organisation, die als europäisches Netzwerk von Interessengruppen im ländlichen Raum arbeitet. Sie bietet u.a. eine Veröffentlichung über eine territoriale Entwicklungsinitiative an („COMMUNITY-SPIRIT-WINS-How civil society sustains rural Europe“)

- <http://www.preparenetwork.org/about-prepare>

EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

- <https://ec.europa.eu/eures/home.jsp?lang=de&lang-Changed=true>

Das Europäische Jugendportal bietet alle Informationen über Chancen und Möglichkeiten für Jugendliche in Europa:

- http://europa.eu/youth/splash_en
- Eurodesk ist der wichtigste Anbieter von Informationen über europäische Politik und Chancen für Jugendliche und mit ihnen zusammenarbeitende Menschen:
- <http://www.eurodesk.org/edesk/>
- Und: <http://www.jugendhilfeportal.de/index.php?id=177>

Europe Direct ist ein zentraler Informationsdienst, der Auskunft über alle Fragen in Zusammenhang mit EU-Recht, Bürgerrechten und Projektzuschüssen gibt:

- http://europa.eu/europedirect/index_de.htm

Liste der Verwaltungsbehörden für die Strukturfonds in jeder Region:

- http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authority_de.cfm?pay=108&list=no

B) INFORMATIONEN ÜBER EU-AUFRUFE ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN UND AUSSCHREIBUNGEN:

Die wichtigste Internetseite, die sich mit den EU-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen befasst, heißt Tenders Electronic Daily. Die Seite bietet Informationen über alle öffentlichen Aufträge der EU und wird täglich mit Bekanntmachungen über öffentliche Aufträge in der Europäischen Union aktualisiert. Die Auftragsbekanntmachungen können nach Land, Region und Wirtschaftssektor sortiert werden.

- <http://ted.europa.eu/TED/misc/chooseLanguage.do>

Weiterhin veröffentlichen die offiziellen Internetseiten der Programme oder der zuständigen Generaldirektionen Bekanntmachungen über ihre geplanten, laufenden und abgeschlossenen öffentlichen Aufträge. Die Kommission hat eine zentrale Internetseite, die eine Aufstellung mit Links zu den unterschiedlichen Themenfeldern liefert:

- http://ec.europa.eu/contracts_grants/grants_de.htm

CORDIS ist der Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft und bietet praktische Anleitungen, um EU-Fördermöglichkeiten für Forschung und Entwicklung zu nutzen:

- http://cordis.europa.eu/eu-funding-guide/home_de.html

Das SIMAP-Portal bietet den Zugang zu den wichtigsten Informationen über die öffentliche Auftragsvergabe in der EU:

- http://simap.europa.eu/index_de.htm
- Tipps für potenzielle Auftragnehmer finden sich in der

Veröffentlichung der Kommission „Die Europäische Kommission als Geschäftspartner“

- http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/business/doing_business_de.pdf



„Um gesunde öffentliche Finanzen und eine effiziente Verwendung der EU-Fonds zu gewährleisten, ist es wichtig, das Konzept der Rechenschaftspflicht zu fördern und eine Rechtsgrundlage für dessen Umsetzung bereitzustellen. In Zeiten einer sehr speziellen wirtschaftlichen Situation, kommt der ordnungsgemäßen, effektiven und effizienten Verwendung der EU-Fonds eine noch größere Bedeutung zu. In dieser Hinsicht stellt die Verwendung der EU-Fonds sicherlich das wichtigste Instrument für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaften und der Europäischen Union dar.“ // IGOR ŠOLTES

C) PARTNERSUCHINSTRUMENTE

Die meisten offiziellen Internetseiten der EU-Förderprogramme verfügen über ein Partnersuchtool. Beispiele: Die Generaldirektion für Bildung und Kultur bietet für ihre Programme im Bildungsbereich (Erasmus, Comenius usw.) ein Tool für die Partnersuche an:

- http://llp.teamwork.fr/partner_search/partner_search.php
- Otlas ist ein Online-Partnersuchtool für internationale Projekte im Jugendbereich. Organisationen können sich bei Otlas mit ihren Kontaktdaten und ihren Interessengebieten anmelden und ebenfalls Partnersuchen für Projektideen erstellen.
- <https://www.salto-youth.net/tools/otlas-partner-finding/>
- EU-Projektpartnersuche mit LinkedIn:
- <https://www.linkedin.com/groups/EU-Projects-Partner-Search-2842114>
- Facebook-Partnersuche für EU-Projekte und internationale Projekte: ▪ <https://www.facebook.com/groups/Partnersearch/?fref=ts>

2 0 1 4

++EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESI-FONDS) ++ EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) ++ EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF) ++ BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN ++ KOHÄSIONSFONDS ++ EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER) ++ EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) ++ RÄUMLICHE ENTWICKLUNG ++ NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG ++ VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE MASSNAHMEN FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG (CLLD) ++ EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (ETZ) ++ EU-PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION (EASI) ++ NETZWERK DER EUROPÄISCHEN ARBEITSVERWALTUNGEN (EURES) ++ DEIN ERSTER EURES-ARBEITSPLATZ ++ INSTRUMENT MIKROFINANZIERUNG UND SOZIALES UNTERNEHMERTUM ++

++ IHR WEGWEISER ZU EU-FÖRDERMITTELN ++

++ EUROPÄISCHER HILFS FONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN VON ARMUT BETROFFENEN PERSONEN (FEAD) ++ EUROPÄISCHER FONDS FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG (EGF) ++ KREATIVES EUROPA ++ ERASMUS ++ EUROPA FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER ++ ERASMUS FÜR JUNGUNTERNEHMER ++ PROGRAMM RECHTE GLEICHSTELLUNG UND UNIONS-BÜRGERSCHAFT ++ PROGRAMM „JUSTIZ“ ++ ASYL- UND MIGRATIONSFONDS ++ PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMA-POLITIK (LIFE) ++ FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ (CEF) VERKEHRS-, ENERGIE- UND BREITBANDNETZE ++ INSTRUMENTE ZUR KATASTROPHENHILFE ++ GEMEINSCHAFTS-VERFAHREN FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ ++ EUROPÄISCHER SOLIDARITÄTSFONDS (EUSF) ++ HORIZON 2020 ++ RAHMEN PROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION ++ EU-GESUNDHEITSPROGRAMM ++

2 0 2 0